BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Catech. 266 f.

# Christliche Religionslehre

für

die reifere Jugend,

aus

Reinhard's Glaubens- und Sittenlehre

großentheils gesammelt,

von

Carl Friedrich Dietzsch,

Stadtpfarrer in Oehringen.

Sulzbach,

in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung,

1825.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Bey der Herausgabe dieser christlichen Religionslehre für die reifere Jugend habe ich Folgendes zu bemerken:

Während meiner 31jährigen Amtsführung mußte ich nicht nur in sogenannten Kinderlehren und bey dem Confirmanden-Unterrichte mit der öffentlichen Unterweisung der Jugend in der Religion mich häufig beschäftigen, sondern ich hatte noch außerdem, eine große Reihe von Jahren hindurch, diesen Unterricht jungen Personen aus den höheren Ständen privatim zu ertheilen. Zu dem Ende prüfte ich den Inhalt der meisten in den neueren Zeiten erschienenen Catechismen, und da keiner derselben mir vollkommenes Genüge leistete, so entwarf ich mir einen eigenen Leitfaden, den ich bisher unaufhörlich zu vervollkommnen suchte; je nachdem mich bald sein Gebrauch, bald das Lesen der in dieses Fach einschlagenden Schriften auf seine Mängel aufmerksam machte. Besonders fand ich die treffliche Schrift von Dr. Johannsen: „Ueber Grundsätze der Abfassung eines populä-

„ren allgemein brauchbaren Lehrbuchs der christ„lichen Religion für die protestantische Jugend" sehr lehrreich; und wenn sie mich auch nicht bestimmen konnte, dem supranaturalistischen System, welchem ich nach meiner Ueberzeugung huldige, zu entsagen, so veranlaßte sie mich doch, die Ordnung, in welche ich die Materien gestellt hatte, wesentlich zu ändern, und den von Johannsen vorgeschlagenen Gang im Allgemeinen zu befolgen. Es würde mich jedoch zu weit führen, wenn ich die Gründe hier auseinander setzen wollte, aus welchen ich im Einzelnen von Johannsen abgewichen bin. Möchten nur meine Abweichungen, die ich mit reifer Ueberlegung getroffen habe, von competenten Richtern als ein weiterer Schritt, zur Realisirung des höchst schwierigen Planes erfunden werden, nach welchem bey dem Religionsunterrichte der Jugend jede Materie so gestellt wird, daß die eine ungezwungen aus der andern folget, und Alles zu einem streng zusammenhängenden Ganzen, das überdieß einen leichten Ueberblick verstattet, sich reihet! Wie Vieles ist aber noch in dieser Hinsicht zu leisten übrig!

Auch über den Beysatz, den ich meiner christlichen Religionslehre für die reifere Jugend mit den Worten gegeben habe: „aus Reinhard's Glaubens- und Sittenlehre großentheils gesammelt" muß ich noch Auskunft ertheilen.

Bey der Unterweisung der Jugend in Religionskenntnissen kommt es nämlich nicht nur auf eine natürliche und zweckmässige Ordnung der Materien, sondern auch auf klare und concentrirte Begriffe, von denen der Lehrer ausgeht und auf die er Alles zurückführet, an. Denn weiß sich der Catechet mit seiner Jugend über den wesentlichen Inhalt dessen, was abgehandelt werden soll, gleich im Anfang mit wenigen Worten zu verständigen; und hat er die Materie, welche er erörtern will, nach den auf einander folgenden Sätzen, klar überdacht, so wird er das mühselige Geschäft des Catechisirens, über das so Viele klagen, sich und den Kindern ungemein erleichtern, und es wird an einem glücklichen Erfolg seiner Unterweisung nicht fehlen. Allein ohnstreitig zeichnet sich Reinhard's Glaubens- und Sittenlehre, neben andern entschiedenen Vorzügen, vor ähnlichen Schriften auch durch den philosophischen Geist, mit welchem die Definitionen entworfen, und selbst schwierige Gegenstände so lichtvoll als möglich abgehandelt sind, rühmlichst aus. Daher folgte ich Reinhard'en schon bey den Glaubenslehren insoweit, als seine Dogmatik in das Gebiet der Religion einschlägt. Freylich ist es schwer, die Grenzlinie zwischen Dogmatik und Religion genau zu ziehen, und diese Scheidung wird um so schwieriger, da, nach meiner Ueberzeugung, der kirchliche Lehrbegriff von dem Religionsunterrichte der Jugend nicht ganz

ausgeschlossen werden darf. Subtilitäten des Systems habe ich jedoch sorgfältig vermieden, und keinen Lehrsatz aufgenommen, der nicht nützlich zur Gottseligkeit wäre; und so hoffe ich, daß mit der von mir getroffenen Auswahl auch solche Leser sich aussöhnen werden, die das Gebiet der Religion in engere Grenzen, als ich gethan habe, einzuschliessen pflegen.

Indem ich dieß im Allgemeinen bemerke, will ich noch besonders darüber mich rechtfertigen, daß ich bey der mosaischen Geschichte von der Schöpfung und dem Sündenfalle der Reinhardischen Ansicht beygetreten bin. Zwar sind mir die neueren Versuche über die ersten Capitel Mosis nicht unbekannt; allein abgesehen davon, daß auch die scharfsinnigsten Erklärungen noch manche Zweifel übrig lassen, schien mir die Reinhardische Vorstellung darum den Vorzug zu verdienen, weil von ihr nicht zu fürchten ist, daß sie Anstoß bey der Jugend errege, und in ihren Augen die Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit der Bibel herabsetze; ein Aergerniß, das so leicht durch freye Ansichten über biblische Geschichten bey Schwachen angerichtet werden kann.

Weit weniger aber wird es befremden, daß ich beym Vortrage der Sittenlehre an Reinhard mich angeschlossen, und die Schätze seines Systems

der christlichen Moral auch für den jugendlichen Religionsunterricht genützt habe. Ich bin jedoch hier so wenig als bey den Glaubenslehren Reinhard'en blindlings gefolgt, sondern ich habe meinen Führer jedesmal verlassen, wann ich meine Ueberzeugung mit der seinigen nicht vereinigen konnte; zum Beweise möge unter Anderem, meine Behandlung des Artikels von Christo, wo ich Niemayers Eintheilung anwandte, und der Lehre von den sogenannten Nothlügen dienen, bey der ich Dr. von Süskinds Theorie der Reinhardischen vorzog.

Die von mir angeführten Beweisstellen behandelte ich auf folgende Weise. Diejenigen Sprüche, welche in einzelnen Ausdrücken oder im Ganzen dunkel sind, erläuterte ich durch beygefügte Umschreibungen. Wohl fühle ich es, daß diese Erläuterungen bloß für den ersten Nothbedarf ausreichen, und gern würde ich manche Erklärungen weiter auseinander gesetzt haben, wenn es mir nicht um Ersparung des Raums zu thun gewesen wäre. Die leichteren Stellen hingegen citirte ich bloß, und setzte bey solchen, von denen nur ein Theil angeführt wird, das Anfangs- und Schlußwort bey, um ein unnützes Herlesen oder Auswendiglernen des Verses zu verhüten.

Ich schließe mit dem Wunsche: daß der gute Wille, der mich bey Abfassung dieser Religions-

lehre beseelte, nicht verkannt, und der reiche Segen, der auf den Schriften des seligen Reinhard's ruht, durch meine Arbeit auch auf die Jugendwelt verbreitet werde; wobey ich die Versicherung ertheile: daß lehrreiche Zurechtweisungen sachkundiger Richter, bey einer etwaigen zweyten Auflage, von mir dankbar sollen genützt werden.

Oehringen, 24. Februar, 1825.

Der Verfasser.

---

# Inhalt.

# Inhalt.

## Einleitung.

A. Begriff der Religion. §. 1.

B. Eintheilungen der Religion.
 a. In Absicht ihres Inhalts, in Glaubens- und Sittenlehre. §. 2.
 b. In Absicht ihres Erkenntnißgrundes, in natürliche und geoffenbarte. §. 3.

C. Verhältniß der geoffenbarten Religion zu der natürlichen. §. 4.

D. Hauptgattungen der geoffenbarten Religion, jüdische und christliche. §. 5.

E. Vorzüge der christlichen Religion vor der jüdischen. §. 6.

F. Von der christlichen Kirche überhaupt und den einzelnen Parteyen derselben. §. 7.

G. Von der evangelischen oder protestantischen Kirche. §. 8.

## I.

## Von der heil. Schrift.

A. Ihr Name, Begriff und Eintheilung im A. und N. Testament. §. 9.

B. Verfasser der heil. Schrift. §. 10.

C. Eintheilung der einzelnen biblischen Bücher. §. 11.

D. Vorzüge der heil. Schrift.

a. Ihr göttlicher Ursprung. §. 12. 13.

b. Sie ist der einzige sichere Erkenntnißgrund der Religion. §. 14.

c. Ihre Faßlichkeit. §. 15.

E. Verbindlichkeit der Christen, die heil. Schrift zu lesen. §. 16.

## II.

## Von Gottes Daseyn, Wesen und Eigenschaften.

A. Von Gottes Daseyn und Wesen. §. 17—21.

B. Von Gottes Eigenschaften.

a. Begriff derselben. §. 22.

b. Art und Weise, sie zu erkennen. §. 23.

c. Eintheilungen derselben.

1. In Absicht auf Zeit, Ewigkeit und Unveränderlichkeit. §. 24.

2. In Absicht auf Raum, Einfachheit und Allgegenwart. §. 25.

3. In Absicht auf Kraft, Allmacht und Unabhängigkeit. §. 26.

4. In Absicht auf Erkenntniß, Allwissenheit und Weisheit. §. 27.

5. In Absicht auf Willen, Heiligkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Güte. §. 28.

C. Seligkeit Gottes. §. 29.

D. Einheit Gottes. §. 30.

E. Vom Glauben an Vater, Sohn und Geist. §. 31—34.

## III.

## Vom Glauben an den Vater, oder die Lehre von der Welt.

A. Von der Welt überhaupt.
a. Begriff und Erschaffung derselben. §. 35.
b. Mosaische Schöpfungsgeschichte. §. 36.
c. Fortdauernde Fürsorge Gottes für die Welt. §. 37.
1. Erhaltung. §. 38. 39.
2. Regierung. §. 40—45.

B. Von den vernünftigen Geschöpfen in der Welt. §. 46.
a. Engel.
1. Begriff und Daseyn derselben. §. 47. 48.
2. Ihre Gattungen. §. 49.
a. Gute Engel. §. 50.
b. Böse Engel. §. 51—53.
b. Menschen.
1. Von dem Wesen des Menschen. §. 54—58.
2. Abstammung aller Menschen von Einem Menschenpaare. §. 59.
3. Von den persönlichen Vollkommenheiten der ersten Menschen. §. 60.
4. Mosaische Nachrichten von der ersten Vergehung. §. 61.
5. Nachtheilige Folgen derselben für das erste Menschenpaar. §. 62.

6. Für die Nachkommen desselben. §. 63.
7. Wirkliche Sünden; Eintheilungen derselben. §. 64.
8. Verderbte Zustände des Menschen; Sünde wider den heil. Geist. §. 65.

## IV.

## Von dem Glauben an Jesum, oder die Lehre von der Erlösung.

A. Anstalten Gottes zum Heil der Menschen, besonders durch Christum. §. 66.
B. Person Jesu. §. 67.
C. Vorbereitende Anstalten zu seiner Ankunft. §. 68. 69.
D. Geschichte Jesu. §. 70—77.
E. Verdienste Jesu. §. 78.
a. Um Wahrheit.
1. In der Erkenntniß Gottes. §. 79. 80.
2. Der Verehrung desselben.
a. Im Allgemeinen. §. 81.
b. Insbesondere durch die beyden von Christo gestifteten Religionsgebräuche. §. 82.
aa. Taufe. §. 83—86.
bb. Abendmahl. §. 87—90.
b. Um Tugend. §. 91—96.
c. Um Gewissensruhe. §. 97—101.

## V.

## Von dem Glauben an den heil. Geist, oder die Lehre von der Besserung.

A. Von der Besserung im Allgemeinen.
1. Begriff derselben. §. 102.

2. Benennungen derselben. §. 103.

B. Bestandtheile der Besserung.

a. Kenntniß der Pflichten.

1. Begriff derselben. §. 104.

2. Eintheilung derselben. §. 104.

a. Pflichten gegen Gott und Jesum.

aa. Gegen Gott. Liebe. §. 105. Ehrfurcht. §. 106. 107. Gebet. §. 108. 109. Gemeinschaftliche Verehrung Gottes. §. 110—112. Eid. §. 113. Gehorsam. §. 114. Vertrauen. §. 115. Geduld. §. 116. Dankbarkeit. §. 117.

bb. Gegen Jesum. §. 118.

b. Pflichten gegen uns selbst.

aa. Selbstliebe. §. 119.

bb. Selbstachtung. §. 120.

cc. Selbstbeglückung. §. 121.

1) Beförderung der geistigen Wohlfahrt durch Wahrheitsliebe. §. 122. Religionserkenntniß. §. 123. und Selbstbeherrschung. §. 124.

2) Beförderung der leiblichen Wohlfahrt. §. 125. Sorge für Gesundheit und Leben im Allgemeinen. §. 126. Mäßigkeit. §. 127. Mäßigung beym Genuß der sinnlichen Vergnügungen. §. 128. Keuschheit. §. 129. Pflichten bey Krankheiten. §. 130. Pflichten in Ansehung des Todes. §. 131. Arbeitsamkeit. §. 132. Sparsamkeit. §. 133. Ehrliebe. §. 134. 135.

c. Pflichten gegen unsre Nebenmenschen nebst andern erschaffenen Wesen.

aa. Nebenmenschen.

1. Menschenliebe. §. 136.

2. Eintheilung der Pflichten gegen Andre. §. 137.

aaa. Pflichten, die wir allen Menschen zu leisten haben;

α. Im Umgang überhaupt. Höflichkeit. §. 138. Wahrhaftigkeit. §. 139. 140. Friedfertigkeit. §. 141. 142. Theilnahme. §. 143. Wohlthätigkeit. §. 144. Dienstfertigkeit. §. 145.

β. gegen gewisse Güter derselben. Geistige Wohlfahrt. §. 146. 147. Leibliche Wohlfahrt; Pflichten in Ansehung ihres Lebens, §. 48., ihres Eigenthums, §. 149. und ihrer Ehre. §. 150.

bbb. Pflichten, die wir in besondern Verhältnissen gegen Andre zu erfüllen haben, §. 151. Pflichten der Regenten, Obrigkeiten und Unterthanen. §. 152., der Ehegatten. §. 153., der Aeltern. §. 154., der Kinder. §. 155., der Geschwister, Blutsfreunde und Verwandten. §. 156., der Freunde. §. 157., gegen Wohlthäter, §. 158., der Herrschaften und Dienstboten. §. 159.

bb. Gegen andere erschaffene Wesen; Pflichten gegen Thiere. §. 160.

b. Beförderungs-Mittel der Besserung. §. 161.
1. Solche, deren sich alle Menschen ohne Ausnahme bedienen können.
a. Anblick der Natur. §. 162.
b. Umgang mit Andern. §. 163.
c. Beruf. §. 164.
d. Schicksale. §. 165.
e. Selbstprüfung, §. 166.
2. Solche, die bloß bey Christen Statt finden.
a. Lesen der heil. Schrift. §. 167.
b. Gebet. §. 168.
c. Gemeinschaftliche Verehrung Gottes. §. 169.
d. Taufe und Confirmation. §. 170.
e. Abendmahl. §. 171.
c. Anfang und Fortgang der Besserung. §. 172.
1. Erweckung. §. 173.
2. Erkenntniß der Sünden. §. 174.
3. Reue. §. 175.
4. Glaube. §. 176.
5. Fortschreiten im Guten. §. 177.
6. Unterschied zwischen falscher und wahrer Besserung. §. 178.
7. Späte Besserung. §. 179.
d. Folgen, die aus dem Maße entspringen, in welchem der Mensch seine Besserung bewirkt, oder unterläßt. §. 180.
1. In dem gegenwärtigen Leben. §. 181.
2. In dem zukünftigen.
a. Begriff der Unsterblichkeit. §. 182.
b. Beweise für dieselbe aus der Vernunft. §. 183., und der heil. Schrift. §. 184.

c. Zustand der abgeschiedenen Seelen. §. 185.

d. Auferstehung. §. 186.

e. Jüngster Tag. §. 187.

f. Letztes Gericht. §. 188.

g. Seligkeit des künftigen Lebens. §. 189.

h. Schicksal der Verdammten. §. 190.

---

Ein=

# Einleitung.

§. 1. Religion ist die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren. Da man sich nun in der Religion, wie in jeder andern menschlichen Erkenntniß, auch irren kann, so unterscheidet man eine wahre und falsche Religion. Jene (wahre) lehrt uns Gott als das vollkommenste Wesen erkennen, und ihn seiner würdig verehren; diese (falsche) weicht hingegen von einer solchen Erkenntniß Gottes mehr oder weniger ab.

§. 2. Die Religion hat, in Absicht ihres Inhalts, zwey Theile; 1) Kenntniß Gottes und des Verhältnisses desselben zur Welt (Glaubenslehre); 2) ein dieser Kenntniß Gottes gemäßes Verhalten, wodurch man ihn einzig, auf eine ihm wohlgefällige Weise, verehren kann a) (Pflichten- oder Sitten-Lehre).

a) Joh. 4, 24. Gott — im Geist und in der Wahrheit (nicht auf eine sinnliche Weise, nicht durch Cerimonien-Werk, sondern geistig, d. h. durch gute, fromme Gesinnungen und Handlungen) anbeten. Apostelgesch. 17, 24. 25. Gott der — gepflegt (die Heiden glaubten ihre Götter zu bedienen und sie zu speisen, wenn sie ihnen opferten) — allenthalben gibt.

§. 3. Sieht man auf den **Erkenntnißgrund** der Religion, d. h. auf die Art, wie man zur Erkenntniß und Verehrung Gottes gelanget, so zerfällt die Religion wieder in zwey Theile; 1) in **natürliche Religion**, d. h. diejenige Erkenntniß und Verehrung Gottes, zu welcher der Mensch durch eigene Kräfte, vermittelst einer aufmerksamen Betrachtung seiner selbst und der Welt, gelangt [a]). Diese natürliche Erkenntniß und Verehrung Gottes war jedoch bey den meisten Menschen, selbst die gebildetsten Völker des Alterthums nicht ausgenommen, mit den gröbsten Irrthümern und widersinnigsten Gebräuchen (Abgötterey, Vielgötterey, Opferdienst, Lasterhaftigkeit) verknüpft [b]). 2) In **geoffenbarte Religion**, welche Gott den Menschen auf eine unmittelbare Weise mitgetheilt hat. Es ist dieß vornehmlich durch Männer geschehen, welche durch unbegreifliche Fähigkeiten und Thaten als Bothen Gottes sich bestätigt und seinen Willen bekannt gemacht haben. Den Einfluß Gottes auf sie können wir zwar nicht erklären, ihn aber auch nicht ableugnen.

a) Röm. 1, 19. 20. **Daß man weiß, daß Gott sey, ist ihnen** (der Apostel redet von Heiden) — **haben.** b) Röm. 1, 21—23. **Dieweil—Thiere.** (Ungeachtet die Menschen Gott wohl hätten

erkennen können, verehrten sie ihn doch nicht als den Herrn der Welt, und waren nicht dankbar gegen ihn, sondern sie liessen sich durch ihren verkehrten Sinn zum Götzendienst verleiten, und ihr thörichter Verstand versank in Finsterniß. Für Weise wollten sie gelten, und bewiesen sich als Thoren, indem sie die Majestät des unvergänglichen Gottes unter Bildern sterblicher Menschen, ja selbst der Vögel, vierfüßigen Thiere und Würmer darstellten.)

§. 4. Die geoffenbarte Religion ist der natürlichen nicht entgegengesetzt, sondern dient ihr vielmehr zur Bestätigung und Erweiterung. Daher darf es uns auch nicht befremden, in einer geoffenbarten Religion Geheimnisse, oder solche Gegenstände anzutreffen, welche die menschliche Schwachheit nicht deutlich erkennen kann. Auch die natürliche Religion hat ihre Dunkelheiten, und es läßt sich im Voraus leicht einsehen, daß eine Lehre, die uns den wichtigsten Unterricht ertheilt, bey der jetzigen Beschaffenheit unsers Wissens, viel Unbegreifliches für uns enthalten müsse [a]).

a) 1 Cor. 13, 19. Unser — Stückwerk (unvollkommen).

§. 5. Es lassen sich zwey Hauptgattungen dieser Offenbarung bemerken.

1) Diejenige, welche schon zum Theil den Erzvätern, besonders aber dem Moses und den Propheten mitgetheilt wurde. Sie heißt von ihrem Hauptstifter die mosaische, und von dem Volke, unter welchem sie eingeführt wurde, die jüdische. Diese Religion war ganz dem Zeitalter angemessen, wo der menschliche Verstand gleichsam noch in der Kindheit war [a]).

2) Da endlich die Welt durch mancherley Ursachen vorbereitet war, die deutlichste und vollständigste Offenbarung Gottes annehmen zu können, so erhielt sie dieselbe durch Christum; und die von ihm vorgetragene Religion wird die christliche genannt [b]).

a) Galat. 4, 1—3. Ich sage—Satzungen. (Satzungen sind äusserliche Religionsgebräuche, z. B. Opfer, an welche die Juden so strenge gebunden waren, wie ein minderjähriger Sohn den Befehlen seines Vormundes und Aufsehers unterworfen ist. b) Galat. 4, 4. Da aber die Zeit (der geistigen Minderjährigkeit) erfüllet ward (verflossen war), sandte — Sohn. Ebr. 1, 1. 2. Nachdem — Vätern (Vorfahren der Juden) hat — den Sohn. (Ließ er uns in den jetzigen neuern Zeiten durch seinen Sohn unterrichten.)

§. 6. Obgleich die jüdische Religion nicht minder als die christliche von Gott geoffenbart ist, so besitzt diese doch vor jener entschiedene Vorzüge

dadurch, daß sie vermöge ihrer Einrichtung (indem sie auf alle Länder und Verfassungen paßt) allgemein werden kann, und nach der Absicht Christi dem ganzen menschlichen Geschlechte mitgetheilt werden soll [a]); immer gültig seyn, und nicht, wie die mosaische, durch eine vollkommenere verdrängt und aufgehoben werden soll. Dieß läßt sich, nach der Vortrefflichkeit ihres Inhalts, muthmaßen, und nach der Versicherung Jesu hoffen [b]).

a) Matth. 28, 19. Gehet — Völker. b) Matth. 28, 20. Und siehe, ich — Ende, 2 Cor. 3, 11. Denn — bleibet. (Wenn eine Religion, wie die mosaische, welche aufgehoben wurde, vortrefflich zu nennen war, wie viel mehr wird eine Religion, wie die christliche, welche beständig fortdauern soll, vortrefflich zu nennen seyn.)

§. 7. Die Gesellschaft derer, welche sich zur christlichen Religion bekennen, nennt man die christliche Kirche. Eigentlich gibt es nur Eine christliche Kirche, oder Eine in allen Gegenden der Erde zerstreute Gesellschaft von Menschen, welche Christum für ihr Oberhaupt erkennen, und durch ihn selig zu werden hoffen [a]). Aber das weitere Nachdenken über die Lehren des Christenthums, die äusserst verschiedenen Fähigkeiten und Einsichten der Christen, und eine Menge äusserer Veranlassungen mußten

auf Trennungen von der allgemeinen (katholischen) Kirche führen, aus denen sich Parteyen, oder einzelne Kirchen gebildet haben. Solche Parteyen entstanden schon in den frühesten Zeiten [b]), und werden auch wohl stets fortdauern.

a) Ephes. 4, 4—6. Ein — wie ihr auch berufen seyd auf einerley Hoffnung eures Berufs (ihr habt bey eurer Bekehrung zum Christenthum Hoffnung auf einerley Wohlthaten Gottes erhalten) — euch allen. b) 1 Cor. 1, 12.

§. 8. Diejenige Partey oder Kirche, zu welcher wir gehören, heißt die evangelische, oder protestantische, und hat den Dr. Martin Luther zum Stifter der im Jahr 1517 anfing, gegen die vielen in der römisch-katholischen Kirche eingerissenen Mißbräuche sich aufzulehnen, und der mit seinen Anhängern eine von der katholischen Kirche abgesonderte kirchliche Gesellschaft errichtete. Man nennet sie die lutherische, oder richtiger evangelische Kirche, weil sie in Glaubenssachen allein das Evangelium, oder die Lehre Jesu, als Schiedsrichter anerkennt; auch wird sie protestantische Kirche genannt, weil sie allem menschlichen Ansehen in der Religion widerspricht.

# Erster Abschnitt.

## Von der heiligen Schrift.

§. 9. Die geoffenbarte Religion wird einzig aus der heil. Schrift oder Bibel erkannt, unter der wir diejenige Sammlung von Schriften verstehen, die wegen ihres göttlichen Ansehens die sicherste Richtschnur unsers Glaubens und Verhaltens sind. Die ganze Schrift zerfällt in zwey Hauptsammlungen, wovon die eine das alte, die andere das neue Testament heißt. Das Wort Testament bedeutet in der heil. Schrift manchmal ein Bündniß; da nun die Religionsverfassung, welche Gott dem israelitischen Volke durch Mosen gab, die Gestalt eines Bündnisses zwischen ihm und den Juden hatte, so wurde auch sie mit diesem Namen belegt. Daher bedeutet das Wort Testament die mosaische Religionseinrichtung, und weil Gott durch Christum eine neue und bessere Religionsverfassung gegeben hat, so wird dieß Wort auch darauf angewandt, und letztere wird, zum Unterschiede von jener, der neue,

bessere Bund genannt [a]). Da endlich die Beschaffenheit und die Geschichte dieser beyden Religionseinrichtungen in den beyden Sammlungen von Schriften aufbewahrt ist, welche die Bibel ausmachen, so hat man auch sie das alte und neue Testament genannt. Der Sinn dieser Aufschrift ist also: die Bücher von der alten (mosaischen) und die Bücher von der neuen (christlichen) Religionseinrichtung.

a) Matth. 26, 28. Das — Testamentes. (Mit meinem Blute werde ich den neuen Bund der Menschen mit Gott bekräftigen.)

§. 10. Die Verfasser des A. T. sind größtentheils die Propheten, d. i. jüdische Religionslehrer, welche von Gott auf eine ausserordentliche Weise unterstützt waren. Die Verfasser des N. T. sind theils die Evangelisten, welche Lebensbeschreibungen von Jesu geliefert haben, theils die Apostel, jene zwölf von Jesu erwählte Männer, welche die ersten Verkündiger seiner Lehre waren.

§. 11. Das A. T. enthält 1) Geschichtbücher (Bücher Mose bis zum Buche Esther). Schriften von Dichtern und Weisen (das Buch Hiob, den Psalter, die Sprüche Salomonis, den Prediger, das hohe

Lied). 3) Schriften der Propheten. Diesen sind noch mehrere apokryphische Schriften angehängt, welchen wir Protestanten kein göttliches Ansehen zugestehen.

Das N. T. enthält 1) historische Schriften (Evangelien und Apostelgeschichte). 2) Apostolische Briefe, und 3) ein prophetisches Buch, die Offenbarung Johannis.

§. 12. Der Hauptvorzug der heil. Schrift bestehet darin: daß sie einen von Gott auf eine ausserordentliche Weise mitgetheilten und untrüglichen Unterricht enthält. Die Art und Weise, wie der göttliche Einfluß bey den Verfassern der Bibel sich geäußert, und sie sowohl beym mündlichen als schriftlichen Vortrag der Religion vor jedem Irrthum bewahrt habe, kann aber von uns nicht erklärt werden.

§. 13. Daß jedoch ein solcher göttlicher Einfluß bey den Männern, welche die heil. Schrift verfaßten, wirksam gewesen sey, läßt sich schon aus der innern Beschaffenheit der Schrift schliessen, nach der sie eines göttlichen Ursprungs würdig ist. Allein ausdrücklich wird dieß von dem A. T. behauptet [a]), und was das N. T. be-

trifft, so verhieß Jesus seinen Aposteln: ihnen, an seiner Statt, einen andern, untrüglichen Lehrer zu senden [b]), der auch wirklich ihnen mitgetheilt wurde [c]). Auch schreiben sich die Apostel eine höhere Eingebung zu [d]), und bey der unbezweifelten Glaubwürdigkeit dieser Männer müssen wir ihrer Versicherung beypflichten.

a) 2 Timoth. 3, 16. Alle Schrift (Paulus hat hier das A. T. im Sinne) ist — Lehre (Belehrung), Strafe (Zurechtweisung), Besserung (Sittenverbesserung) — zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (zur Bildung rechtschaffener Gesinnungen), 2 Petri 1, 21. Es — heil. Geist. (Es war kein eigener Antrieb, was die Propheten des A. T. in Bewegung setzte, sondern beseelt von dem göttlichen Geiste sprachen diese gottgeweihten Männer.) b) Joh. 16, 13. Wenn — leiten. c) Apostelgesch. 2, 4. Und — heil. Geistes. d) 1 Cor. 2, 10. Uns — Geist.

§. 14. Da die heil. Schrift bey dem Religionsunterrichte, welchen sie enthält, von jedem Irrthum frey ist, so ist sie der einzige sichere Erkenntnißgrund der Religion. Denn da das A. T. schon als eine völlig entscheidende Erkenntnißquelle angegeben wird [a]), so muß dieß weit mehr von dem N. T. gelten. Dieß behaupten wir Protestanten gegen die Katholiken, welche ausser der heil. Schrift noch eine (unsichere und verfälschte) mündliche

Ueberlieferung annehmen. Als Christen haben wir bloß das N. T. als Erkenntnißquelle unsrer Religion zu betrachten. Denn die Belehrungen des A. T. sind für uns nicht mehr verbindlich, da die mosaische Verfassung durch Christum aufgehoben worden ist [b]); ausgenommen in soweit die Aussprüche des A. T. von Jesu und den Aposteln wiederholt bestätigt worden sind [c]), oder insofern sie in der Vernunft gegründet sind. Dennoch aber ist das A. T. für uns Christen von großer Wichtigkeit, da es die Anstalten Gottes zur Einführung des Christenthums beschreibt, viele vortreffliche Stellen über die Lehren von Gott, Vorsehung und die Pflichten enthält, durch seine Geschichten über die Ereignisse der Vorzeit uns Aufschluß giebt, und zur Erklärung des N. T. ganz unentbehrlich ist.

a) 2 Timoth. 3, 16. (§. 13. a.) b) Röm. 10, 4. Christus ist des (mosaischen) Gesetzes Ende. c) Matth. 5, 20. 21. 27. 28.

§. 15. Ob es gleich eine Menge dunkler Stellen in der heil. Schrift giebt, die theils von den Sprachen, in welchen sie verfaßt ist, theils von ihrem hohen Alterthum herrühren, so ist sie doch, wenn sie mit der gehörigen Auswahl und Sorgfalt gelesen wird, bey den

Glaubens- und Sittenlehren, welche sie vorträgt, selbst für den gemeinsten Menschenverstand ungemein faßlich.

§. 16. Jeder Christ hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, die Schrift selbst zu lesen, weil ihr Unterricht alle Menschen angeht [a]), und weil, nach ihrer eigenen Forderung, jeder Christ sich von dem, was er glaubt, vernünftige Ueberzeugung verschaffen soll [b]). Dieser freye Gebrauch der Bibel ist von der römischen Kirche den gemeinen Christen untersagt.

a) 1 Timoth. 2, 4. b) 1 Thessal. 5, 21.

## Zweyter Abschnitt.

### Von Gottes Daseyn, Wesen und Eigenschaften.

§. 17. Die erste Religionslehre, die sich aus der Schrift erkennen läßt, und die als der Grund aller Religion angesehen werden muß, ist die Lehre von Gott. Die Schrift läßt sich aber nirgends darauf ein, einen strengen Beweis für das Daseyn Gottes zu führen,

sondern sie setzt immer voraus: daß man, ohne ein ruchloser Thor zu seyn, diese Wahrheit nicht leugnen könne [a]). Doch macht sie hin und wieder auf die absichtsvolle Einrichtung der Welt, auf ihre Schönheit und Pracht aufmerksam, um die Wahrheit: es sey ein Urheber aller Dinge vorhanden, recht anschaulich zu machen [b]). Allein es lassen sich mehrere Gründe nachweisen, nach welchen unsre Vernunft anzunehmen berechtigt ist: daß Gotte Daseyn zukomme.

a) Ps. 14, 1. Die — Gott. b) Hiob 12, 7 — 9. Apostelg. 17, 24. 25. (§. 2. a.) Ebr. 3, 4.

§. 18. Die Welt hat einen Anfang gehabt, diesen kann sie sich nicht selbst gegeben haben; sie setzt folglich ein außer ihr vorhandenes höchst **mächtiges** Wesen voraus, welches den Grund seines Daseyns in sich selbst haben, also nothwendig und ewig seyn muß.

§. 19. Die Welt, so weit wir sie kennen, bietet uns den Anblick der größten Ordnung und Zweckmäßigkeit dar. Auch diese kann sich nicht durch sich selbst, sondern nur durch ihren Urheber erhalten haben; folglich muß das nothwendige und ewige Wesen, welches wir als ihren Urheber erkannt haben, neben der höchsten

Macht auch die höchste Weisheit und Güte besitzen.

§. 20. Die Stimmen der Vernunft und des Gewissens in unsrer Brust gebieten uns: unbedingt und unablässig nach Heiligkeit zu streben. Vernunft und Gewissen verdanken wir gleichfalls dem Urheber der Welt; daher muß er auch ein heiliges Wesen seyn, und neben der höchsten Macht, Weisheit und Güte die vollendetste Heiligkeit besitzen [a]).

a) Röm. 2, 14. 15. Denn — die das Gesetz (Mosis) nicht haben, und doch von Natur (durch ihre Vernunft und ihr Gewissen angetrieben) thun — ein Gesetz; damit — Herzen (auch ohne Offenbarung ist ihnen die Tugendlehre nicht fremd), sintemal — entschuldigen. (Daher auch ihr Gewissen, je nachdem ihre Handlungsweise beschaffen ist, sie bald verdammt, bald losspricht.)

§. 21. Dieser mächtige, weise, gütige und heilige Urheber heißt Gott; oder mit andern Worten: er ist der allervollkommenste Geist, Schöpfer und Erhalter der Welt, und von derselben verschieden.

§. 22. Da Gott ein Wesen ist, das alle möglichen Vollkommenheiten im höchsten Grade besitzt, so können wir uns von seiner Natur nicht anders bestimmte Vorstellungen machen, als wenn wir uns seine höchsten Vollkommen-

heiten stückweise denken. Diese einzelnen Bestandtheile der Vollkommenheit Gottes heißen göttliche Eigenschaften.

§. 23. Da wir nicht wissen, was Gott an sich ist, und es auch wegen unsrer Schwachheit nicht wissen können, so bleibt uns, um bey der höchsten Vollkommenheit etwas Deutliches zu denken, kein anderes Mittel übrig, als daß wir alles Gute und Vortreffliche, was wir aus der Betrachtung unsrer selbst abnehmen, Gotte in unendlichem Grade und ohne alle Einschränkung beylegen. Wir kennen nämlich keinen würdigern Gegenstand der Vergleichung mit Gott, als den Menschen, den die Bibel selbst das Ebenbild Gottes nennt. Der Mensch ist aber unvollkommen, mangelhaft und beschränkt. Wir müssen uns folglich alle Mängel und Beschränkungen vom Menschen hinwegdenken, statt derselben entgegengesetzte Vorzüge uns vorstellen, und wir werden Gottes Vollkommenheit, so weit sie für uns erkennbar ist, auffassen.

§. 24. Der Mensch ist an die Schranken der Zeit gebunden; Gott hingegen, der Urheber der Zeit, kann weder der Zeit an sich, noch den in derselben erfolgenden Veränderungen unterworfen seyn. Folglich ist Gott ewig;

d. h. er hat nie angefangen, und wird nie aufhören zu seyn[a]); daher ist er aber auch unveränderlich, d. h. seine höchste Vollkommenheit ist sich ewig selbst gleich, und weder einer Vermehrung noch Verminderung fähig[b]).

a) Ps. 90, 2. Jes. 41, 4. 1 Timoth. 1, 17. b) Jac. 1, 17. Alle — Finsterniß. (Er, der Urheber der Gestirne, ist nicht, wie diese, einem Wechsel, ja nicht einmal einem Schatten von Veränderung unterworfen.)

§. 25. Der Mensch ist ferner an die Schranken des Raums gebunden; da aber Gott der Vollkommenste ist, so kann nichts gedacht werden, was um ihn eine Schranke bilde. Daher ist Gott einfach, oder geistig, d. h. frey von allen körperlichen Theilen. Zwar redet die Schrift zum öftern in Bildern von Gott, die von körperlichen Dingen entlehnt sind; allein wir dürfen es nicht vergessen, daß diese Ausdrücke nicht eigentlich zu verstehen seyen. Wer dennoch Gott menschliche Gliedmaßen oder auch Leidenschaften wirklich beylegt, verschuldet einen groben Irrthum[a]). Eben hieraus folgt, daß Gott von keinem erschaffenen Wesen weiter als von dem andern entfernt seyn könne, sondern auf gleiche Weise allen nahe sey; d. h. er ist allgegenwärtig[b]).

a) Jes.

a) Jes. 40, 25. Joh. 4, 24. 1 Timoth. 1, 17. b) Ps. 139, 7 — 10. Wo — bettete ich mir in die Hölle (schlüge ich in der Unterwelt, im tiefsten Abgrund der Erde, mein Lager auf) — nähme ich — Meer (könnte ich, gleichsam auf der Morgenröthe Flügeln, bis an die Gränze der Erde eilen) halten. Jerem. 23, 23. 24.

§. 26. Der Mensch ist drittens eingeschränkt in Hinsicht der Kraft; Gott hingegen, der Urheber des Weltalls, kann alles, was er will, durch eigene Kraft vollenden; d. h. er ist allmächtig [a]). Eben hieraus ergiebt sich: daß Gott zu seinem Bestehen und Daseyn Niemands Wirksamkeit bedarf; d. h. daß er unabhängig ist [b]).

a) Ps. 33, 9. Ps. 115, 3. Luc. 1, 37. b) Apostelgesch. 17, 24. 25. (§. 2. a.)

§. 27. Bey dem Menschen ist viertens die Erkenntniß eingeschränkt und mangelhaft; Gott hingegen, dem nichts vergangen, nichts zukünftig, nichts gegenwärtig ist, erkennt alles, was da ist, war, seyn wird, oder seyn könnte, auf einmal, d. h. er ist allwissend [a]). Das Vorherwissen Gottes hebt aber die Freyheit unsrer Handlungen nicht auf, da bey Gott kein eigentliches Vorher-Wissen Statt findet. Eine nothwendige Folge der Allwissenheit Gottes ist seine Weisheit, oder das Vermögen,

überall das Beste zu wählen[b]). Diese Eigenschaft ist in den Werken der Schöpfung so sichtbar, daß sie nur der größte Unverstand verkennen kann.

a) Ps. 139, 1—4. Ps. 139, 16. Deine — auf dein Buch geschrieben (sie waren dir bekannt) — war. b) Ps. 104, 24. Röm. 11, 33. O welch — Gottes.

§. 28. Endlich ist der Mensch unvollkommen in Hinsicht seines Willens; der Wille des vollkommensten Wesens hingegen ist heilig, d. h. Gott will und billigt nur das, was recht, oder sittlich gut ist[a]). Ein unumstößlicher Erfahrungsbeweis dieser Eigenschaft ist das Sittengesetz, das Gott in unsre Seele legte[b]) und durch Offenbarung bestätigte.

Ist Gottes Wille heilig, so müssen auch die Belehrungen, die Gott den Menschen über seinen Willen ertheilt, mit diesem selbst auf das genaueste übereinkommen; d. h. Gott ist wahrhaftig[b]). Hievon zeugt das in der menschlichen Seele vorhandene Wahrheitsgefühl.

Weil Gott vermöge seiner Heiligkeit auch wollen muß, daß der Wille seiner vernünftigen Geschöpfe mit dem Sittengesetze übereinstimme, so muß er ihnen nicht nur seinen heiligen Willen zur Befolgung vorschreiben, sondern

auch über die Beobachtung derselben halten; d. h. er muß gerecht seyn. Zu dem Ende hat Gott natürliche und geoffenbarte Gesetze uns vorgeschrieben, und in dem Maße, in welchem wir diese Gesetze beobachten, vergilt uns Gott nicht nur durch die Folgen, welche aus der Natur unsrer Gesinnungen und Handlungen entspringen, sondern auch durch besondere Fügungen, die theils schon in diesem Leben, hauptsächlich aber in der Ewigkeit eintreten [c]).

In wiefern Gott allen lebendigen Wesen so viel Glückseligkeit ertheilen will, als sie ihrer Natur nach fähig sind, in sofern wird sein Wille gütig genannt [d]). Schrift und Natur liefern unzählige Beweise von dieser Eigenschaft, die sich auf verschiedene Weise äussert, und mancherley Gegenstände hat. Sie heißt Barmherzigkeit, in wiefern Gott Elenden und Hülfsbedürftigen mit seiner Gnade nahe ist [e]); Geduld und Langmuth, in wiefern er die Strafen der Sünde eine Zeit lang verschiebt, um den Menschen Raum zur Besserung zu geben [f]).

a) 1 Petr. 1, 15. 16. Nach dem (wie der), der euch (zum Christenthume) berufen — es stehet (schon in den Schriften des alten Bundes, 3 Buch Mose 11, 44.) geschrieben — heilig. b) Ps. 33, 4. Röm, 3, 4. Es bleibe — wahrhaftig. c) Ps. 7, 10.

Du, gerechter — Nieren. Ps. 11, 8. Der — lieb. Röm. 2, 6. d) Ps. 106, 1. Matth. 5, 45. Apostelgesch. 14, 17. e und f) Ps. 103, 8.

§. 29. Nothwendig muß Gott, der sich in ununterbrochenem Besitze der höchsten Vollkommenheit befindet, auch ununterbrochen die höchste Seligkeit genießen, von der sich aber die menschliche Vernunft keine bestimmte Vorstellung machen kann [a]).

a) 1 Timoth. 6, 15.

§. 30. Die Vernunft findet keinen Grund, mehr als Einen Gott anzunehmen, und die Offenbarung schreibt uns den Glauben an die Einheit Gottes als einen der wichtigsten Glaubensartikel vor [a]).

a) 5 Buch Mose 6, 4. Joh. 17, 3. Das — ewige Leben (das ist der Weg zur ewigen Glückseligkeit) daß — erkennen. 1 Cor. 8, 6. So — in ihm.

§. 31. Dieser einige Gott hat sich uns durch Christum und seine Apostel als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbaret. Diese Eigenschaften Gottes hat die Kirche Dreyeinigkeit genannt.

§. 32. Die Schriften des N. T. unterscheiden nämlich von dem Vater, der also genannt wird, weil er der Schöpfer und Regierer aller Dinge ist [a]), den Sohn. Söhne

Gottes werden zwar im A. T. vorzüglich von Gott ausgezeichnete oder geliebte Menschen genannt; das N. T. beschreibt aber Jesum als den Sohn Gottes in einem einzigen und solchen Sinne, daß dabey an ein göttliches, mit dem Menschen Jesu verbundenes Wesen zu denken ist; es nennt Jesum ausdrücklich Gott[b]); es legt ihm göttliche Werke und mit denselben göttliche Eigenschaften bey[c]), und schreibt ihm göttliche Verehrung zu[d]).

a) 1 Cor. 8, 6. b) Joh. 1, 1. Im Anfang (vor der Schöpfung) war das Wort (der Ausdruck Wort bedeutet in der heil. Schrift gemeiniglich die seligmachende Lehre von Gott, hier aber den Urheber derselben, den Lehrer, der den Willen Gottes kund that — Christum), und das — das Wort, (Christus war mit Gott auf das innigste verbunden, ja selbst Gott). Röm. 9, 5. Welcher — Ewigkeit. (Von den Erzvätern stammt, seiner leiblichen Herkunft nach, Christus ab, welcher der anbetungswürdige, höchste Gott ist.) c) Joh. 1, 3. Col. 1, 15. 16. Welcher — Creaturen. (Christus ist das Abbild des unsichtbaren Gottes, das erhabenste und vorzüglichste aller Wesen). Denn durch — Sichtbare und Unsichtbare (die ganze Körper- und Geisterwelt) beyder — Obrigkeiten (wie es in der Welt Regenten von verschiedener Macht giebt, so finden auch im Reiche der Geister verschiedene Stufen von Macht und Ansehen Statt); es ist — geschaffen. (Er ist die Ursache und der Zweck, warum dieß alles geschaffen ward). 1 Corinth. 4, 5. Darum — offenbaren.

Joh. 5, 28. 29. d) Joh. 5, 23. Auf — Vater ehren.

§. 33. Die Namen heiliger Geist und Gott sind zwar in vielen Stellen der heil. Schrift gleichbedeutend, aber es wird auch mit dem Ausdruck heil. Geist ein Wesen bezeichnet, das vom Vater und Sohn unterschieden ist [a]), dem göttliche Eigenschaften [b]) und göttliche Verehrung [c]) zugeschrieben werden, und das also göttlicher Natur ist. Er wird heiliger Geist genannt, weil er die Menschen durch seine Wirkungen zu Gott führt und Gott wohlgefällig macht [d]).

a) Joh. 15, 26. Wenn — Tröster (Lehrer und Führer) — von mir. b) 1 Cor. 2, 10. Uns — Gottheit. (Tiefen der Gottheit sind die geheimsten göttlichen Rathschlüsse; wer aber diese zu ergründen vermag, der muß eine eben so umfassende Erkenntniß als Gott selbst besitzen). c) Matth. 28, 19. Gehet — Geistes. (Die Christen sind dadurch, daß sie auf den heil. Geist, wie auf den Vater und Sohn getauft sind, verbindlich gemacht, jenen eben so, wie diese, zu verehren). d) 1 Cor. 3, 16.

§. 34. Es ist weder möglich, noch nöthig, auszumitteln, wie Vater, Sohn und Geist verschieden und doch Eins seyen. Je weniger wir aber dieß Geheimniß (§. 4.) zu erforschen vermögen, desto mehr müssen wir die, welche andre Vorstellungen

von dieser Lehre haben, brüderlich dulden, und die Wohlthaten gewissenhaft schätzen, welche wir dem Vater, als unserm Schöpfer und Regierer, dem Sohne, als unserm Erlöser, und dem heil. Geist, als dem Urheber unsrer Heiligung, verdanken.

Diese Wohlthaten verdienen näher erwogen zu werden.

---

## Dritter Abschnitt.

### Von dem Glauben an den Vater, oder die Lehre von der Welt.

---

§. 35. Die Welt, unter der nicht bloß unsre Erde, wie zuweilen geschieht, sondern der Inbegriff aller ausser Gott vorhandenen Dinge verstanden wird, ist von Gott nicht aus bereits vorhandenen und von ihm unabhängigen Materialien gebildet worden, sondern sie ist in jeder Rücksicht einmal nicht gewesen, und durch die Wirkung der göttlichen Allmacht zum Daseyn gebracht worden [a]).

a) 1 Buch Mose 1, 1. Apostelgesch. 17, 24. Gott — darinnen ist. Ebr. 11, 3.

§. 36. Moses nennt in seiner Schöpfungsgeschichte (1 Buch 1.) keinen Zeitpunkt, wann Gott Himmel und Erde habe entstehen lassen; er sagt bloß, im Anfang, welcher Ausdruck keine bestimmte Zeit andeutet; wir wissen also nicht, wie alt die Schöpfung sey, denn Alles, was Moses vom 2ten Verse an erzählet, ist von der Ausbildung unsers Erdkörpers zu verstehen, die in sechs Tagen, oder Zeitfristen, erfolgte. Ob aber unsre Erde schon vor dieser Veränderung da gewesen sey und andere Bewohner gehabt habe, sagt Moses nicht bestimmt; mehrere vorhandene Spuren machen dieß jedoch sehr wahrscheinlich.

§. 37. Durch den Willen des Schöpfers trat die Welt nicht nur ins Daseyn, sondern Gott trägt auch fortwährend Sorge für sie. Hiezu gehöret zweyerley; einmal, daß Gott die Welt bey ihrem Daseyn schütze, oder sie erhalte; und zweytens, daß er alle sich ereignenden Veränderungen zum Besten lenke, oder die Welt regiere. Diese Erhaltung und Regierung aller Dinge nennt man die göttliche Vorsehung.

§. 38. Die Erhaltung aller Dinge, durch welche sich zuerst die göttliche Vorsehung zu erkennen giebt, bewirkt: daß die Welt im

Ganzen immer ihre Einrichtung und Gestalt behält. Denn nicht nur dauern die Theile, aus welchen die Welt besteht, fort, und werden vor Vernichtung geschützt, sondern von diesen Bestandtheilen wird auch jede Zerrüttung und Zerstörung abgewandt, indem sie so verbunden bleiben, daß das Welt-Ganze fortbesteht. Mit der göttlichen Erhaltung streitet es folglich nicht, daß alles in der Welt sich unaufhörlich verändert, und täglich eine Menge von Körpern abstirbt und untergeht; denn bey der Auflösung dieser Körper werden ihre Bestandtheile nicht vernichtet, sondern gehen in neue Schöpfungen über, wobey die jugendliche Schönheit der Welt gewinnt.

§. 39. Der Grund dieser Erhaltung kann der Welt so wenig als ihre Erschaffung zugeschrieben werden, sondern er muß in Gott liegen. Auch redet die Schrift sehr oft von dieser Wirksamkeit Gottes, ohne jedoch zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie erfolge; sie sagt: daß Gott die Naturgesetze, auf welche sich die Ordnung in der Welt gründet, unverrückt bestehen lasse [a]), daß er das Leben der Menschen friste [b]), und für den Unterhalt der übrigen lebendigen Geschöpfe auf unserm Erdboden sorge [c]).

a) Psalm 148, 4—6. b) Apostelgesch. 17, 28. Denn — sind wir. (Gott haben wir Leben, Bewegung und Daseyn zu danken). c) Psalm 104, 27—29. Matth. 6, 26.

§. 40. Die göttliche Weltregierung beschäftigt sich aber nicht bloß mit der Fortdauer der Welt, vermittelst der Erhaltung; sondern auch mit den Veränderungen, die sich in der Welt ereignen, vermittelst der Regierung. Unter dieser Regierung verstehen wir diejenige Thätigkeit Gottes, nach der er alle Veränderungen der Welt, seinem Endzweck gemäß, leitet.

§. 41. Daß es eine solche Regierung Gottes gebe, sieht schon die Vernunft ein. Denn aus den unendlichen Vollkommenheiten Gottes folgt nicht nur: daß er die Welt regieren könne, sondern auch, daß er sie regieren wolle und wirklich regiere. Auch können wir die absichtsvollen Einrichtungen in der Welt, und die merkwürdigen Schicksale einzelner Menschen, so wie ganzer Völker, nicht vom Zufall ableiten, sondern müssen eine weise Regierung dabey annehmen.

§. 42. Die Schrift bestätigt das Daseyn einer göttlichen Weltregierung; denn sie beschreibt Gott als den, von dessen Einrichtung alle Erfolge in der Welt,

angenehme und unangenehme, abhangen [a]); sie billigt und empfiehlt die Gebote, in welchen von Gott Abwendung des Bösen und Mittheilung des Guten verlangt wird [b]), und sie erzählt eine Menge von Geschichten, wo deutliche Spuren der göttlichen Weltregierung anzutreffen sind; als vorzügliche Stücke dieser Art sind die Erzählungen von den Schicksalen Josephs, Davids und Christi selbst anzusehen.

a) 1 Buch Mose 50, 20. Amos 3, 6. Ist — thue? Matth. 6, 25 — 33. b) Ps. 50, 15.

§. 43. In Rücksicht ihres Umfanges erstreckt sich die Weltregierung Gottes auf alle, auch die kleinsten Veränderungen. Denn eine solche auf Kleinigkeiten sich erstreckende Regierung kann für Gott nicht unanständig seyn, da er gerade durch sie seine höchsten Vollkommenheiten auf die allervollkommenste Art zu erkennen giebt. Auch ist nichts in der Welt an sich eine Kleinigkeit; Alles steht vielmehr mit dem Ganzen in Verbindung, und die allergrößten Begebenheiten sind nichts weiter, als die Wirkung einer Menge kleiner Erfolge, durch die sie nach und nach vorbereitet worden sind [a]). Diese Alles umfassende Regierung Gottes ist insonderheit auch bey den Schicksalen der Menschen wirksam, denn sie bestimmt die

Umstände, unter welchen jeder Mensch ins Leben tritt, alle nachfolgenden Veränderungen des Lebens, so wie den Ausgang aus demselben [b]).

a) Matth. 10, 29. 30. b) Ps. 139, 16. (§. 27. a.) Hiob 14, 5. Apostelgesch. 17, 26. Und hat — sollen. (Von einem Einzigen, Adam, ließ Gott das ganze Menschengeschlecht abstammen, auch hat er genau bestimmt, in welchen Zeitpunkten und in welchen Gegenden der Erde die Menschen leben sollen.)

§. 44. Der Zweck, den Gott durch seine Weltregierung zu erreichen sucht, kann kein anderer seyn, als daß die Veränderungen in der Welt seiner Weisheit, Güte und Heiligkeit entsprechen, oder, daß seine Ehre durch die Wohlfahrt aller empfindenden Wesen verherrlicht werde [a]). Dieser Zweck wird durch die vielen Uebel in der Welt nicht widerlegt; denn wir sind eigentlich gar nicht fähig, über das Böse in der Welt zu urtheilen, da wir den Zusammenhang der Dinge nicht überschauen, und aus unleugbaren Beyspielen wissen, daß nichts leichter sey, als Veranstaltungen Gottes zu tadeln, die, genauer betrachtet, wahre Wohlthat sind [b]). Was aber die Uebel, welche unsre leibliche Wohlfahrt stören, insbesondere betrifft, so waren sie zum Theil unvermeidlich, viele von ihnen verursachen wir

uns selbst, auch sind sie eine Quelle von mannichfaltigen Freuden, die ohne sie nicht möglich wären, überdieß sollen sie zu wichtigen Beförderungsmitteln unsrer Tugend dienen [c]). Die Uebel, welche unsre geistige Glückseligkeit stören, waren von unsrer Freyheit nicht zu trennen; Gott verhindert das Sittlichböse durch Unterricht, Verbot und Strafe, besonders durch die in Christo getroffene Anstalt [d]), und läßt boshafte Absichten entweder mißlingen [e]), oder leitet sie zum Guten hin [f]).

a) Apostelgesch. 14, 17. Apostelgesch. 17, 24—28. Gott — sind wir (§. 39. b.). b) Jes. 55, 8. 9. Röm. 11, 33—36. c) Ebr. 12, 11. Alle — aber darnach — geübt sind. (In der Folge gewährt die Widerwärtigkeit denjenigen, die durch sie gebildet wurden, den beglückenden Vortheil, daß sie rechtschaffen werden). d) Micha 6, 8. Joh. 3, 16. e) Matth. 2, 13. f) 1 Buch Mose 50, 20.

§. 45. In Ansehung der Art und Weise, auf welche Gott die Welt regiert, wirkt er hierbey entweder nach dem gewöhnlichen und festgesetzten Lauf der Natur, oder durch Wunder, d. h. solche Begebenheiten, welche ganz von den bekannten und gewöhnlichen Naturgesetzen abweichen. Daß es eine solche wunderthätige Vorsehung gebe, erhellet aus den unbegreiflichen Handlungen, welche Moses, die

Propheten, besonders Christus und seine Apostel zur Beglaubigung ihres göttlichen Ansehens verrichteten; eben so ausserordentlich sind zum Theil die Schicksale, die sich mit ihnen ereigneten. Wir sind aber nicht berechtigt, bey unsern Schicksalen etwas Ungewöhnliches von Gott zu erwarten [a]), oder zu wähnen, daß noch jetzt Menschen durch Gebet und Glauben Wunder bewirken können.

a) Matth. 4, 7. Du — versuchen.

§. 46. Die Welt verdient nicht bloß im Allgemeinen als ein Schauplatz der Schöpferkraft, der Erhaltung und Regierung Gottes von uns betrachtet zu werden; sondern wir müssen auch auf die Geschöpfe, welche sie enthält, besonders die vernünftigen, unsre Aufmerksamkeit richten.

§. 47. Die Mannichfaltigkeit der Geschöpfe, die Gott bloß auf unserm Erdboden hat entstehen lassen, führet darauf: daß die himmlischen Körper, deren Anzahl und Größe fast unermeßlich ist, von Gott wohl unmöglich haben leer gelassen werden können, sondern unstreitig mit Geschöpfen angefüllt seyn werden. Auch die Stufenfolge, nach welcher die auf unsrer Erde befindlichen Classen der Geschöpfe einander an Vollkommenheit übertreffen, heißt

uns glauben: daß diese Stufenfolge durch höhere und vortrefflichere Wesen, als wir Menschen sind, sich bis ins Unendliche erhebe.

§. 48. Dieser Glaube wird durch die heil. Schrift bestätigt, die an vielen Orten von gewissen Wesen redet, welche das menschliche Geschlecht an Vollkommenheit weit übertreffen, und die sie Engel nennt. Das Wort Engel bedeutet zwar in der Schrift überhaupt einen Bothen, und zuweilen auch leblose Dinge, durch die Gott Wirkungen hervorbringt [a]); zum öftern aber werden darunter gewisse höhere Wesen, als wir Menschen, verstanden [b]).

a) Ps. 104, 4. Der du — Feuerflammen. (Er bedient sich der Winde zu Werkzeugen seines Willens, der flammenden Blitze zur Ausführung seiner Absichten). b) Matth. 4, 6. Er wird — thun. Luc. 15, 10. Ebr. 1, 4.

§. 49. Da die Engel Geschöpfe Gottes sind, so läßt sich schon überhaupt annehmen, daß sie von Gott gut und vollkommen hervorgebracht seyn müssen. Da sie aber auf der andern Seite eingeschränkte Wesen sind, und folglich irren und sündigen können, so ist eben so gewiß, daß eine Anzahl derselben in der Folge sittlich böse werden konnte. Dieß ist auch, nach der Schrift, wirklich geschehen; denn

diese unterscheidet zwey Arten höherer und unsichtbarer Wesen, gute und böse Engel.

§. 50. Die guten Engel sind sehr weise, tugendhafte Wesen [a]), die ein großes Vermögen zu wirken besitzen [b]), und die, wegen ihrer Vollkommenheiten an sich, so wie wegen der genaueren Verbindung, in der sie mit Gott, Christo und unter sich selbst stehen [c]), sehr glückselige Geschöpfe seyn müssen.

a) Luc. 15, 10. b) Ebr. 1, 14. Sind — Seligkeit? (Sind diese Geister nicht insgesammt Diener, welche Gott zum Besten derer, die er retten will, mit Aufträgen aussendet)? c) Ebr. 12, 22 — 24. Ihr seyd — Jesu. (Die christliche Religion flößt euch, ihren Bekennern, nicht Angst, wie die mosaische, sondern freudige Hoffnung ein. Ihr habt im Schooße der christlichen Gemeinde gleichsam einen Vorschmack des Himmels, den zahllose Engel bewohnen, der der Sammelplatz der auserlesensten Menschen ist, die im Himmel Bürgerrecht erlangt haben, wo Gott selbst Richter ist, wo die Seelen der vollendeten Frommen sind, und wo Jesus, der Mittler des neuen Bundes, ist).

§. 51. Ueber die Art und Weise, wie die bösen Engel, deren Oberhaupt Teufel oder Satan heißt, lasterhaft geworden sind, bestimmt das N. T. nichts. Es wird ihnen ein großes Vermögen zu Wirken zugeschrieben [a]), das jedoch mit einem sittlich verderbten Willen und mit

Feind-

Feindseligkeit gegen das menschliche Geschlecht verknüpft ist [b]). Daß ihr Zustand höchst unglücklich und elend sey, erhellet nicht nur daraus, weil jede Sünde elend macht, sondern auch aus Stellen, wo durch bildliche Ausdrücke eine unglückliche Verfassung beschrieben wird [c]), in welcher sie noch grösseren Strafen entgegensehen müssen [d]).

a) Ephes. 6, 12. Wir haben — Himmel. (Wir kämpfen nicht bloß mit sterblichen Menschen, sondern mit höheren Mächten und Gewalten, mit den Beherrschern des jetzigen Reiches der Finsterniß, die in unserm Dunstkreise wirken). b) Joh. 8, 44. Ihr — derselbigen. (Ihr seyd von Satans Art, und woran euer Vater Freude hat, das ist auch eure Freude. Er war vom Anfang an zum Verderben der Menschen geschäftig, und hat nicht nach Redlichkeit gehandelt. Wenn er nun Unwahrheit sagt, so spricht er nach seiner eigenthümlichen Sinnesart, als ein Lügner und Urheber der Lüge). c) 2 Petr. 2, 4. d) Matth. 25, 41.

§. 52. Die Meynung: daß der Teufel auf die Menschen unmittelbar wirke, und sie zur Sünde zu verführen suche, läßt sich nicht aus der Schrift klar erweisen. Die Ermahnungen der Apostel: wider den Teufel zu kämpfen, lassen sich gar wohl von den Drangsalen erklären, die den ersten Bekennern des Christenthums von

Juden und Heiden, vielleicht auf Anregung des Teufels, der alles Wahre und Gute auf Erden zu hindern sucht, angethan wurden [a]). Die Beyspiele teuflischer Versuchungen und Anfechtungen, die Manche an sich oder Andern bemerkt haben wollen, rühren von natürlichen Ursachen her [b]); auch ist die Herrschaft des Satans über die Menschen durch Christum zerstört worden [c]).

a) 1 Petr. 5, 8. b) Jac. 1, 14. 15. Sondern — wenn die Lust empfangen hat (wenn sie genährt und unterhalten wird) — gebieret sie den Tod (erzeugt sie Unglück und Verderben). c) 1 Joh. 3, 8. Dazu — zerstöre.

§. 53. Daß es leibliche Besitzungen des Teufels noch heut zu Tage gebe, läßt sich keineswegs behaupten, da es uns an Zeugnissen der Schrift fehlt, aus welchen sich erweisen ließe, daß diese Wirksamkeit des Teufels stets fortdauern solle. Auch entsprangen vielleicht jene Krankheiten, welche die Juden, aus Mangel an Heilkunde, dem Teufel zuschrieben, aus natürlichen Ursachen. Die Meinungen vom Einfluß des Teufels auf die Natur, von Hexerey, Gespenstern, Besitzungen u. s. w. sind daher für Aberglauben zu erachten, dessen Christen sich schämen müssen.

§. 54. Unter allen lebendigen Geschöpfen dieser Erde ist der Mensch das vornehmste. Dieser Vorzug liegt zwar einigermassen, jedoch am wenigsten in seinem Körper. Gemein ist ihm mit dem Thiere die Art seines Entstehens, seiner Erhaltung durch Nahrungsmittel, die Empfänglichkeit für angenehme und unangenehme Empfindungen, seine Hinfälligkeit und zuletzt der Tod. Zu den unterscheidenden Vorzügen gehöret die Würde seines Angesichts, die aufrechte Stellung des Körpers, die ungemeine Dauerhaftigkeit desselben und das Sprachvermögen.

§. 55. Ungleich mehr leuchtet aber die Würde des Menschen aus seiner Seele hervor, die von dem Körper, in so enger Verbindung sie auch mit demselben steht, unterschieden ist [a]). Durch seine Seele hat der Mensch ein Vermögen zu empfinden, zu erkennen und zu wollen.

a) Matth. 10, 28. Fürchtet — mögen tödten.

§. 56. Der Mensch hat Empfindungsvermögen, denn er verspürt Eindrücke, die auf ihn geschehen. Da gewisse Theile des Körpers ganz vorzüglich dazu gebildet sind, diese Eindrücke zu empfangen und aufzunehmen,

so heißen sie deßwegen Empfindungs- oder Sinnwerkzeuge. Mit diesen Eindrücken äußert sich das Vermögen, zu begehren und zu verabscheuen; denn der Mensch hat eine Zuneigung zu allem, was ihm angenehm ist, so wie eine Abneigung gegen alles, was ihm unangenehm ist. Aus diesem allgemeinen Triebe der Sinnlichkeit entstehen einzelne Neigungen und Triebe, z. B. der Trieb zur Freyheit, zum Leben u. s. w.

§. 57. Das Vermögen zu empfinden ist unzertrennlich mit einem andern Vermögen verbunden, sich Vorstellungen von sich selbst und den Dingen außer sich zu verschaffen; dieß Vermögen nennt man das Erkenntnißvermögen. Denn so wie der Mensch empfindet, so unterscheidet er sich selbst von den Dingen außer sich; dadurch gelangt er theils zum Bewußtseyn seiner Person, theils zum Bewußtseyn der außer ihm vorhandenen Dinge. Jede Veränderung unsers Gemüths, von welcher ein Bewußtseyn möglich ist, heißt Vorstellung. Ungeachtet eine große Menge unsrer Vorstellungen, wie die Erfahrung lehrt, aus unsrer Seele zu verschwinden scheinet, so dauern sie doch in derselben fort, ohne uns derselben ununterbrochen bewußt zu seyn, und dieses Ver-

mögen heißt Gedächtniß. Das Vermögen, diese ehemals gehabten Vorstellungen bey uns zu erneuern, nennt man Erinnerungskraft. Wir können aber auch sinnliche Gegenstände, die wir bereits empfunden haben, in Gedanken uns so vergegenwärtigen, als ob diese Eindrücke jetzt wiederholt würden; und eben so können wir uns Vorstellungen von Dingen machen, wie sie nirgends gefunden werden; Beydes geschieht durch die Einbildungskraft. Doch wir besitzen nicht bloß Kräfte, wodurch wir Vorstellungen sammeln, erhalten und erneuern können, sondern auch das Vermögen, sie unter einander zu vergleichen, und die Eigenschaften zu entdecken, nach welchen sie mit einander übereinkommen, oder von einander sich trennen; d. h. wir können Begriffe bilden, welches mit dem Verstande geschieht. Wir können überdieß entscheiden, ob das, wovon wir uns einen Begriff machen, wahr oder falsch, gut oder böse, recht oder unrecht sey; wir können folglich urtheilen, und aus diesen Urtheilen neue Urtheile ziehen, d. h. schließen. Dieß geschieht vermittelst der Vernunft.

§. 58. Nächst der Vernunft ist die Freyheit des Willens der höchste Vorzug des

Menschen. Er hat nämlich das Vermögen, bey dem Gebrauch seiner Leibes- und Seelenkräfte sich nicht blindlings von dem Verlangen seiner Sinnlichkeit leiten zu lassen, sondern aus eigener Bewegung nach vernünftigen Vorstellungen zu handeln. Denn es ist uns möglich, sinnlichen Eindrücken zu widerstehen, gerade das Gegentheil von dem zu thun, wozu sie uns reizen, und wir sind uns bewußt, daß wir die eigentlichen Urheber unsrer Handlungen sind. Wir betrachten daher, je nachdem diese Handlungen beschaffen sind, uns selbst mit Zufriedenheit oder mit Mißfallen, mit Achtung oder mit Selbstverachtung und Reue; und die letztere kann, wenn wir uns schwere Vergehungen vorzuwerfen haben, bis zu einer Angst steigen, die in Verzweiflung übergeht. Dieses Urtheilen über den sittlichen Werth unsrer Handlungsweise heißt Gewissen.

§. 59. Die Schrift lehrt, daß alle Menschen von Einem, unmittelbar von Gott erschaffenen, ersten Paare, wovon sie den Mann Adam, die Frau Eva nennt, abstammen [a]). Dieser gemeinschaftliche Ursprung der Menschen ist auch an sich sehr wahrscheinlich; theils, weil sich in der Geschichte Spuren einer allmähligen Bevölkerung des Erdbodens entdecken

lassen; theils endlich, weil die menschliche Natur im Wesentlichen sich überall gleich ist, und die Ungleichheit des Himmelsstriches, der lebensweise u. s. w. jene Verschiedenheit der Gestalt, Hautfarbe u. s. w. erzeugt hat, welche sich zwischen mehrern Völkerstämmen findet.

a) 1 Buch Mose 1, 27 u. 28. Er schuf — unterthan. Apostelgesch. 17, 26 (§. 43. a.).

§. 60. Die Vernunft muß es von Gottes Weisheit und Güte erwarten, daß er die ersten Menschen, welche unmittelbar aus seiner Hand kamen, in keinem Stücke mangelhaft, sondern als die vollkommensten in ihrer Art werde erschaffen haben; und dieß bezeugt auch die Geschichte[a]). Denn das erste Menschenpaar befand sich ursprünglich, der Seele und dem Körper nach, in einem höchst glücklichen Zustande. Moses legt nämlich den ersten Menschen, in Ansehung des Willens, eine gänzliche Freyheit von bösen Neigungen und Fertigkeiten bey; auch muß ihr Körper eine blühende Gesundheit genossen haben, weil Moses den Anfang aller körperlichen Schwachheiten von einem Fehler ableitet, der erst nachher begangen wurde, da die ersten Menschen schon eine Zeit lang da gewesen waren[b]). Hiezu kam, daß ihnen eine reizende,

fruchtbare Gegend Asiens (Paradies genannt), die unter einem milden Himmelsstriche lag und einen großen Ueberfluß von Nahrungsmitteln enthielt, zum Aufenthalt diente.

a) 1 Buch Mose 1, 27. Gott schuf—er ihn (1 Buch Mose 1, 31. Gott—sehr gut. b) 1 B. Mose 2, 8.

§. 61. Diese ursprünglichen Vollkommenheiten gingen verloren durch den Fall, oder Sündenfall, unter welchem die erste Sünde des ersten Menschenpaares verstanden wird. Entkleidet man aber die Geschichte des Falls von den Bildern, unter welchen Moses sie vorträgt, so enthält sie Folgendes:

In der fruchtbaren Gegend, welche die ersten Menschen bewohnten, wuchs eine Baumfrucht, vor welcher sie (entweder von Gott unmittelbar, oder durch ihre Vernunft) gewarnt waren, weil der Genuß derselben für sie äußerst gefährlich seyn würde. Indessen hatte eine Schlange durch ihre künstlichen Wendungen schon lange die Aufmerksamkeit der ersten Frau auf sich gezogen. Dieses Thier genoß die Frucht jenes Baumes, ohne einen Nachtheil davon zu empfinden. Die Eva, welche dieß mit ansah, kam dadurch auf die Gedanken: dieser Baum möchte vielleicht so schädlich nicht seyn, wie Gott ihr denselben vorgestellt habe;

und da die Schlange ein so listiges Thier sey, so möchte er vielleicht gar die Kraft haben, höhere Vorzüge ihr zu verschaffen. Durch diese Gedanken wurde ihre Begierde zu essen so heftig, zumal da die Frucht dieses Baums äußerlich sehr reitzend war, daß sie nicht nur selbst davon aß, sondern auch ihren Mann beredete, ein Gleiches zu thun. Indem nun die ersten Menschen sich entschlossen, etwas zu thun, was ihnen verboten und nachtheilig war, begingen sie eine Sünde[a]).

a) 1 Buch Mose 3, 1—6.

§. 62. Die nächsten Folgen dieser Sünde der ersten Menschen betraf, wie es sich von dem Genuß einer schädlichen Frucht erwarten ließ, ihren Körper. Denn sie waren nunmehr Krankheiten und Schmerzen unterworfen; Adam mußte sich einer mühsamen Bearbeitung eines weniger fruchtbaren Bodens unterziehen; auch hörte für Beyde der Tod auf, ein sanfter Uebergang in die künftige Welt zu seyn, sondern er verwandelte sich in eine furchtbare Veränderung, die, unter bangen Schmerzen, das Band zwischen Körper und Seele, und meist sehr frühe trennt[a]). Mit dem Bewußtseyn: unrecht gehandelt zu haben, ging zugleich jene ungetrübte Heiterkeit und Ruhe

des Gemüths, welche die ersten Menschen bisher genossen hatten, verloren.

a) 1 Buch Mose 3, 16—19. Röm. 5, 12. Wie durch — Sünde. (Der eine Mensch, welchen Paulus meynt, ist Adam). b) 1 Buch Mose 3, 10. Ich hörete — furchte mich.

§. 63. Diese zunächst in dem Körper der ersten Menschen angerichtete Zerrüttung mußte, dem Gange der Natur gemäß, auch auf ihre Nachkommen sich fortpflanzen, und sie einer Menge körperlicher Uebel, so wie dem Tode, wie er gegenwärtig beschaffen ist, aussetzen [a]); wobey die nachfolgenden Vergehungen der Menschen vieles beytrugen, das einmal entstandene Verderben zu vermehren und auszubreiten. Da aber in der menschlichen Natur alles aufs genaueste zusammenhängt, so konnte es nicht anders geschehen, als daß die in dem Körper angerichtete Unordnung sehr nachtheilig auch auf die Seele einwirkte. Der Verstand des Menschen hat daher nicht hinreichende Fähigkeit, sich eine richtige Erkenntniß alles Wahren und Guten zu verschaffen, und neigt zum Irrthum hin. Ebenso folgt der Wille weit mehr der allzugroßen Gewalt sinnlicher Begierden, als dem, was die Vernunft für Recht

und Pflicht erkennt. Dieser von unsern Aeltern auf uns fortgeerbte Zustand, mit welchem jeder Mensch geboren wird, heißt gemeiniglich Erbsünde, und besteht darin, daß die ursprünglich vortrefflichen Anlagen der menschlichen Natur geschwächt sind, und daß der Mensch, wegen der zu großen Macht seiner sinnlichen Begierden, eine Neigung zum Sündigen auf die Welt bringt. Daß ein solches angebornes Verderben vorhanden sey, bezeugt die Erfahrung und die Schrift [b]).

a) Röm. 5, 12. Wie durch — durchgedrungen (der Tod hat sich über alle und jede Menschen verbreitet) — haben. b) Gal. 5, 17. Denn — wollet. (Die Lüste der Sinnlichkeit und die Vorschriften der Religion liegen mit einander im Streite; diese widerstreben jenen, und jene diesen, so daß ihr das, was ihr euch vorsetzet, nicht immer vollbringet.)

§. 64. Dieser natürliche Hang zu Sündigen geht in wirkliche Sünden, d. h. in einzelne, mit Freyheit geschehene Uebertretungen der göttlichen Gebote über [a]). Um aber die Mannichfaltigkeit und den Umfang derselben besser zu übersehen, unterscheidet man mehrere Arten der wirklichen Sünden.

1) In Hinsicht des Gegenstandes, wider welchen zunächst und unmittelbar ge-

sündigt wird, theilt man sie in Sünden gegen Gott, uns selbst und andere erschaffene Wesen ein.

2) In Hinsicht des Gesetzes, das durch sie verletzt wird, sind sie entweder Begehungs-Sünden, d. h. Handlungen, durch welche ein Verbot des Gesetzes übertreten wird, oder Unterlassungs-Sünden, d. h. unterlassene Handlungen, welche das Gesetz gebietet [b]).

3) In Hinsicht der Aeußerung, durch die sie sich zu erkennen geben, sind sie entweder innerliche, d. h. mit dem Gesetz streitende Bewegungen der Seele, als Gedanken, Leidenschaften, Anschläge [c]); oder äußerliche, d. h. mit dem Gesetz streitende, wirkliche Handlungen.

4) In Hinsicht der Schuld oder Strafwürdigkeit unterscheidet man vorsätzliche, d. h. solche Sünden, welche bey vollem Bewußtseyn des sie verbietenden Gesetzes, nach einem überlegten Vorsatz, begangen werden (z. B. die Verrätherey Judä); und unvorsätzliche, d. h. solche, die mit weniger deutlichem Bewußtseyn, ohne einen überlegten Vorsatz, begangen werden (z. B. Petri Verleugnung). Diese Sünden werden

auch, in sofern man erst handelt, und hernach die Rechtmässigkeit der Handlung prüft, **Uebereilungssünden** genannt.

a) 1 Joh. 3, 4. b) Jac. 4, 17. c) Marc. 7, 21.

§. 63. Wird eine Sünde oft wiederholt, so entsteht eine herrschende Neigung und Gewohnheit, dem göttlichen Gesetze entgegen zu handeln; diese wird Laster genannt[a]). Wer den äußern Schein der Tugend annimmt, um sich oder Andre zu täuschen, beweiset Heucheley[b]). Der höchste Grad des sittlichen Verderbens ist der Stand der Verstockung, wo der Mensch durch keine Vorstellungen und Beweggründe auf bessere Gedanken gebracht werden kann[c]). Die Sünde wider den heil. Geist bezeichnet jene Halsstarrigkeit, mit welcher die ungläubigen Juden den Wundern Jesu, als Beweisen seiner göttlichen Sendung, sich widersetzten[d]). Doch darf man nicht vergessen, daß noch jetzt jede Sünde, wenn sie unbereut und unverbessert bleibt, nicht vergeben werden kann.

a) Joh. 8, 34. b) Matth. 23, 28. c) Ebr. 4, 7. Heute — nicht. d) Matth. 12, 31. 32.

# Vierter Abschnitt.

## Von dem Glauben an Jesum, oder die Lehre von der Erlösung.

§. 66. Bey den mannichfaltigen Verderbnissen des menschlichen Geschlechts, die bisher beschrieben worden sind, ist Gott zu keiner Zeit gleichgültig geblieben, sondern hat mancherley Anstalten getroffen, die Menschen zur Erkenntniß des Wahren und Guten zu leiten, und sie zur Tugend und Glückseligkeit zurückzuführen. Denn daß Gott bey dem israelitischen Volke nie aufgehört habe, zu dieser Absicht thätig zu seyn, ist aus der Geschichte dieses Volkes sattsam bekannt [a]); aber auch die übrigen Völker hat er nie ganz vernachlässiigt [b]). Unter diesen Veranstaltungen ist jedoch die merkwürdigste und wichtigste unstreitig diejenige, nach welcher Gott beschlossen hat, Jesum zum Wiederhersteller der menschlichen Glückseligkeit zu machen. Diesen Entschluß hat Gott von Ewigkeit her gefaßt [c]), und ihn endlich auch wirklich vollendet [d]).

a) Ebr. 1, 1. (§. 5. b.). b) Röm. 1, 19. 20. (§. 3. a.).
c) Ephes. 1, 4. Wie — geleget war. (Schon

vor Erschaffung der Welt dachte Gott daran, uns durch Christum von den übrigen Menschen auszuwählen.) d) Joh. 3, 16.

§. 67. Das N. T. beschreibt Jesum, welcher Name einen Retter oder Seligmacher bedeutet [a]), wegen seiner engen Verbindung mit der Gottheit (§. 32.), als den Sohn Gottes, aber zugleich als einen wahren, aus Leib und Seele bestehenden Menschen [b]). Wie jedoch das Göttliche und Menschliche in Christo vereinigt war, erklärt das N. T. nicht.

a) Matth. 1, 21. b) Ebr. 2, 14. Nachdem — worden. (Denselbigen sterblichen Körper, welchen Kinder haben, hat auch er angenommen.) Galat. 4, 4. Da — Weibe. (§. 5. b.)

§. 68. Um das Erscheinen Jesu auf Erden, und das Werk, welches er ausführen sollte, vorzubereiten, war den Juden, seit den ältesten Zeiten, durch die Propheten ein Beglücker oder Messias verheissen. Ob man aber gleich diesen Messias meist als einen irdischen König sich dachte, und die Glückseligkeit, die er verschaffen sollte, in sinnliche Güter setzte, so trugen doch diese Vorherverkündigungen der Propheten vieles bey, die Aufmerksamkeit des jüdischen Volks auf die Erscheinung eines ausserordentlichen Gottgesandten zu span-

nen, und Jesum, da die Schicksale seiner Person und seiner Lehre mit mehreren Stellen des A. T., in welchen von dem Messias die Rede ist, eine auffallende Aehnlichkeit hatten [a]), als diesen Gottgesandten darzustellen, und ihm unter seinem Volke einen großen, obgleich nicht allgemeinen Beyfall zu verschaffen. Daher denn Jesus auch den Namen Christus (Messias, Gesalbter oder König) führte.

a) Joh. 5, 39. Suchet — zeuget. (Ihr forschet so fleißig in den Schriften Mosis und der Propheten, denn ihr haltet sie für eine Anweisung zur Seligkeit, und gerade in diesen euren heiligen Büchern ist so deutlich von mir geweissagt.)

§. 69. Der letzte von den Propheten, welche den Juden einen Messias verkündigten, war Johannes der Täufer, der nicht nur durch seine strenge Tugend großes Aufsehen erregte, sondern auch das jüdische Volk auf die baldige Ankunft des verheissenen Retters hinlenkte, ohne die sinnlichen Vorstellungen von einem irdischen Messias-Reiche zu begünstigen [a]).

a) Matth. 3, 1. 2. Zu — Himmelreich (Reich des Messias) — kommen.

§. 70. Den Erzählungen des Evangelisten zu Folge wurde Jesus von Maria, einer Israelitin, aus dem Geschlechte Davids, um die Zeit, als der Kaiser Augustus in Rom regierte, also

also vor mehr denn 1800 Jahren, zu Bethlehem, im jüdischen Lande, geboren. Ein Engel kündigte der Maria an, daß sie von Gott zur Mutter des Messias ausersehen sey, und das Entstehen Jesu wird einer Wirkung des heil. Geistes, oder einer göttlichen Kraft zugeschrieben. Joseph, mit dem Maria verlobt war, verband sich erst mit ihr, nachdem Jesus geboren war. So niedrig aber auch die Umstände waren, unter welchen die Geburt Jesu erfolgte, so wurde sie doch von himmlischen Geistern gefeyert. Von der Kindheit und Jugend Jesu erzählt die evangelische Geschichte nichts weiter, als daß morgenländische Magier das Kind Jesum in Bethlehem aufsuchten; daß seine Aeltern mit ihm vor den Nachstellungen Herodis nach Aegypten fliehen mußten; daß er im zwölften Jahre seines Alters der Feyer des Osterfestes in Jerusalem beywohnte, und daß er an den Berufsgeschäften Josephs Theil nahm [a]).

a) Marc. 6, 3. Ist — Sohn?

§. 71. Im dreyssigsten Lebensjahre fing Jesus öffentlich zu lehren an, und wählte absichtlich aus den niedern Ständen zwölf vertraute Begleiter aus, denen er seine Lehre am häufigsten, und mit steter

Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung: seine Religion nach seinem Abschied weiter auszubreiten, mittheilte. Sie bekamen von dieser Bestimmung den Namen der Apostel, oder Gesandten Jesu. Zunächst widmete sich Jesus zwar dem jüdischen Volke, doch versäumte er keine Gelegenheit, wo er auch Heiden nützlich werden konnte, und jedem Guten, das er an ihnen fand, ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren [a]).

a) Matth. 8, 10. Matth. 15, 28. Luc. 10, 30—37.

§. 72. Ohne an einen bestimmten Aufenthaltsort sich zu binden, reiste Jesus im jüdischen Lande umher, und trug seine Lehre im Tempel zu Jerusalem, in den öffentlichen Schulen vieler Städte, bey Gastmahlen, auf freyem Felde, bey vertrauten Unterredungen, überhaupt bey jeder schicklichen Gelegenheit vor. Seinen Unterricht kleidete er in sehr treffende Gleichnisse ein, und unterstützte ihn durch viele, höchst wohlthätige Wunder (§. 44.) [a]).

a) Matth. 11, 5. Die — stehen auf.

§. 73. Den Reden wie den Handlungen Jesu war das Gepräge der ungeheucheltsten Frömmigkeit aufgedrückt. Aeusserlich verehrte er zwar Gott nach der Sitte seines Volks,

ohne sich jedoch nach dem zu richten, was willkührliche Schrifterklärer, besonders die Pharisäer, zu dem Gesetz Mosis hinzugethan hatten. Das Wesen seiner Frömmigkeit war strenge Erfüllung dessen, was er als Willen Gottes erkannte [a]). Diese Gesinnung verleugnete er in keiner Lage des Lebens, und so konnte ihm Niemand eine Sünde vorwerfen [b]).

a) Joh. 4, 34. Meine Speise ist die (es ist Erquickung für mich) — Werk. b) Joh. 8, 46. Welcher — zeihen?

§. 74. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Jesus großen Anhang fand; denn viele seiner Zeitgenossen aus allen Ständen [a]) verehrten ihn im Stillen, mehrere Tausende folgten ihm oft nach, erklärten ihn für den Messias, und wollten ihn zu ihrem Könige wählen. Doch die Niedrigkeit, in der Jesus lebte, und die der Erwartung eines irdischen Messias nicht entsprach, so wie die Freymüthigkeit, mit der er über Ceremonien sich erklärte, und die Laster der jüdischen Religionslehrer rügte, zog ihm, besonders in den Schriftgelehrten und Pharisäern, unversöhnliche Feinde zu.

a) Joh. 12, 42. Doch der Obersten (Glieder des hohen Raths) — in den Bann gethan (aus der

kirchlichen Gemeinschaft der Juden ausgeschlossen) würden.

§. 75. Lange hatten die Feinde Jesu vergebens ihn zu verderben gesucht, bis endlich die Mächtigeren unter ihnen seinen gewaltsamen Tod beschlossen, ihn durch Hülfe eines treulosen Jüngers heimlich gefangen nahmen, zum Kreuzestod ihn verdammten, und den römischen Landpfleger Pontius Pilatus nöthigten, dieß Urtheil zu bestätigen und vollziehen zu lassen.

§. 76. Doch was Jesus längst vorhergesagt hatte, geschahe; er kehrte am dritten Tage nach seinem Tode ins Leben zurück, und verweilte noch eine Zeit lang, aus weisen Absichten, bloß in der Mitte seiner Jünger [a]). Vierzig Tage nach seiner Auferstehung entzog er aber auch diesen seine sichtbare Gegenwart, und erhob sich, vor ihren Augen, in den Himmel.

a) Apostelgesch. 1, 3. Apostelgesch. 10, 40. 41. Denselbigen — den vorerwählten Zeugen von Gott (uns, Aposteln, als den von Gott dazu vorher erkohrnen Zeugen) — Todten. b) Marc. 16, 19. Und — und sitzet zur rechten Hand Gottes (herrschet mit Gott).

§. 77. Am zehnten Tage nach der Erhöhung Jesu, bey der Feyer des jüdischen Pfingstfestes, trug sich mit den Jüngern, die in einer

Tempelhalle zu Jerusalem versammlet waren, eine ausserordentliche Veränderung zu, denn sie wurden mit dem höhern Beystand, oder göttlichen Geist ausgerüstet, den ihnen Jesus beym Scheiden verheissen hatte [a]). Sie fühlten sich nunmehr, sowohl in Ansehung ihrer Einsichten, als ihres Muths, stark genug, um, dem Auftrag ihres Herrn gemäß, seine Lehre selbst unter den furchtbarsten Gefahren in der Welt auszubreiten. Paulus, ein vormaliger heftiger Verfolger der neuen Religionsgesellschaft, die sich jetzt, nach dem Namen Christi, Christen nannte [b]), schloß sich an die Apostel an, und wurde einer der thätigsten Beförderer der Lehre Jesu [c]). Diese Lehre gewann daher, so viele Verfolgungen auch über ihre Bekenner verhängt wurden, immer größern Anhang, und trug endlich über Judenthum und Heidenthum den Sieg davon.

a) Joh. 16, 13. Wenn — leiten. Apostelg. 2, 1—4. Und — heil. Geistes. b) Apostelgesch. 11, 26. c) Apostelgesch. 9.

§. 78. Die Verdienste Jesu bestehen darin, daß er unsern wichtigsten Bedürfnissen abgeholfen, und von den gefährlichsten Uebeln, welche unserm Wohl entgegenstanden, uns befreyt hat. Diese Uebel waren Irrthum,

Lasterhaftigkeit und Unruhe; daher hat sich Jesus Verdienste erworben um Wahrheit, Tugend und Gewissensruhe.

§. 79. Die Wahrheit, auf welche sich der Unterricht Jesu bezog, betraf theils die Erkenntniß, theils die Verehrung Gottes. Vor Christo machten sich nämlich die Menschen schon irrige Vorstellungen von Gott an sich; denn allen heidnischen Religionen war Ab- und Vielgötterey gemein, und die Juden dachten sich Gott als den eigenthümlichen Gott und König ihres Landes. Diesen Vorstellungen setzte sich Jesus entgegen, und lehrte uns Gott als den Vater aller Menschen kennen, der das ganze Menschengeschlecht liebe, oder sein Bestes wolle [a]).

a) Matth. 5, 45. Joh. 3, 16.

§. 80. Nicht minder verkannten die Menschen vor Christo das Verhältniß in welchem sie mit Gott stehen; denn sie leiteten ihre Schicksale entweder von einer blinden Nothwendigkeit, oder von einem regellosen Zufall ab; auch sahen sie den Tod bald für den völligen Untergang ihres Wesens an, bald ahneten sie nur ihre Fortdauer, oder unterhielten von ihrem künftigen Zustand die gröbsten Irrthümer. Jesus hingegen lehrte: daß es

eine göttliche, Alles umfassende Vorsehung gebe[a]), daß die Seele des Menschen unsterblich sey[b]), daß sie in einer neuen Verbindung mit einem Körper in dem künftigen Leben entweder glücklich, oder unglücklich seyn, und daß dieß ihr Schicksal nach ihrem auf Erden bewiesenen Verhalten sich richten werde[c]).

a) Matth. 10, 29. 30. b) Matth. 10, 28. Fürchtet — tödten. c) Joh. 5, 28. 29. Es kommt — Gerichts. (Die Frommen werden zu ihrem Glück wieder erwachen, die Gottlosen hingegen zu ihrem Unglück, erwartend ihre Strafe.)

§. 81. In Absicht der Gottesverehrung kam die jüdische Religion mit der heidnischen darin überein, daß die Gottheit sinnlich, d. h. durch Opfer und Cerimonien zu verehren sey. Diesen Cerimonien- und Opferdienst hob Jesus auf, und verwarf alle Versuche, Gott durch irgend etwas andres, als durch Reinigkeit des Herzens und des Wandels wohlgefällig zu werden[a]). Daher ertheilte er auch keine einzige Vorschrift, wie die Bekenner seiner Lehre die Gestalt ihres Gottesdienstes einrichten sollten, und ordnete blos zwey eben so einfache als ehrwürdige Religionsgebräuche, die Taufe und das heil. Abendmahl, an.

a) Joh. 4, 24. (§. 2. a.)

§. 82. Diese beyden von Christo angeordneten Religionsgebräuche pflegt man Sacramente zu nennen, welches Wort aus einer fremden Sprache genommen ist, und Etwas der Gottheit Geweihtes oder Heiliges bedeutet. Dieses Wort Sacrament gebraucht jedoch die römisch-katholische Kirche, ausser der Taufe und dem heil. Abendmahl, auch noch von mehreren andern Stücken der Religion (Firmelung, Buße, Priesterweihe, Ehe und letzter Oelung); daher sie sieben Sacramente annimmt.

§. 83. Die Taufe ist die von Christo verordnete Cerimonie des Untertauchens ins Wasser [a]) (oder des Besprengens), wodurch die, an denen sie geschieht, sich zu der Beobachtung der Religion Jesu verpflichten. So gewöhnlich es aber schon vor Christo war, mit der Cerimonie des körperlichen Abwaschens die Bedeutung einer geistigen Reinigung von Irrthümern und Sünden zu verbinden (dieß that besonders Johannes der Täufer) [b]), so hat doch erst Christus ein feyerliches Abwaschen zum Zeichen der Aufnahme in die von ihm gestiftete Religionsgesellschaft festgesetzt. [c]).

a) Röm. 6, 4. So sind — in den Tod. (Hier wird das bey der Taufe übliche Untertauchen des ganzen Körpers unter das Wasser mit dem Begraben eines Leichnams, so wie das Wiederauftauchen des Körpers aus dem Wasser mit der Auferstehung eines Todten verglichen.) b) Luc. 3, 3. c) Matth. 28, 19. Gehet — Geistes. (Auf den Vater, Sohn und Geist getauft werden, heißt: sich feyerlich zu der Lehre verpflichten, die uns den Vater, Sohn und Geist verehren heißt.)

§. 84. Der Zweck der Taufe auf Seiten des Getauften ist also zunächst ein feyerliches Bekenntniß zu der Religion, die Christus und seine Apostel gelehrt haben. Hiermit ist aber auch eine Theilnehmung an allen den Rechten und Wohlthaten, die wir dem Christenthum verdanken (Gnade Gottes und Hoffnung einer ewigen Seligkeit) verknüpft, wenn der Getaufte die Bedingung des Glaubens und der Besserung erfüllt [a]).

a) Apostelgesch. 2, 38. Thut — Sünde. Marc. 16, 16. Gal. 3, 27. Denn — angezogen. (Christum anziehen heißt die Gesinnungen Christi annehmen.) Tit. 3, 5. Durch — Geistes. (Das Abwaschen bey der Taufe soll eine gänzliche Sinnesänderung bey uns bewirken, mittelst Unterstützung des göttlichen Geistes.) Röm. 6, 4. (§. 83. a.)

§. 85. Das anfänglich bey der Taufe üblich gewesene Untertauchen des ganzen Körpers ins Wasser ist in den folgenden

Zeiten durch Besprengung verdrängt worden, und diese Abänderung wird theils durch den kältern Himmelsstrich, unter welchem wir wohnen, theils dadurch gerechtfertigt, weil bey der Taufe nicht die Hauptsache im Abwaschen des ganzen Körpers, sondern in feyerlichem Gebrauch des Wassers zur Verpflichtung auf die Lehre Jesu besteht.

§. 86. Im N. T. findet sich zwar kein bestimmtes Gebot und Beyspiel von der Kindertaufe, indem man früherhin bloß Erwachsene taufte, aber auch kein Verbot dieses Gebrauchs, sondern vielmehr Manches, was uns erwarten läßt: daß die Kindertaufe dem Willen Jesu und dem Geist seiner Religion gemäß sey. Denn der Befehl Jesu zu taufen ist ganz allgemein [a]); auch kann die Taufe der Kinder, wenn sie von Seiten der Erwachsenen mit den Einsichten und Empfindungen geschieht, die dabey erforderlich sind, viel beytragen, die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern zu veredeln, und diesen in ihren Taufpathen wohlwollende Freunde zu gewinnen; überdieß dürfen wir um so weniger Bedenken tragen, diese Religionscerimonie an Kindern zu vollziehen, da Jesus selbst die Kinder durch Auflegung der Hände gesegnet, und sie für geschickt erklärt

hat, Mitglieder seines Reichs zu werden [b]). Niemand ist ferner durch seine Taufe gezwungen, in der Folge ein Christ zu bleiben; vielmehr macht unsre Kirche es jedem in der Jugend Getauften zur Pflicht, bey reiferen Jahren die Lehre Jesu unpartheyisch zu prüfen; zu welchem Ende die Confirmation unter uns eingeführt ist. Da nur die muthwillige Verachtung der Taufe strafbar ist [c]), so werden Kinder, die, ohne ihre Schuld, vor der Taufe sterben, der künftigen Seligkeit nicht verlustig. Zur Beruhigung ängstlicher Gewissen ist aber die Nothtaufe verstattet.

a) Matth. 28, 19. b) Matth. 19, 14. 15. c) Marc. 16, 16.

§. 87. Die zweyte von Christo eingesetzte Religionsceremonie gehört für seine bereits erklärten Bekenner, und besteht, wie bekannt, in einer Mahlzeit, die sie gemeinschaftlich halten, und bey der sie, mit Erneuerung des Andenkens an Jesum, besonders an seinen Tod, Brod und Wein geniessen sollen. Der Name heil. Abendmahl, oder Abendmahl des Herrn, rührt bekanntlich von der Einsetzung her, die bey Gelegenheit der letzten Abendmahlzeit geschahe, welche Jesus mit seinen Jüngern vor seinem Tode genoß [a]). Paulus nennt es auch den Tisch des Herrn [b]).

a) Matth. 26, 26—28. 1 Kor. 11, 23—25. Der Herr Jesus—Gedächtniß. b) 1 Kor. 10, 21.

§. 88. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums ist über den bestimmten Sinn der Einsetzungsworte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, noch nicht gestritten worden; gemeiniglich behielt man, wenn man von dieser Sache sprach, diese Worte bey, und drückte sich so aus, daß man die Ueberzeugung von einem wirklichen Genusse des Leibes und Blutes Jesu zu erkennen gab, ohne jedoch auf die Art und Weise: wie dieß möglich sey, sich einzulassen. Hierbey blieb man aber in der Folge nicht stehen, sondern man verfiel in der römisch-katholischen Kirche auf die grobe Vorstellung: daß Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu verwandelt würden; man entzog nun auch allen gemeinen Christen beym Abendmahl den Kelch, und führte die Messe ein, von der man vorgab, daß Gotte von dem Priester der Leib und das Blut Christi jedesmal von neuem geopfert werde, zur Vergebung der Sünden, sowohl der Lebenden, als der Verstorbenen, und zur Abwendung allerley leiblichen Uebel. Diesen irrigen Meynungen und Gebräuchen widersprachen die Stifter unsrer protestantischen Kirche, und legten

die Einsetzungsworte (da eine Verwandlung des Brodes und Weines mit unsern Sinnen und den Erklärungen Pauli streitet)[a]) dahin aus: daß wir beym Abendmahl zwar zunächst Brod und Wein empfahen, aber zugleich, auf eine unbegreifliche Weise, des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden[b]). Vergessen dürfen wir aber nicht: daß der Nutzen, den uns das Abendmahl gewähren soll, nicht an eine bestimmte Erklärung der Einsetzungsworte gebunden ist, sondern von der Gemüthsbeschaffenheit abhängt, mit der es genossen wird.

a) 1 Cor. 10, 16. Der — Leibes Christi? (Nach der Versicherung Pauli ist das gesegnete Brod und der gesegnete Wein noch immer Brod und Wein, folglich nicht verwandelt.) b) 1 Cor. 10, 16. Der — Leibes Christi? (Der Kelch wird eine Gemeinschaft des Blutes Christi, so wie das Brod eine Gemeinschaft des Leibes Christi genannt, weil wir durch den Genuß des Brods und Weins mit dem Leib und Blut Christi in Verbindung kommen.)

§. 89. **Die Vortheile des Abendmahls bey dem, der es würdig genießt, sind 1) Stärkung des Glaubens an Jesum.** Diese entspringt aus dem lebhaften Andenken an seinen Tod, und daraus, daß man seine ganze Seele mit Gedanken an ihn beschäftigt, und Empfindungen der Ehr-

furcht und Dankbarkeit gegen ihn in sich erwecket. 2) Versicherung von der Vergebung unsrer Sünden. Das Abendmahl ist nämlich nicht ein Mittel, seine Sünden gut zu machen und Sünden-Vergebung zu erlangen, aber wohl ein Unterpfand, welches uns überzeugen kann, daß wir Erlassung unsrer Sünden, um des Todes Jesu willen, erwarten dürfen, wenn wir glauben und uns bessern. 3) Neue Kraft zu allem Guten, besonders zu einer herzlichen Liebe gegen Gott und die Menschen. Denn durch die Feyer des Abendmahls werden die Vorstellungen von der Liebe Gottes und Jesu gegen uns, und von der zärtlichen Verbindung, in welcher wir mit unsern Mitchristen stehen [a]), so lebendig in unsrer Seele, daß man dadurch zu allem Guten gestärkt wird. 4) Frohe Hoffnung einer ewigen Seligkeit in einem andern Leben. Denn wir erinnern uns beym Genusse des Abendmahls an Jesum, der in der Herrlichkeit lebt, und die Seinigen zur Seligkeit zu erheben nicht bloß die Macht, sondern auch die Neigung und den Willen hat [b]).

a) 1 Cor. 10, 17. Denn — sind. (Dadurch, daß wir alle von einem Brode essen, bezeugen wir, daß

wir insgesammt Glieder einer engen und unzertrennlichen Gesellschaft sind.) b) 1 Cor. 11, 26.

§. 90. Daß alle erwachsenen und verständigen Bekenner Jesu verbunden sind, sein Abendmahl zu feyern, erhellet schon daraus, weil Jeder des großen Nutzens, der mit diesem Mahle verbunden ist, bedarf. Auch hat Jesus selbst verlangt, daß man das Abendmahl zu seinem Andenken feyre [a]), und Paulus versichert, daß es als eine immer geltende Anstalt von der Gemeinde Jesu stets beybehalten werden soll [b]).

a) Luc. 22, 19. b) 1 Cor. 11, 26.

§. 91. Die Wahrheiten, von welchen uns Jesus unterrichtete, bekommen erst dann einen eigentlichen Werth, wenn sie in Gesinnungen und Handlungen bey uns übergehen. Daher hat Jesus alle seine Belehrungen bloß als Mittel gebraucht, um den Willen der Menschen für das Gute geneigt zu machen, oder, um Tugend bey ihnen zu erzeugen, welche das Bestreben ist, alles das zu leisten, wozu man sich durch den Willen Gottes verbunden achtet. Dieses Verdienst um Tugend hat sich Jesus in verschiedener Hinsicht erworben.

§. 92. Liebe gegen Gott und die Menschen ist nämlich das Hauptgesetz,

welches Jesus bey seiner Sittenlehre zu Grunde legte. Er setzte die wahre Aehnlichkeit mit Gott und die höchste Vollkommenheit, die ein Mensch erreichen kann, in Liebe gegen Gott und in eine nach dem Muster Gottes gebildete Menschenliebe [a]). Auch zweckt alles, was Jesus von den Gesinnungen Gottes gegen die Menschen, von seiner Vorsehung, und von den Anstalten und Wohlthaten desselben in Christo gelehrt hat, unleugbar darauf ab, wahre Liebe gegen Gott in unsern Herzen zu wecken, und uns zu einem freyen, zärtlichen Kindessinn gegen ihn zu gewöhnen [b]).

a) Matth. 22, 36—38. b) Joh. 3, 16.

§. 93. Auch theilte uns Jesus die vollständigste Kenntniß unsrer Pflichten mit. Denn wenn gleich in der Sittenlehre Jesu keine vorhin ganz unbekannten Pflichten enthalten sind, so hat sie doch das unleugbare Verdienst: alle und jede Pflichten, welche uns Menschen obliegen, zusammengefaßt, und sie eben sowohl den Geringeren und Ungeübteren [a]), als den Aufgeklärtesten verständlich und wichtig gemacht zu haben.

a) Matth. 11, 5. Den Armen — gepredigt. (Auf Niedrige und Geringe zweckt besonders mein Unterricht ab.)

§. 94. Nicht

§. 94. Nicht minder gereicht der Sittenlehre Jesu ihre gemäßigte Strenge zum Verdienst. Zwar betrachtet die Sittenlehre des Christenthums bey ihren Vorschriften den Menschen mehr aus dem Gesichtspunkte: was er werden kann und soll, als, was er nach seiner gewöhnlichen Trägheit werden will [a]), dennoch aber unterdrückt sie keinen einzigen Trieb der Natur, und nimmt auf die Beschaffenheit unsers Wesens stete Rücksicht [b]).

a) Matth. 18, 8. So — von dir. (Wenn sündliche Begierden in dir aufsteigen, so unterdrücke sie; sollte gleich diese Bezähmung dich so sehr als der Verlust eines Gliedes schmerzen). b) Matth. 11, 30.

§. 95. Zu den Vorzügen der Sittenlehre Jesu gehören ferner die Beweggründe, deren sie sich bedient. Diese sind nirgends, wie dieß in der mosaischen Religion der Fall war, von äußerlichen Belohnungen hergenommen; vielmehr spricht Jesus einer eigennützigen und lohnsüchtigen Tugend jeden Werth ab [a]); dagegen sollen wir durch die verheissene Gnade Gottes [b]), durch die Christo schuldige Dankbarkeit [c]) und die Hoffnung eines seligen Lebens nach dem Tode [d]) zu frommen Gesinnungen und Handlungen uns antreiben lassen.

a) Matth. 6, 1. b) Joh. 14, 23. Wer mich — ihn lieben. c) Matth. 25, 34—36. d) Matth. 5, 12. Seyd — werden.

§. 96. Doch das höchste Verdienst um die Verbreitung einer wahren Tugend hat sich Jesus durch sein Beyspiel erworben. Denn nicht nur fanden bey Jesu dieselben Verhältnisse, in welchen alle andere Menschen leben, Statt [a]), nicht nur wurde sein Gehorsam gegen die Tugend auf die schwersten Proben gestellt [b]), sondern seine durchgängige Unsündlichkeit ist auch sein eigenes Werk und Verdienst, da er für alles, was sonst auf die Menschen zu wirken und ihre Tugend wankend zu machen pflegt, empfänglich war. Sein Beyspiel ist uns also nicht bloß ein Beweis, daß die Tugend, welche er von uns fordert, unsre Kräfte nicht übersteige, sondern dient uns auch zu einem Muster, an welchem wir abnehmen können, wie seine Sittenlehre in Anwendung zu bringen sey, und wie sehr eine solche Tugend den Menschen veredle [c]).

a) Phil. 2, 7. Er ward gleich — erfunden. (Er ward Menschen gleich, und unterschied sich in seinem Aeußern nicht von andern Menschen.) Ebr. 2, 14. (§. 67. a.) b) Ebr. 4, 15. Er ist versucht — Sünde. c) 1 Petr. 2, 21—23.

§. 97. Die Gewissensruhe, um die sich Jesus gleichfalls verdient gemacht hat, hängt davon ab: daß wir über die Sittlichkeit unsrer Handlungen uns keine Vorwürfe zu machen haben, und von Gott in diesem, wie in dem künftigen Leben, nichts als Gutes erwarten dürfen. Denn wenn Gott der Heilige und Gerechte ist, und wenn es ein Leben nach dem Tode giebt, wo ein Zustand völliger Vergeltung eintreten soll, so kommt alles auf das Urtheil an, welches der höchste Richter über uns fällen wird. Wie kann aber vor diesem Gerichte eine so mangelhafte Tugend, als die unsrige, bestehen; welch trauriges Schicksal werden die von uns verübten Sünden und Laster in der Ewigkeit uns bereiten; und wie wenig werden wir hoffen dürfen, Vergebung bey einem Gott zu erlangen, dessen Wohlthaten wir mit Undank erwiedert, dessen liebevolle Absichten wir bey uns und Andern vereitelt haben?

§. 98. Dieß haben die Menschen zu allen Zeiten erkannt, und daher die Gottheit durch Opfer, die sie ihr darbrachten, oder durch Selbstpeinigung, die sie sich anthaten, zu verehren gesucht. Allein die irrigen Vorstellungen von Gott, als einem abhängigen oder leidenschaftlichen Wesen, welche hieraus hervor-

leuchten, muß jede aufgeklärte Vernunft verwerfen. Eben so wenig reicht aber auch **Besserung** zur Beruhigung des Gewissens hin; denn durch sie kann die Schuld früherer Vergehungen nicht aufgehoben werden. Dieses könnte nur dann geschehen, wenn wir zu irgend einer Zeit freywillig mehr Tugend übten, als wir üben sollen; doch einen solchen Ueberschuß giebt es nicht, und die Tugend fordert von uns zu jeder Zeit alles, was uns möglich ist [a]); nicht zu gedenken, daß selbst unsrer eifrigsten Besserung unzählige Mängel ankleben [b]).

a) Luc. 17, 10. b) Ps. 19, 13.

§. 99. Wollte nun Jesus der größte Wohlthäter der Menschen werden, und ihre wahre Glückseligkeit befördern, so mußte er vornehmlich dieser Furcht vor Gott und seinen Strafen abhelfen, da sie keinen frohen Lebensgenuß zuläßt, und jedes Leiden für uns zwiefach verbittert. Sollte aber dieses große Bedürfniß befriedigt werden, so war eine feyerliche Versicherung vonnöthen: daß Gott bereit sey, die Sünde zu vergeben, oder, daß er die Sünde nicht weiter strafen, sondern es bey dem natürlichen Schaden bewenden lassen wolle, der ohnehin mit derselben verknüpft ist. Zu dem Ende starb Jesus, und versicherte uns: **daß Gott**

die Menschen, um dieses seines Todes willen, die Strafen ihrer Sünden nicht empfinden lassen wolle, wenn sie auf diese feyerliche Erklärung: daß er ihnen gnädig seyn wolle, sich verlassen würden[a]). Wer nun dieser Zusicherung Gottes traut, oder, an Jesum glaubt, darf Vergebung der Sünden und Ertheilung des ewigen Lebens von Gott auf das Gewisseste erwarten[b]).

a) Matth. 20, 28. Gleichwie — viele. (Erlösung bedeutet hier Lösegeld, oder den Preis, womit man Jemand loskauft.) Matth. 26, 28. Das — Sünden. (Hier wird das Blut, oder der Tod Jesu, als etwas angegeben, wodurch die Vergebung der Sünden nicht bloß versichert werden soll, sondern als etwas, wovon diese Vergebung abhängt.) Röm. 3, 23—25. Denn es — in seinem Blut. (Gesündigt haben Alle, und können sich keines Verdienstes vor Gott rühmen; nun aber können sie Vergebung der Sünden und Glückseligkeit, so wenig sie es auch verdient haben, von Gottes Güte erwarten; diese Rettung verschafft ihnen Jesus Christus, welchen Gott zum Söhnopfer für alle verordnet hat, die vertrauungsvoll an seinen Tod glauben.) 1 Petri 2, 24. Welcher — Holz. (Christus hat durch seinen Tod am Kreuze die Strafen unsrer Sünden weggenommen.) b) Röm. 5, 1. 2. Nun — geben soll. (Nachdem wir, wegen unsers Vertrauens auf den Tod Jesu, von Verschuldung frey sind, würdigt uns Gott seines Wohlgefallens, wir sind zu einer vertraulichen Gemein-

schaft mit Gott aufgenommen, und sogar zu den Seligkeiten eines andern und ewig dauernden Lebens bestimmt.)

§. 100. Ferne sey es aber, zu wähnen, als ob der Zorn Gottes gegen die Sünder den Tod Jesu nöthig gemacht habe; vielmehr erscheint Gott bey dieser, allerdings für unsre Vernunft unbegreiflichen Veranstaltung als ein Vater voll Liebe, der bereit ist, die Sünder zu begnadigen, aber auch zugleich als ein weiser und ernsthafter Vater, der seinen Kindern, die er begnadigt, den lebhaftesten Abscheu gegen ihre Vergehungen einflößen, und ihnen an einem Beyspiele zeigen will, welche schreckliche Folgen die Uebertretung seiner Gesetze nach sich ziehe [a]).

a) Röm. 5, 8. Darum — waren. (Gott bewies dadurch gegen uns seine Liebe, daß er Christum für uns sterben ließ, da wir doch als Sünder ihm mißfällig waren.)

§. 101. Die Bedingung, unter welcher der Mensch, um des Todes Jesu willen, alles Gute für Zeit und Ewigkeit von Gott erwarten kann, ist der Glaube, der aber ein lebendiger Glaube seyn muß, d. h. ein Vertrauen zu Gott, welches wahre Besserung wirket [a]).

a) Röm. 6, 1. 2. Was — sind? (Sollten wir wohl fernerhin vorsätzlich zu sündigen fortfahren, damit Gottes verzeihende Gnade in desto herrlicherem Glanze erscheine? Ferne sey von uns dieser Gedanke! Sollten wir, der Sünde Entstorbenen, ihr ferner unser Leben weihen?) Jac. 2, 17. Der — Werke hat (nicht fromme, Gott wohlgefällige Handlungen erzeugt) — selber. 2 Petr. 1, 5—8. So wendet — brüderliche Liebe (Christenliebe) — gemeine Liebe (Menschenliebe) — Jesu Christi. (Denn wenn diese Tugenden sich bey euch finden, so wird eure Erkenntniß unsers Herrn, Jesu Christi, nicht müssig und unfruchtbar seyn.)

# Fünfter Abschnitt.

## Von dem Glauben an den heil. Geist, oder die Lehre von der Besserung.

§. 102. Bisher ist gezeigt worden, daß der Mensch von Natur zum Sündigen geneigt sey, und daß er dieser Neigung wirklich folge; daß aber Gott Jesum zur Wiederherstellung der menschlichen Glückseligkeit in die Welt gesandt habe. Es fragt sich nun: was soll der Mensch, nach den Forderungen der Lehre Jesu, werden; oder, welche Pflichten liegen

ihm ob; — wodurch kann er es werden; oder, durch welche Mittel kann er die Ausübung des Guten bey sich erleichtern und befördern; — auf welche Art kann der Mensch werden, was er werden soll; oder, worin besteht der Anfang und Fortgang seiner sittlichen Vervollkommnung; — was entspringen überdieß aus dem Maße, in welchem der Mensch seine sittliche Vervollkommnung bewirkt oder unterläßt, für ihn für Folgen in diesem und dem künftigen Leben? Ueber diese Fragen giebt die Lehre von der Besserung Auskunft.

§. 103. Besserung ist nämlich diejenige Veränderung eines Menschen, durch die er das wird, was er nach den Forderungen der Lehre Jesu werden soll; oder, durch welche der Entschluß, immer pflichtmäßig und Gott wohlgefällig zu handeln, bey ihm herrschend wird. Diese Veränderung pflegt in der Schrift mit mancherley Benennungen belegt zu werden, welche im Ganzen eine und eben dieselbe Hauptsache bezeichnen. Sie heißt 1) Bekehrung [a]), welches Wort bald die Besserung des Menschen im Allgemeinen, bald den Anfang derselben anzeigt. 2) Sinnesänderung

oder Buße[b]), welch letzteres Wort jedoch zweydeutig ist, und leicht auf den Irrthum führen kann, als ob sich Sünden bey Gott abbüßen liessen. 3) Wiedergeburt[c]), d. h. Uebergang zu einer neuen Art zu denken und zu handeln. 4) Heiligung[d]), oder Reinigung von allem Bösen.

a) Jacob. 5, 19. 20. b) Luc. 15, 7. Also — Buße thut. c) Joh. 3, 3. Wahrlich — nicht sehen. (Kann er kein würdiger Bekenner meiner Lehre werden.) d) Ephes. 5, 26. Auf — Wort. (Wasserbad im Wort ist die Wassertaufe in Verbindung mit der Lehre Jesu.)

§. 104. Soll nun diese Veränderung in dem Menschen entstehen, so muß er vor allen Dingen wissen, was er werden soll; oder, er muß mit den Pflichten, die ihm obliegen, bekannt gemacht werden. Pflichten aber sind solche Theile unsers Verhaltens, zu welchen wir durch den Willen Gottes verbunden sind, und die in Rücksicht auf diese Verbindlichkeit von uns beobachtet werden müssen.

Um den Umfang aller uns obliegenden Pflichten besser zu übersehen, theilt man sie gemeiniglich, in Hinsicht des Gegenstandes, auf den sie sich zunächst und unmittelbar beziehen, in Pflichten gegen Gott und Jesum — in Pflichten gegen uns selbst — und in

Pflichten gegen unsre Nebenmenschen nebst andern erschaffenen Wesen ein.

§. 105. Die erste unmittelbare Pflicht gegen Gott, welche zugleich alle übrigen in sich faßt, ist Liebe zu ihm [a]). Liebe, in sofern sie gegen Menschen Statt findet, drückt die Freude aus, welche wir an den Vorzügen Andrer finden, womit zugleich das Bestreben: ihre Wohlfahrt zu befördern, und ihrer Zuneigung uns zu versichern, verbunden ist. Unsre Liebe zu Gott muß aber seiner, als des erhabensten Geistes, würdig seyn, sie darf folglich nicht, wie öfters gegen Menschen geschieht, in sinnlichen Gefühlen bestehen; auch muß sie uneigennützig sich beweisen, so daß wir Gott weit mehr um seiner Vollkommenheiten an sich, als seiner Wohlthaten willen, die er uns erzeigt, lieben; da überdieß Gott die höchsten Vollkommenheiten in sich vereinigt, so müssen wir ihn auch über alles lieben. Dieß ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob wir unsre Liebe auf Gott allein einschränken müßten, sondern wir dürfen auch die von Gott den Geschöpfen beygelegten Vorzüge anerkennen und schätzen; nur müssen wir Ihn, als den erhabensten Gegenstand, allem Andern vorziehen, daher Weltliebe,

oder ausschweifende Anhänglichkeit an irdische Gegenstände mit der Liebe zu Gott unvereinbar ist [b]). Da ferner Gott der Seligste ist (§. 29.), so können wir uns um ihn nicht, wie um geliebte Menschen, verdient machen [c]), und können folglich unsre Liebe zu ihm bloß durch Gehorsam, oder dadurch beweisen, daß wir uns bestreben, durch treue Erfüllung seiner Gebote seinen Beyfall zu gewinnen. Aus diesem Grunde faßt auch die Liebe zu Gott alle andere Pflichten, die uns unmittelbar gegen ihn obliegen, in sich; denn in Hinsicht der unendlichen Vollkommenheiten Gottes äußert sich diese Liebe durch Ehrfurcht, in Hinsicht seiner Gesetze durch Gehorsam, in Hinsicht seiner Vorsehung durch Vertrauen und Geduld, und in Hinsicht seiner Wohlthaten durch Dankbarkeit.

a) Matth. 22, 36—38. b) 1 Joh. 2, 15. c) Röm. 11, 35. Wer — vergolten? (Wer hat Gott je etwas geschenkt, wofür er Vergeltung fordern dürfte?)

§. 106. Ehrfurcht gegen Gott ist diejenige Gesinnung, nach der man über die unendlichen Vollkommenheiten Gottes die tiefste Bewunderung fühlt, und entschlossen ist, sich diesem Gefühle überall gemäß zu betragen. Diese Ehrfurcht gegen Gott, die in der Schrift

gemeiniglich Furcht Gottes [a]) genannt wird, darf aber nicht mit jener ängstlichen Furcht verwechselt werden, bey der man vor Gott, entweder aus falscher Vorstellung von ihm, oder wegen der verdienten Strafen zittert [b]). Es gehört aber zu einer wahren Ehrfurcht gegen Gott richtige Erkenntniß von Gottes Vollkommenheiten, Werken und Rathschlüssen; lebhaftes Gefühl unsrer gänzlichen Abhängigkeit von ihm; stetes Andenken an ihn, und sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ihm mißfallen könnte. Die Gesinnung der Ehrfurcht gegen Gott schließt daher von selbst alles aus, was mit ihr im Widerspruch stehet; folglich alles leichtsinnige Scherzen über die Religion, allen Mißbrauch des Namens Gottes und Jesu, alles Fluchen und Lästern mit Ausdrücken, die von der Religion hergenommen sind [c]), alle unnöthige, und noch überdieß so oft falsche Betheurungen mit Berufung auf Gott, und endlich alle Gotteslästerung, oder jedes Benehmen, wodurch man Verachtung und Haß gegen Gott zu erkennen gibt.

a) 1 Petri 1, 17. Führet — Furcht. b) Röm. 8, 15. Ihr — Vater. (Ihr habt nicht einen Sclaven=

sinn empfangen zu abermaliger Furcht vor Gott, sondern einen Kindessinn, indem wir zu Gott: Vater, Vater, rufen dürfen.) c) Röm. 12, 14. Jac. 3, 9. 10. Durch sie (die Zunge) — seyn.

§. 107. Zu den mehreren äußerlichen Handlungen, durch welche sich die Ehrfurcht gegen Gott besonders zu erkennen geben muß, gehören das Gebet, der Gottesdienst und der Eid.

§. 108. Gebet ist jede Richtung der Seele auf Gott, die mit frommen Gefühlen verknüpft ist [a]). Betrifft unser Gebet Güter, die uns fehlen, so heißt es Bitte; tragen wir Gott Güter vor, die Andern mangeln, so heißt es Fürbitte; bezieht sich unser Gebet auf Wohlthaten Gottes, so ist es Danksagung [b]), und bewundern wir Gottes unendliche Vollkommenheiten, so ist es Lob [c]). Das Gebet bestehet zuweilen bloß in Gedanken und Empfindungen, und dann nennt man es das innere oder Herzensgebet; wird es aber durch Worte vernehmlich ausgesprochen, so heißt es das äußere oder wörtliche Gebet. Wir können ferner durch eigene Gedanken und Worte unsre Gebete ausdrücken, oder fremder Gebete uns bedienen. Welchen Inhalt aber auch unser Gebet habe, oder auf welche Art

es Gott vorgetragen werde, so muß es **zweckmäßig**, d. h. unsern Umständen angemessen seyn; **andächtig**, d. h. man muß bey den Worten des Gebets alles das denken und empfinden, was dabey gedacht und empfunden werden soll [d]); **lauter**, d. h. es darf nicht aus Eigennutz oder Aberglauben herrühren, sondern es muß aus wahrer Liebe gegen Gott und die Menschen entspringen; **anhaltend**, d. h. wir müssen uns gewöhnen, es mit allen Geschäften und Veränderungen des Lebens zu verknüpfen [e]). Zum Gebet sind wir aber darum verpflichtet, weil es schon an sich ein ehrenvolles und herzerhebendes Geschäft ist [f]); weil die Schrift alle Arten des Gebets ausdrücklich fordert [g]), wozu noch das Beyspiel Jesu kommt [h]); weil es große Vortheile gewährt, indem es uns im Leiden beruhigt [i]), zu allem Guten uns ermuntert [k]), und weil es, wenn es mit Gottes Willen übereinstimmt und wir das Unsrige thun, erhört wird [l]).

a) Ps. 19, 15. **Laß — dir.** b) 1 Tim. 2, 1. c) 1 Tim. 1, 17. d) Matth. 6, 7. e) Luc. 18, 1. 1 Thess. 5, 17. 18. f) Ephes. 3, 12. g) Ephes. 6, 18. **Und — Geist.** (Unter allen Umständen bete euer Gemüth innig zu Gott.) h) Matth. 14, 23. Joh. 17. i) Jacob. 5, 13. **Leidet — bete.** k) Ps. 139, 7. l) Matth. 7, 7—11. 1 Joh. 5, 14.

§. 109. Das Gebet des Herrn, oder das Vater Unser a) hat Jesus seinen Jüngern bloß als Muster mitgetheilt, aber nicht als Gebetsformel vorgeschrieben b). Erst der späterhin in der Christenheit eingerissene Aberglaube hat die häufige Wiederholung desselben (Rosenkranz) eingeführt, und sie zu einem verdienstlichen Werke erhoben. Mit Recht bedienen wir uns aber des V. U., weil es aus dem Herzen und Mund unsers Herrn geflossen ist; weil es die Regeln, die wir beym Beten zu beobachten haben, uns versinnlicht, und weil es auf die meisten Lagen des menschlichen Lebens angewandt werden kann. Billig sollte man es selten, und dann desto feyerlicher beten.

Zu einer kurzen Erklärung dieses Gebets mag folgende Umschreibung dienen.

Vater der Menschen, der du über uns unendlich erhaben bist, erfülle unsre Herzen mit der tiefsten Ehrfurcht gegen dich, als das vollkommenste Wesen. Gründe und erweitere das Reich der Wahrheit und Tugend auf Erden. Laß uns deine Gebote eben so willig und vollkommen, als die Bewohner des Himmels, befolgen. Gieb uns für heute unsern nothwendigen Unterhalt. Verzeihe uns die Schwach-

heiten und Fehler, die wir uns gegen dich zu Schulden kommen lassen, so wie wir denen, die uns beleidigen, verzeihen wollen. Laß uns nicht in den Stunden der Versuchung unterliegen, sondern befreye uns von allem, das gefährlich und schädlich für uns ist. Auf dich, Vater, setzen wir unser Vertrauen, denn du bist der Regent der Welt, und hast die höchste Gewalt; folglich kannst du uns alles gewähren, was wir bitten.

a) Matth. 6, 9—13. b) Luc. 11, 1. 2.

§. 110. Ein Christ kann es aber unmöglich dabey bewenden lassen, seine Ehrfurcht gegen Gott bloß durch Gebet zu äußern; er wird sich vielmehr verbunden achten, dieß auch vor den Augen und in Gegenwart Andrer zu thun, und hieraus entspringt die gemeinschaftliche Verehrung Gottes, die man gemeiniglich Gottesdienst nennet; welches Wort jedoch nicht dahin zu mißdeuten ist, als ob unsre Verehrung Gott irgend einen Nutzen gewähre [a]). Vereinigen sich die Glieder einer Familie zur Anbetung Gottes, so wird dieß Hausgottesdienst genannt. Der öffentliche Gottesdienst hingegen besteht aus denjenigen Versammlungen, die von einer vermischten Menge, der Religion wegen, gehalten

werden.

werden. Diese Art des Gottesdienstes läßt sich am besten an öffentlichen, besonders dazu bestimmten und eingerichteten Orten (Kirchen) ausüben.

Die Wichtigkeit des öffentlichen Gottesdienstes beruht darauf, weil er uns eine besonders günstige Gelegenheit verschafft, unsre Ehrfurcht gegen Gott und Jesum öffentlich vor unsern Mitchristen an den Tag zu legen [b]); weil er uns selbst große Vortheile gewährt, indem er unsre Religionserkenntniß nicht nur erweitert und berichtigt, sondern sie auch belebt, d. h. eindringlicher für das Herz macht; und weil die christliche Menschenliebe es fordert, daß wir durch Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes Andern ein erweckliches Beyspiel geben [c]). Ist aber der Werth des öffentlichen Gottesdienstes so groß, so sind Christen verbunden, denselben so oft abzuwarten, als höhere Pflichten es erlauben, und ihm jedesmal so beyzuwohnen, daß sie daraus so viele Vortheile als möglich für ihren Geist und ihr Herz ziehen.

a) Apostelgesch. 17, 25. (§. 2. a.). b) Ephes. 5, 19. Und — Herzen. (Unterhaltet einander durch fromme Gesänge, Psalmen und Loblieder auf Gott; noch mehr preise und erhebe euer Gemüth den

Herrn.) Col. 3, 16. Lasset — Herzen. (Machet euch ganz mit der Lehre Christi vertraut; unterrichtet und stärket einander mit christlicher Weisheit; singet von Herzen und mit Anmuth zu Gottes Ehre Psalmen, Lobgesänge und geistvolle Lieder.) c) Matth. 5, 16.

§. 111. Soll dieß aber möglich seyn, so müssen die öffentlichen Geschäfte von Zeit zu Zeit einen allgemeinen Stillstand machen, damit Jedermann mit ungestörter Ruhe dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen kann. Zu dem Ende sind Sonn- und Festtage angeordnet. Die ersten Christen versammelten sich zum Gottesdienst, da Christus und seine Apostel hierüber nichts angeordnet haben (§. 81.), am Sabbath; doch kamen sie auch außerdem am Sonntage zusammen, weil Christus an diesem Tage auferstanden ist, und die Geistesgaben den Aposteln mitgetheilt wurden. Erst im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung wurde der Sonntag ausschließlich zu dem gewöhnlichen Versammlungstage der christlichen Gemeinden erhoben. Außer dem Sonntage werden zum Andenken der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Jesu Festtage, die man in höhere und niedere abzutheilen pflegt, begangen. Zu den ersteren gehört das Christ-, Oster- und Pfingstfest;

zu den letzteren rechnet man das Advents-, Neujahrs-, Erscheinungs-, Palmfest, den Grünen-Donnerstag, den Charfreytag, das Himmelfahrts- und Dreyeinigkeitsfest. In manchen protestantischen Ländern wird auch das Michaelisfest gefeyert, und dem Andenken mehrerer in der evangelischen Geschichte vorkommenden merkwürdigen Personen, Johannis des Täufers, der Maria, des ersten Martyrers Stephanus, und der Apostel, sind gleichfalls besondere Tage gewidmet, die gemeiniglich Feyertage genannt, aber doch zugleich als Werktage betrachtet werden. Ueberdieß sind Bußtage in den meisten protestantischen Ländern eingeführt; auch werden neuere Ereignisse, die zwar nicht für die gesammte Christenheit, aber doch für einzelne Länder von Wichtigkeit sind, die Stiftung der Reformation, die Geburt des Regenten, das Einsammeln des Erndte- und Herbstsegens, ein über die Feinde des Vaterlandes errungener Sieg, die Beendigung eines Kriegs durch Friedensschluß, und andere Begebenheiten der Art festlich begangen.

§. 112. Die mosaischen Gesetze wegen der Sabbathsfeyer sind durch Christum gänz-

lich aufgehoben[a]); allein wenn gleich im N. T. keine ausdrücklichen Gebote über die Feyer der Sonn- und Festtage enthalten sind, so bringt es doch der Zweck dieser Tage mit sich, daß man sie ihrer Hauptbestimmung, der Besuchung des Gottesdienstes und einem ernsten Nachdenken über die Religion weihe, und daß man an denselben jede einen Aufschub erleidende Arbeit[b]), so wie solche Vergnügungen, welche mit einer ernsten Gemüthsstimmung nicht vereinbar sind, meide.

a) Col. 2, 16. 17. So — Christo. (Niemand hat euch wegen Speise, oder Trank, oder Feste, oder Neumonde (der erste Tag eines jeglichen Monats wurde bey den Juden feyerlich begangen), oder Sabbathe zu verdammen. Dies alles war nur Schattenbild von etwas, das nachkommen sollte; die Sache selbst ist Christus.) b) Luc. 14, 5.

§. 113. Eine der feyerlichsten Handlungen, durch die wir unsre Ehrfurcht gegen Gott an den Tag legen müssen, ist der Eid, der eine mit ausdrücklicher Berufung auf Gott, den Allwissenden, Heiligen und Gerechten, vor der Obrigkeit abgelegte Versicherung von der Wahrheit unsrer Aussage ist. Der Eid betrifft bald strafbare Handlungen, die man uns Schuld giebt (Reinigungseid), bald Handlungen Anderer, die wir selbst gesehen oder gehört ha-

ben (Zeugeneid), bald Verpflichtungen, die wir z. B. bey dem Antritt eines Amtes übernehmen (Zusageeid). Mit nichten verbietet das Christenthum, wie etliche Parteyen vorgeben, vor der Obrigkeit zu schwören. Denn in der Bibelstelle [a]), auf die man sich zu berufen pflegt, ist bloß von leichtsinnigem Schwören im gemeinen Leben, keineswegs aber von Eiden, welche die Obrigkeit fordert, die Rede; auch hat Christus selbst einen förmlichen gerichtlichen Eid abgelegt [b]). Hiezu kommt, daß der Eid von großem Nutzen und das letzte Mittel ist, welches die menschliche Gesellschaft in ihrer Gewalt hat, um wichtigen Aussagen und Versprechungen den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit und Sicherheit, der nur möglich ist, zu ertheilen [c]). Durch die im Eide befindliche Betheurung auf Gott giebt man zu erkennen: man sey überzeugt und erinnere sich jetzt wohlbedächtig daran, daß Gott Alles wisse, daß er jeden Betrug, wo nicht hier, doch dorten unerbittlich strafen werde, und daß man sich, wenn man eines Betrugs sich schuldig mache, diesen Strafen unterwerfe. Um daher die feyerlichste und wichtigste aller Versprechungen mit der größten Redlichkeit ablegen zu können, muß der Christ sich vorher

auf das genaueste unterrichten, was und wie viel er beschwören soll; er muß insonderheit genau prüfen: ob nicht irgend ein Gewinn, den er zu hoffen, oder ein Schade, den er zu fürchten hat, ihn zur Unredlichkeit verleiten könne; er muß, mit Verschmähung aller zeitlichen Rücksichten, der strengsten Wahrheitsliebe sich befleissigen, bey der Leistung des Eides selbst von der tiefsten Ehrfurcht gegen Gott durchdrungen seyn, und mit der möglichsten Gewissenhaftigkeit seinen Zusagen nachkommen.

Wer diese Regeln nicht beobachtet, und unter ausdrücklicher Berufung auf Gott wissentlich, vor der Obrigkeit, eine falsche Aussage ablegt, macht sich des Meineids schuldig. Mit Recht wird aber der Meineid als ein abscheuliches Verbrechen betrachtet; weil er die schändlichste Verachtung Gottes und die frechste Aufforderung an denselben ist, seine Gerechtigkeit zu beweisen; weil er das letzte Mittel: die Wahrheit in wichtigen Fällen herauszubringen, unkräftig macht; weil er aus Quellen entspringt, die allezeit schändlich sind, und weil er schon hier, selbst wenn er unentdeckt bleibt, durch Gewissensbisse, hauptsächlich aber in der Ewigkeit die schwersten Strafen nach sich zieht. Die geheimen Ausflüchte,

durch welche Manche die verbindende Kraft des Eides zu umgehen suchen, so wie das Vertrauen, welches der Meineidige auf Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Christi setzet, sind eitler Selbstbetrug.

a) Matth. 5, 34—37. b) Matth. 26, 63. 64. Ich beschwöre — sagst es. c) Ebr. 6, 16. Der Eid — ihnen. (Der Eid hebt allen Zweifel auf, und macht dem ganzen Streit ein Ende.)

§. 114. In Hinsicht der Gesetze Gottes äußert sich die Liebe gegen ihn durch Gehorsam, d. h. den herrschenden Vorsatz, den Willen Gottes überall zur Richtschnur seines Verhaltens zu nehmen, und ihn möglichst vollkommen zu erfüllen. Soll dieß von unserm Gehorsam gelten, so muß er willig seyn; d. h. wir müssen ihn nicht für etwas Trauriges, sondern für das Angenehmste und Beste halten lernen, was man thun kann [a]); aufrichtig, d. h. man darf bey Beobachtung der Gesetze Gottes weder sich noch Andre durch leeren Schein täuschen [b]); pünktlich, d. h. wir müssen Alles, was wir für Pflicht erachten, so vollkommen, wie möglich, erfüllen, ohne uns mit künstlichen Verdrehungen zu behelfen [c]); ungetheilt, d. h. wir dürfen bey diesen

Geboten keine Ausnahme uns erlauben, und müssen sie selbst da befolgen, wo sie uns Schaden zu gebieten scheinen [d]), auch muß sich unser Gehorsam überall nach dem Beyspiele Jesu richten, der auch hier als das vollkommenste Muster angesehen werden muß [e]). Dieser Gehorsam ist aber darum äußerst nothwendig, weil er das einzige sichre Merkmal ist, daß unsre Liebe zu Gott rechter Art sey [f]), und weil er mit unsrer gesammten Wohlfahrt auf das engste zusammenhängt.

a) Joh. 4, 34. (§. 73. a.). 1 Joh. 5, 3. b) Matth. 6, 1—6. c) Matth. 23, 23. Wehe — das Gerichte, die Barmherzigkeit und den Glauben (die Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit und Treue hintansetzet) — lassen. d) Jac. 2, 10. 11. e) 1 Petr. 2, 21. f) 1 Joh. 5, 3.

§. 115. Das christliche Vertrauen ist die Gewohnheit, alles, was geschieht, als Werk der göttlichen Vorsehung zu betrachten, und daher überzeugt zu seyn, daß es für Jeden, der seine Pflicht thut, das Beste sey, das erfolgen könne. Nach seiner Beschaffenheit ist das christliche Vertrauen zu Gott wohlgeordnet, d. h. es erwartet bloß unter den Bedingungen Gutes von Gott, die er selbst festgesetzt hat, nämlich bey der treusten Erfüllung aller Pflichten, die einem Jeden,

nach seinen besondern Umständen, obliegen [a]). Das christliche Vertrauen zu Gott ist also, in wiefern es wohlgeordnet ist, der Versuchung Gottes entgegengesetzt, welche etwas Außerordentliches von Gott fordert [b]). Auch muß das Vertrauen zu Gott fest und unwandelbar sich beweisen, d. h. die Ueberzeugung: daß Alles, was Gott über uns verhängt, zu unserm wahren Besten diene, darf bey uns gar keinem Zweifel unterworfen seyn [c]), und selbst die traurigsten Schicksale dürfen uns darin nicht wankend machen.

Zum Vertrauen auf Gott sind wir aber darum verpflichtet, weil ohne dasselbe keine wahre Liebe zu Gott möglich ist, die nur bey dem Statt finden kann, der sich lauter Gutes zu Gott versiehet; weil es Ergebung in Gottes Willen, oder die Fertigkeit hervorbringt, Alles, was Gott beschlossen hat, mit Zufriedenheit anzunehmen [d]), und weil es zum Gehorsam gegen Gott antreibt, da ohne eine treue Erfüllung unsrer Pflichten kein Vertrauen auf Gott denkbar ist.

Um aber auf Gott vertrauen zu können, muß man ein gutes Gewissen zu bewahren suchen, denn sonst fängt man an, sich vor Gott zu fürchten; man muß auf den Zusammenhang

unsrer Schicksale im Ganzen, und besonders auf das sehen, was sie zur Beförderung der Sittlichkeit beytragen [e]); auch muß man auf die Beyspiele derer achten, die durch ihr Vertrauen zu Gott gesiegt haben, und daraus Belehrung und Ermunterung für sich schöpfen [f]).

a) 1 Petri 4, 15. 16. b) Matth. 4, 7. c) Ebr. 11, 1. Ps. 46, 1. 2. d) Matth. 26, 39—42. e) Jac. 1, 12. f) Ps. 73, 23—26.

§. 116. Aus dem Vertrauen zu Gott entspringt unmittelbar die Geduld im Leiden, d. h. die Fertigkeit, die schmerzlichen Empfindungen über traurige Ereignisse nie so stark werden zu lassen, daß sie pflichtwidrige Wirkungen zur Folge haben müßten. Weit entfernt also, daß man die Empfindungen des Schmerzens ganz verleugne, und eine Fühllosigkeit zeige, die der menschlichen Natur nicht nur nicht möglich ist, sondern ihr auch wenig Ehre bringen würde [a]), müssen wir unser Bestreben darauf richten, daß wir nicht durch das Gefühl der Leiden zu unerlaubten Aeußerungen und Handlungen hingerissen werden.

Die Ermunterungen zur Geduld sind theils allgemein und aus der Vernunft entlehnt, theils dem Christenthume eigen. Unter jene gehört die Vor-

stellung: daß die Geduld vieles beyträgt, das vorhandene Uebel zu mildern, während durch Ungeduld nicht nur nichts ausgerichtet, sondern die Bitterkeit des Leidens noch vermehrt wird; daß Geduld uns die Achtung Anderer erwirbt, während der Ungeduldige in den Augen vernünftiger Menschen allezeit verlieren muß; daß der Genuß des Vergnügens durch Leiden schmackhafter wird, und daß keine Erinnerung angenehmer ist, als die an überstandne Leiden, zumal da sie in der Seele eine Menge nützlicher Einsichten und Erfahrungen zurücklassen. Hiezu kommen noch die weit stärkern Beweggründe des Christenthums; nach diesen ist jedes Leiden ein Stück der väterlichen Erziehung, die Gott in dem gegenwärtigen Leben Jedem giebt, den er liebt[b]); es ist nach unsern Kräften abgemessen[c]); es hat, wenn es nach den Absichten Gottes getragen wird, die heilsamsten Folgen in der Ewigkeit[d]); wir dürfen auf die hülfreichste Zärtlichkeit Jesu rechnen[e]); auch haben wir die erhabensten Beyspiele Jesu[f]), der Apostel[g]) und so vieler anderer Leidenden vor uns.

a) Marc. 14, 32—34. b) Ebr. 12, 6. c) 1 Cor. 10, 13. d) 2 Cor. 4, 17. e) Ebr. 2, 18. Denn — werden. (Weil Jesus selbst Noth und Elend

erlitten hat, kann er sich der Bedrängten anneh-
men.) f) 1 Petri 2, 21—23. g) 1 Cor. 4, 11. 12.

§. 117. Die Dankbarkeit gegen Gott ist die Gewohnheit, alles Gute, worin es auch bestehen mag, als Wohlthat Gottes zu betrachten, und den aus diesen Wohlthaten entspringenden Pflichten gemäß zu handeln. Nach ihrer Beschaffenheit besteht diese Gesinnung darin, daß man auf alles Gute, welches uns und andern widerfährt, aufmerksam ist, und selbst Leiden für wohlthätige Schickungen anerkennt [a]); daß man sich über alle Mittelursachen in Gedanken erhebt, und die empfangenen Wohlthaten als eine Gabe Gottes betrachtet [b]); daß dieses Andenken auf der einen Seite mit Empfindungen einer innigen Freude, auf der andern mit wehmüthigen Gefühlen über unsre Unwürdigkeit verknüpft ist [c]); daß man endlich sich entschließt, von allen Wohlthaten Gottes den besten Gebrauch zu machen.

Diese Gesinnung ist darum wichtig, weil sie ausdrücklich von uns Christen, wie die bereits angeführten Bibelstellen bezeugen, gefordert wird; weil alle Wohlthaten Gottes unverdient sind [d]), und weil sie den Genuß dieser Wohlthaten veredelt.

Um diese Gesinnung uns zu eigen zu machen, müssen wir über die Ereignisse unsers Lebens nachdenken und bemerken, wie wenig wir zu glücklichen Veränderungen beygetragen haben [e]); auch müssen wir auf die Vortheile, welche aus Leiden für uns entspringen, sorgfältig achten.

a) 1 Thess. 5, 18. b) Jacob. 1, 17. (§. 24. b). c) 1 Cor. 4, 7. d) Röm. 11, 35. (§. 105. c.). e) Pred. 9, 11.

§. 118. Die Pflichten, welche wir gegen Gott zu erfüllen haben, müssen wir mit derjenigen Veränderung, welche die besondern Verhältnisse Jesu gegen uns nöthig machen, auch auf Ihn übertragen. Daher muß Liebe gegen Jesum der Inbegriff alles dessen seyn, was wir Ihm schuldig sind [a]), und diese Liebe muß sich gleichfalls durch Ehrfurcht, Gehorsam, Dankbarkeit und Vertrauen äußern.

Die Ehrfurcht gegen Jesum ist das herrschende Gefühl von seiner Alles übersteigenden Hoheit und Würde. Man erkennt nämlich in ihm den erhabensten und vollkommensten Menschen [b]); den größten Gesandten Gottes an unser Geschlecht [c]); den Mittler zwischen Gott und den Menschen [d]); das Oberhaupt der

ganzen Menschheit [e]), und den Entscheider unsers ewigen Schicksals [f]). Gleich fehlerhaft würde es aber seyn, wenn man Jesu die Ehrfurcht entweder gar nicht beweisen, oder sie ausschließlich Ihm und nicht auch Gott widmen wollte.

Diese Ehrfurcht wird auch Gehorsam gegen Jesum in uns erwecken. Zu diesem Gehorsam gehört aber, daß man das Ansehen Jesu in dem, was er gelehrt [g]) und von uns gefordert hat [h]), über alles gelten lasse, und daß man sein erhabenes, fehlerfreyes Beyspiel, in soweit es allgemeine sittliche Vorschriften enthält und auf uns anwendbar ist, nachahme [i]).

Mit diesen Gesinnungen muß sich Dankbarkeit gegen Jesum verbinden, oder, eine richtige Schätzung alles dessen, was Er zu unserm Besten gethan hat und noch thut. Man muß nämlich nicht bloß die allgemeinen Verdienste, welche sich Jesus um unser Geschlecht, besonders durch seine Aufopferung erworben hat, mit Rührung erwägen [k]), sondern auch alles das wahrnehmen, was wir selbst in unsrer Erkenntniß, in unsrer sittlichen Verfassung und in allen unsern äußern Verhältnissen Ihm schuldig sind.

Man kann jedoch Jesum nicht verehren, ohne zugleich Vertrauen zu Ihm zu fassen, und von Ihm und durch Ihn alles Gute in Zeit und Ewigkeit zu erwarten. Als der eingeborne Sohn Gottes (§. 32.) ist er ohnehin der Gegenstand unsers unbedingten Vertrauens, und da er noch überdieß unser Heiland und Retter ist, so müssen wir von ihm Vergebung der Sünden [l]), Lenkung aller Schicksale [m]), Erhaltung im Tode [n]), Umschaffung des Leibes zu einem bessern Daseyn [o]), und ewige Seligkeit erwarten [p]).

a) Matth. 10, 37. b) Ebr. 7, 26. Denn — ist. (Denn unser Hoherpriester, Christus, mußte nicht nur heilig, gut, ohne Fehl und kein Sünder, sondern auch über die Wolken erhaben seyn.) c) Ebr. 1, 1. 2. (§. 5. b.) Nachdem — welchen er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat. (Gott hat Christo die Herrschaft über alles anvertraut, und durch ihn die Welt hervorgebracht.) d) 1 Tim. 2, 5. 6. Denn — Erlösung. e) Röm. 14, 9. f) 2 Cor. 5, 10. g) Joh. 1, 18. Niemand — verkündet. (Gott ist bis auf Christum der Welt noch unbekannt gewesen; aber der eingeborne Sohn Gottes, der gleiche Würde und Ehre mit dem Vater theilt, der hat uns Gott kennen gelehrt.) h) Joh. 14, 24. i) Phil. 2, 5. k) Joh. 10, 12 — 15. l) Röm. 3, 23. 24. (§. 99. a.). m) Ebr. 1, 3. Er träget — Wort. (Der Alles durch seine kräftigen Befehle regiert.) n) Joh. 10, 28. o) Phil. 3, 21.

Welcher — machen. (Der unsern hinfälligen Leib zur Aehnlichkeit mit seinem herrlichen Leibe umbilden wird, mittelst der Kraft, wodurch er alles vermag.) p) Joh. 17, 24.

§. 119. In der Selbstliebe fließen alle Pflichten, die wir uns selbst schuldig sind, zusammen. Die Selbstliebe ist die Freude, welche wir an unsern Vorzügen oder Vollkommenheiten finden, womit das Bestreben, diese Vollkommenheiten zu befördern, verbunden ist. Der Trieb zur Selbstliebe regt sich zwar in allen Menschen von Natur [a]), aber er äußert sich, wie die Erfahrung bezeugt, bald einseitig, indem er bloß auf leibliche Güter oder Vollkommenheiten gerichtet ist; bald selbstsüchtig, indem man einzig auf seine eigenen Vollkommenheiten sieht, ohne zugleich auf die Vollkommenheiten Anderer Rücksicht zu nehmen [b]). Diesen Verirrungen beugt das Christenthum dadurch vor, daß es die Selbstliebe mit der Liebe gegen Gott und Andre in Verbindung setzt [c]); wir sollen nämlich uns selbst lieben, weil wir dadurch den Willen Gottes erfüllen, und weil wir unsern Mitmenschen um so nützlicher werden können, je vollkommener wir selbst sind.

a) Ephes.

a) Ephes. 5, 29. Niemand — gehasset. (Niemand thut seinem Körper wehe.) b) Phil. 2, 4. c) Matth. 22, 36 — 39.

§. 120. Aus der Freude über unsre wahren und eigentlichen Vorzüge entspringt die Selbstachtung, oder, das herrschende Gefühl, welches man von der Würde seines Wesens hat. Die Selbstachtung hat es also nicht mit Gütern und Auszeichnungen des zeitlichen Glücks zu thun, sondern sie hat die unschätzbaren Vorzüge, die uns als Menschen verliehen sind (§. 54 — 58.), zum Gegenstand[a]), und wir lernen durch sie uns als Geschöpfe betrachten, die von ihrem Schöpfer einer ganz besondern Aufmerksamkeit gewürdigt werden, und zu deren Errettung er außerordentliche Anstalten getroffen hat[b]). Wer aber von dieser Selbstachtung durchdrungen ist, kann sich unmöglich zu pflichtwidrigen Handlungen entschließen; denn durch das Gefühl, welches er von der Würde seines Wesens hat, wird die Herabwürdigung, die mit jeder Sünde verknüpft ist, etwas Empörendes für ihn bekommen, und er wird alles beobachten, was seinen Vorzügen gemäß ist.

a) Apostelgesch. 17, 28. Wir — Geschlechts. b) Röm. 8, 32.

§. 121. Die Selbstliebe schließt aber zugleich das Bestreben in sich, unsern Zustand immer besser und glücklicher zu machen (Selbstbeglückung). Da nun der Mensch aus Geist und Körper besteht, so haben wir Pflichten in Ansehung unsrer geistigen und leiblichen Wohlfahrt zu erfüllen. Unsre geistige Wohlfahrt besteht in derjenigen Glückseligkeit, die von unserm Geiste empfunden wird; und diese kann nur dann Statt finden, wenn unsre geistigen Kräfte, unter welchen Vernunft und freyer Wille die vorzüglichsten sind, so ausgebildet und angewandt werden, wie es den Vorschriften des Christenthums gemäß ist.

§. 122. Durch unsre Vernunft können wir einsehen lernen, was wahr oder falsch ist; daher müssen wir uns bestreben, daß unsre Vorstellungen mit der wirklichen Natur der Dinge, so weit sie für uns erkennbar ist, übereinstimme; d. h. wir müssen Wahrheitsliebe in uns unterhalten. Diese Wahrheitsliebe muß aber zweckmäßig seyn, d. h. wir müssen unter allem, was gelernt werden kann, dasjenige auswählen, wozu wir die meiste Fähigkeit und den meisten Beruf haben; auch unermüdet muß sie sich beweisen, d. h. wir

dürfen keine Gelegenheit ungenützt lassen, wo wir brauchbare Kenntnisse einsammeln und berichtigen können.

Geben wir uns die Mühe nicht, die zur Erkenntniß der Wahrheit erfordert wird, so ist **Unwissenheit** die Folge; d. h. wir sind nicht von denjenigen Dingen unterrichtet, die wir wissen könnten und sollten. Diese Unwissenheit erklärt aber das Christenthum für Sünde, weil sie mit unsrer Würde streitet, unsrer eignen Wohlfahrt nachtheilig ist [a]), und unsre Brauchbarkeit für die Welt vermindert.

Auch **Aberglaube** wird durch Mangel an Wahrheitsliebe erzeugt, vermöge dessen man Wirkungen von Ursachen erwartet, von denen sie, nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, nicht erwartet werden können. Dieser Aberglaube giebt sich bald durch Wundersucht, bald durch vorwitziges Erforschen der Zukunft, bald durch Glauben an Gespenster und Zauberey, bald durch Segensprechen bey Krankheiten, bald durch Schatzgräberey u. s. w. zu erkennen. Daß aber das Christenthum alle und jede Arten des Aberglaubens für sündlich erkläre, erhellet daraus, weil schon die mosaische Religion denselben mißbilligte [b]), weil er mit der tiefsten Unwissenheit gepaart ist, dem Ver-

trauen auf Gott entgegensteht, und für unsre Wohlfahrt höchst schädlich ist.

a) Matth. 6, 22. 23. Das — seyn? (Mit dem Urtheil des Verstandes verhält es sich eben so, wie mit dem Auge des Leibes. Ist dieses gesund, so können sich die Glieder eben so sicher bewegen, als wenn sie selbst sehend wären. Hat das Auge hingegen seine Sehkraft verloren, so wird es den ganzen Körper in Dunkelheit versetzen.) b) 5 Buch Mose 18, 10—12. Daß — der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse (d. i. verbrenne, welches die Cananiter thaten, die ihrem Götzen Meloch zu Ehren Kinder zu Versöhnungsopfern verbrannten) — oder ein Zeichendeuter (der durch Gauckeleyen verborgene Dinge an den Tag bringen will) oder der die Todten frage (der die Todten beschwört, um gewisse geheime Dinge von ihnen zu erfahren) — Gräuel.

§. 123. Doch unter allen Zweigen des Wissens, mit welchen sich die Wahrheitsliebe beschäftigt, ist keiner für uns wichtiger, als die Religion. Daher müssen wir besonders nach Religionserkenntniß streben; d. h. wir müssen von Gott und seinem Willen so urtheilen lernen, wie es der Offenbarung durch Christum gemäß ist. Diese Religionserkenntniß muß aber wahr seyn, folglich frey von Irrthum; gewiß, d. h. wir müssen von allem, was wir in der Religion für wahr halten, hinlänglich Grund angeben können [a]); leben-

dig und kräftig, d. h. sie muß uns bey unserm Verhalten leiten [b]); auch muß sie unaufhörlich wachsen [c]). Da manche Erzählungen und Wahrheiten des Christenthums, ob sie gleich frey von allem Widerspruch sind, von uns nicht begriffen werden können, so müssen wir sie dennoch für wahr halten, d. h. wir müssen Glaubenspflicht üben [d]).

Mit dieser Religionserkenntniß und Glaubenspflicht streiten folgende Fehler: Unwissenheit in der Religion, von der nicht nur dasselbe gilt, was (§. 122.) von der Unwissenheit im Allgemeinen bemerkt wurde, sondern sie wird auch, da sie gerade den allernothwendigsten Theil unsers Wissens vernachlässigt, von dem Christenthum auf das nachdrücklichste verworfen [e]). Unglaube, oder der Fehler, wo man die Religion darum verwirft, weil man vorgiebt, daß es ihr an der nöthigen Gewißheit fehle. Zweifelsucht, bey der man geflissentlich darauf ausgeht, die Religion sich und Andern ungewiß zu machen. Diese beyden letztern Fehler erstrecken sich bald über den gesammten Inhalt der Religion, bald nur auf einzelne Religionswahrheiten; sie werden aber von dem Christenthum für schwere Sünden erklärt [f]), da sie unsrer Wohlfahrt nach-

theilig sind, und selbst für die bürgerliche Gesellschaft gefährlich werden können.

a) 1 Petr. 3, 15. Seyd — ist. b) Jac. 1, 22—24. c) Col. 1, 11. Und — Gottes. d) Joh. 20, 29. Selig — glauben. e) Ephes. 5, 17. f) Marc. 16, 14. Joh. 20, 24—29.

§. 124. Der zweyte höchste Vorzug des menschlichen Geistes ist Freyheit des Willens, die wir durch Selbstbeherrschung sichern müssen. Da wir nämlich durch unser Empfindungsvermögen (§. 56.) alles das begehren, was unsern Sinnen angenehm ist, und alles das verwerfen, was ihnen unangenehm ist, so müssen wir dieß Begehren und Verabscheuen stets so mäßigen, daß wir es in unsrer Gewalt behalten, unsre Pflichten erfüllen zu können, d. h. wir müssen uns selbst beherrschen. Die Gemüthsbewegungen aber, die durch gewisse äußre Eindrücke in uns entstehen, sind von gedoppelter Art, theils angenehme, wie Freude, Liebe, Hoffnung, theils unangenehme, wie Traurigkeit, Haß, Furcht u. s. w.; und sie erreichen zum öftern eine solche Stärke, daß sie den freyen Gebrauch unsrer Vernunft stören, und uns zu solchen Handlungen hinreißen, die wir bey ruhigem Nachdenken verabscheuen würden. Damit wir nun bey un-

sern Verhalten nicht von unsern Gemüths-bewegungen abhängen, sondern ungestört dem Ausspruch unsrer Vernunft folgen, müssen wir die Gemüthsbewegungen, zu welchen wir am meisten aufgelegt sind, kennen lernen, und gegen diese vorzüglich auf unsrer Huth seyn; jeder Gemüthsbewegung müssen wir bey Zeiten vorbeugen, ehe sie eine übermäßige Heftigkeit erlangt [a]); auch müssen wir über unsre Einbildungskraft wachen [b]), und das Andenken an Gott [c]), so wie auch das Beyspiel Jesu [d]) zu Hülfe nehmen.

Die Nothwendigkeit dieser Selbstbeherrschung ist sehr einleuchtend; denn ungezähmte Gemüthsbewegungen zerstören die Gesundheit des Leibes; berauben uns durch den ununterbrochenen Gebrauch der Vernunft unsrer Würde, und erzeugen die gröbsten Sünden und Laster [e]).

a) Jacobi 1, 15. (§. 52. a.). b) Matth. 5, 8. Selig — denn sie werden Gott schauen. (Gott wird sie seiner nähern Gemeinschaft würdigen.) c) 1 Buch Mose 39, 9. Wie — sündigen? d) Matth. 4, 1—11. Galat. 5, 24. e) Galat. 5, 19—21. Offenbar — Werke des Fleisches (Ausbrüche der Sinnlichkeit) — ererben.

§. 125. Es ist aber auch Pflicht, für unsre leibliche Wohlfahrt zu sorgen, d. h. darauf

bedacht zu seyn, daß es unserm Körper an der Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse und am Genuß erlaubter Freuden nicht fehle. Die vornehmsten Güter, die hiezu erfordert werden, sind Gesundheit und Leben, Vermögen und Ehre.

§. 126. Die Sorge für Gesundheit und Leben ist das pflichtmäßige Bestreben, alles das zu beobachten, was die Verbindung unsers Geistes mit seinem Körper verlängern, und diesen so lange als möglich unverletzt erhalten kann. Dieß fordert schon der uns eingepflanzte Trieb zum Leben; auch hängt unsre Thätigkeit für das gemeine Beste von der Dauer unsers Lebens und dem Grad unsrer Gesundheit ab; überdieß muß uns jeder Abschnitt unsrer Lebenszeit, die uns zur Vorbereitung auf die Ewigkeit verliehen ist, höchst wichtig seyn.

Die Pflicht, das Leben zu erhalten, muß aber weichen, sobald wir durch sie eine höhere Verbindlichkeit, die uns obliegt, übertreten würden [a]). Wer hingegen vorsätzlich, und ohne durch eine Pflicht gedrungen zu seyn, das Ende seines Lebens bewirkt, begeht einen Selbstmord. Man theilt ihn in feinen und groben ein. Jener (feine) besteht in einem für

Gesundheit und Leben schädlichen Verhalten, wobey man nicht die Absicht hat, den Tod zu bewirken; z. B. Trunkenheit. Der grobe Selbstmord ist dasjenige Verbrechen, wo man gewaltsame Handlungen mit Ueberlegung und in der Absicht vornimmt, seinem Leben auf einmal ein Ende zu machen. Wer daher bey seiner Selbstentleibung des Gebrauchs seiner Vernunft, ohne seine Schuld, beraubt ist, begeht keinen Selbstmord, und ist als ein Verunglückter zu beklagen [b]). Die Strafbarkeit des Selbstmords beruht aber auf denselben Gründen, welche uns zur Sorge für Gesundheit und Leben verbinden, wozu noch kommt, daß er aus höchst strafbaren Leidenschaften, z. B. Habsucht, Ehrgeiz, Spielsucht, Verzweiflung u. s. w. zu entspringen pflegt.

a) 1 Joh. 3, 16. b) Luc. 6, 37. Richtet — verdammet.

§. 127. Zur Erhaltung der Gesundheit trägt besonders Mäßigkeit viel bey, welche in der Fertigkeit besteht, den Genuß von Speise und Trank so einzurichten, wie es den Absichten Gottes gemäß ist. Man muß daher, um diese Pflicht vollkommen zu beobachten, die Arten der Nahrungsmittel, die uns zuträglich sind, auswählen [a]); das Maas bestimmen, in welchem

man sie genießen darf; nach seinen Vermögensumständen sich genau richten, und mit dem Genuß der Nahrungsmittel gerührte Dankbarkeit gegen Gott verbinden, welches theils durch zweckmäßige Tischgebete, theils durch stille Erinnerungen an Gott geschehen kann [b]).

Mit dieser Pflicht streitet besonders die Trunkenheit, oder die Gewohnheit, beym Genuß der berauschenden Getränke auszuschweifen. Dieses Laster beraubt die, welche ihm ergeben sind, des Gebrauchs ihrer Vernunft, zerrüttet ihren Körper und ihr Vermögen, giebt sie einer allgemeinen Verachtung Preis, und setzt sie der Gefahr aus, mannichfaltige Fehltritte, ja selbst grobe Verbrechen zu begehen [c]).

a) Sirach 37, 30. b) 1 Cor. 10, 31. 1 Timoth. 4, 3. Und verbieten — Danksagung. c) Ephes. 5, 18.

§. 128. Mit der Mäßigkeit beym Genuß der Nahrungsmittel hängt Mäßigung beym Genuß der übrigen sinnlichen Ergötzlichkeiten zusammen. Denn der Veranstaltungen, bey welchen angenehme Empfindungen der vornehmste Zweck ist, giebt es mehrere, z. B. Spiel, Gesellschaft, Concert, Tanz, Schauspiel u. s. w. Wollen wir jedoch bey diesen

Ergötzlichkeiten uns pflichtmäßig verhalten, so müssen wir unter ihnen diejenigen auswählen, welche theils an sich, theils wegen unsrer besondern Verhältnisse, für uns zulässig sind; wir dürfen ihrem Genusse nie mehr Zeit und Aufwand widmen, als unsre Pflichten verstatten; wir dürfen uns durch sie nicht betäuben lassen, und müssen es verhüten, daß sie uns nicht zu einem unentbehrlichen Bedürfniß werden.

§. 129. Auch **Keuschheit** ist eine Pflicht, die sich zunächst auf unsern Körper bezieht. Gott hat nämlich die Einrichtung getroffen, daß, so wie Gewächse von Gewächsen, Thiere von Thieren, so auch Menschen von Menschen fortgepflanzt werden sollen; und der in dieser Absicht in die Menschen gelegte Trieb heißt **Geschlechtstrieb**. Bey Gewächsen und Thieren ist es jedoch bloß auf die Fortpflanzung der Art abgesehen, der Mensch hingegen soll auch erzogen und gebildet werden, welches am besten dadurch erreicht wird, wenn Aeltern gemeinschaftlich in einer engen, heiligen Verbindung (Ehe) für ihr Kind Sorge tragen. Daher soll der Geschlechtstrieb bloß in einer rechtmäßigen Ehe, und auch da nur so befriedigt werden, wie es der Absicht Gottes

gemäß ist; und wer dieß beobachtet, beweiset **Keuschheit.** Zu dieser Pflicht gehöret aber nicht nur, daß man sich jeder Handlung, die mit ihr streitet, enthalte, sondern wir müssen auch einer innern Reinigkeit uns befleißigen, so daß wir alle verwerfliche Gedanken sorgfältig vermeiden [a]). So mannichfaltig aber auch die Verletzungen der Keuschheit sind, so kommen sie doch alle darin überein, daß sie vom Christenthum für höchst strafbar erklärt werden [b]), weil sie die Kräfte der Seele und des Leibes zerstören, unsrer Ehre unersetzbaren Nachtheil bringen, und Andre mit uns in Schande und Unglück stürzen. Wer sich vor diesen Ausschweifungen hüten will, der verletze die Schamhaftigkeit unter keinem Vorwand, der beobachte Mäßigkeit im Essen und Trinken, widme sich einer ernsten Aufmerksamkeit, sey vorsichtig in seinem Umgang, und unterhalte in seiner Seele tiefe Scheu vor Gott dem Allwissenden [c]).

a) Matth. 5, 28. b) Gal. 5, 19. u. 21. **Von welchen — ererben.** Ephes. 5, 3. c) 1 Buch Mose 39, 9. **Wie — sündigen?** Psalm 139, 7 — 10. (§. 25. a.).

§. 130. Unser Körper ist jedoch einer Menge von Unfällen ausgesetzt, welche seine

Gesundheit, selbst bey der größten Vorsicht und Behutsamkeit, stören können. Geschieht dieß, so müssen wir für die Wiederherstellung der verlornen Gesundheit dadurch sorgen, daß wir bey Zeiten nach Hülfe uns umsehen, wenn wir uns krank fühlen; bloß erfahrne Aerzte [a]) zu Rathe ziehen, folglich Marktschreyer und Quacksalber meiden, und die vorgeschriebenen Mittel genau beobachten.

a) Sirach 38, 1. 2.

§. 131. Die verlorne Gesundheit kann nicht immer wieder hergestellt werden, vielmehr tritt bey allen Menschen endlich der Zeitpunkt des Todes ein. Daher müssen wir auf diese wichtige Veränderung durch ein tugendhaftes Leben [a]), durch ordentliche Verwaltung unsers Vermögens und unsrer Geschäfte, und durch allmählige Entwöhnung von der Anhänglichkeit an die Erde und ihre Güter uns vorbereiten [b]).

a) 2 Tim. 4, 7. b) Phil. 1, 21—23. Denn—wäre. (Bleibe ich beym Leben, so ist es Christo geweiht; und sterbe ich, so ist auf meiner Seite der Gewinn. Da aber mein irdisches Leben noch nützen kann, so weiß ich nicht, was ich wünschen soll. Ich werde von zwey Seiten gedrängt; mich verlangt, abzuscheiden, um bey Christo zu seyn, und dieß wäre für mich weit das Bessere.)

§. 132. Unsre leibliche Wohlfahrt erfordert ferner Eigenthum und Vermögen, und dieses müssen wir zu erwerben und zu vermehren beflissen seyn. Hiezu wird vor allen Dingen Arbeitsamkeit erfordert, welche das Bestreben ist, alle die Handlungen, zu welchen wir vermöge unsers Berufs eine Verbindlichkeit haben, so gut als möglich zu verrichten. Arbeitsamkeit wird uns nicht nur ausdrücklich [a]) und durch das Beyspiel Jesu [b]) geboten, sondern sie schützt auch vor Thorheiten aller Art, befördert unsre äußerliche Wohlfahrt und gewährt uns bey allen Beschwerden, die sie mit sich führt, mancherley Annehmlichkeiten. Zu dem Ende muß aber unsre Arbeitsamkeit unverdrossen seyn; auch wohlgeordnet, so daß wir in den Schranken unsers Berufs bleiben, und uns nicht überspannen; dabey müssen wir uneigennützig uns beweisen, so daß es uns nicht sowohl um irdische Belohnungen, sondern um das Wohlgefallen Gottes zu thun ist.

Der Arbeitsamkeit steht der Müssiggang entgegen, oder die Gewohnheit, seine Zeit so hinzubringen, daß man alle anstrengende Beschäftigungen flieht; daher es auch einen geschäftigen Müssiggang giebt. Dieser

Fehler wird von dem Christenthum ausdrücklich gemißbilligt [c]); auch hindert er jede Erhöhung und Uebung unsrer Kräfte, und stürzt in sittliche Verschlimmerung, so wie in Mangel und Elend [d]).

a) 1 Thessal. 4, 11. 12. b) Joh. 9, 4. c) 2 Thessal. 3, 10—12. Und da — treiben Vorwitz (nehmen unnütze Dinge vor) — Brod essen. d) Sprüche 28, 19.

§. 133. Mit Arbeitsamkeit müssen wir Sparsamkeit verbinden, die uns jeden Aufwand so einschränken heißt, als es ohne Verletzung unsrer Pflichten geschehen kann. Hiezu wird erfordert, daß der Aufwand, welchen wir machen, nie unser Vermögen überschreite; daß wir für entbehrliche Dinge nicht eher etwas aufwenden, als bis alle nothwendige Ausgaben völlig bestritten sind, und daß wir in keinem Stück über unsern Stand hinausgehen, so sehr wir auch fähig wären, einen größern Aufwand zu bestreiten. Denn nicht nur wird ausdrücklich verlangt, daß Christen das Ihrige zu Rathe halten [a]), sondern diese Tugend macht uns auch zu vielen andern fähig. Daher ist Verschwendung eben so unvernünftig, als schändlich, indem sie Güter, durch welche die wichtigsten Zwecke erreicht werden sollen, ver-

schleudert, und zuletzt mit Schande und Dürftigkeit endet. Der Verschwendung ist der Geiz entgegengesetzt, welcher dasjenige Laster ist, wo man sein Vermögen, mit Hintansetzung aller übrigen Pflichten, zu vermehren sucht. Mit Recht wird dieser Fehler die Wurzel alles Uebels genannt[b]), weil er irdische Güter an die Stelle der Gottheit setzt[c]), alles wahre Wohlseyn bey dem, der ihm ergeben ist, stört[d]), und mit Härte gegen Andre verknüpft ist.

a) 1 Tim. 6, 6. b) 1 Tim. 6, 10. Denn — Uebels. c) Ephes. 5, 5. Geiziger — Götzendiener. d) 1 Tim. 6, 9. Denn — Verdammniß. (Wer reich werden will, verwickelt sich in Fallstricke und Versuchungen, und bekommt eine Menge thörichter und schädlicher Begierden, welche die Menschen in Elend und Verderben stürzen.)

§. 134. Ein vorzüglich wichtiger Theil unsrer leiblichen Wohlfahrt ist unsre Ehre oder guter Name. Unter Ehre versteht man die gute Meinung, welche Andre von unsern Vorzügen haben, und die sie uns durch äußerliche Zeichen zu erkennen geben. Ein solcher guter Name trägt aber nicht nur zu unserm zeitlichen Glücke viel bey, sondern befördert auch durch das Vertrauen, welches Andre uns schenken, unsre Nutzbarkeit. Daher müssen wir

unablässig

unablässig uns bestreben, so zu denken und zu handeln, daß wir nicht nur das Wohlgefallen Gottes, sondern auch den Beyfall der Menschen erlangen, so weit letzterer ohne Verletzung irgend einer Pflicht erhalten werden kann. Die christliche Ehrbegierde heißt uns also eingebildete Vorzüge verschmähen, und bloß solche uns zu eigen machen, die wirklich geschätzt zu werden verdienen. Unter eingebildeten Vorzügen sind aber diejenigen zu verstehen, die wir entweder gar nicht haben [a]), oder die nicht wirklich uns zur Ehre gereichen, z. B. Schönheit, Reichthum, Rang u. s. w. Auch ist bey Christen die Hauptsache die Ehre bey Gott [b]), und nur insofern Andre den Eifer, mit welchem wir den Willen Gottes erfüllen, richtig erkennen und schätzen, darf uns an ihrem Beyfall gelegen seyn [c]). Dieser Beyfall läßt sich jedoch nicht anders erwerben, als wenn wir zu jeder Zeit pflichtmässig uns verhalten, selbst in Kleinigkeiten sorgfältig uns beweisen, und jeden bösen Schein meiden [d]). Wie sehr uns dieß aber auch gelinge, und wie rühmlich wir uns auch auszeichnen, so müssen wir unsrer mannichfaltigen Unvollkommenheiten uns lebhaft bewußt bleiben. Dieß thut die Demuth, die uns unsre gänzliche Abhängigkeit

von Gott[e]), die Flüchtigkeit aller zeitlichen Güter[f]), die mannichfaltigen Mängel unsrer Erkenntniß[g]) und Tugend zu Gemüthe führt. Wird unser guter Name angegriffen, so müssen wir, wenn es die Noth erfordert, mit Besonnenheit und Ruhe uns vertheidigen, hauptsächlich durch unsre Thaten unsre Verleumder widerlegen[h]), und mit dem Bewußtseyn des göttlichen Wohlgefallens uns aufrichten[i]).

a) Joh. 1, 19—21. b) Joh. 5, 44. Wie — nicht. (Wie kann ich von euch Glauben erwarten, da ihr nur einer des andern Beyfall suchet, und euch nicht um den Beyfall des einzigen Gottes bekümmert) c) Phil. 4, 8. d) Phil. 4, 8. 1 Thessal. 5, 22. e) 1 Cor. 4, 7. f) 1 Tim. 6, 17. Den — Reichthum. g) 1 Cor. 13, 9. (§. 4. a.). Jac. 3, 2. Wir — mannichfaltiglich. h) 1 Petri 2, 12. Und — afterreden, als von Uebelthätern (wenn man euch als Verbrecher verleumdet) — sehen. i) 1 Cor. 4, 4.

§. 135. Der christlichen Ehrbegierde stehen folgende Fehler entgegen: Stolz, wo man seinen Vorzügen einen allzuhohen Werth beylegt; Hochmuth, wo man mit eingebildeten Vorzügen sich brüstet; Ehrgeiz, wo man die Ehre bey Menschen als sein höchstes Gut betrachtet. Wer dieser Fehler sich schuldig macht, wird Gott mißfallen[a]), seine Besserung

versäumen und den Widerwillen Andrer sich zuziehen, wozu noch kommt, daß besonders der Ehrgeiz den Menschen gegen Gesundheit, Vermögen und andere wichtige Güter gleichgültig macht, und zu den größten Ungerechtigkeiten verleitet [b]). Wem hingegen nichts daran gelegen ist, daß Andre eine gute Meinung von ihm haben, beweiset Niederträchtigkeit, die den Pflichten, welche uns das Christenthum in Rücksicht der Ehre vorschreibt, geradezu widerspricht.

a) 1 Petr. 5, 5. Gott — Gnade. b) Gal. 5, 26. Lasset — unter einander zu entrüsten und zu hassen. (Verhöhne keiner, beneide keiner den andern.) Röm. 12, 16. Habt — Niedrigen. (Seyd einträchtig gegen einander gesinnet; strebet nicht nach äußerlichen Vorzügen, sondern betraget euch als Bescheidene.)

§. 136. Alle Pflichten, welche wir gegen Andre zu beweisen haben, vereinigen sich in der Menschenliebe, oder in dem herrschenden Bestreben, aus Liebe gegen Gott die Wohlfahrt unsrer Nebenmenschen, so viel wir können, zu befördern [a]). Die Menschenliebe ist also, ihrem Wesen nach, nicht natürliche Weichherzigkeit, oder versteckter Eigennutz, sondern sie handelt mit steter Hinsicht auf Gott, weil Derjenige, welcher den Hauptzweck Got-

tes: Beförderung der Wohlfahrt unter den Menschen, nicht zu dem seinigen machen will, unmöglich wahre Liebe gegen Gott empfinden kann [b]). In Absicht ihres Umfangs erstreckt sie sich auf alle und jede Menschen ohne Ausnahme, besonders aber auf die, welche mit uns in engen Verhältnissen stehen [c]). Was ihren Endzweck betrifft, so heißt sie uns die gesammte Wohlfahrt Andrer in demselben Maße, wie die unsrige, befördern, und hiebey keine Gefahr, ja selbst den Tod nicht scheuen [d]).

a) Röm. 13, 10. b) 1 Joh. 4, 20. 21. c) Matth. 5, 44—48. Luc. 10, 29—37. 1 Tim. 5, 8. d) Matth. 22, 37—39. 1 Joh. 3, 16.

§. 137. Die Pflichten, welche wir Andern schuldig sind, theilen sich in solche, die wir allen Menschen ohne Unterschied zu leisten haben, und in solche, die aus den nähern Verbindungen, in welchen wir mit manchen Menschen stehen, für uns entspringen. Die erstere Classe faßt wieder zweyerley Pflichten in sich, nämlich die, zu welchen wir im Umgang mit Andern überhaupt Gelegenheit finden, und dann diejenigen, welche uns gegen gewisse Güter unsrer Nebenmenschen obliegen.

§. 138. In Rücksicht der eingeführten Sitten liegt uns, beym Umgang mit Andern überhaupt, zuförderst Höflichkeit ob; d. h. wir müssen, aus Gehorsam gegen die Vorschriften Jesu, Jedem so viele Achtung beweisen, als er nach den Gesetzen des Wohlstandes fordern kann. Daher müssen wir mit diesen Gesetzen uns genau bekannt machen, und sie, von steifem Zwang und kriechender Schmeichelen gleich weit entfernt, gerade so befolgen, wie es unsern Verhältnissen gegen Andre gemäß ist [a]). Wer diese Höflichkeit verletzt, und die Achtung, welche er Andern schuldig ist, vernachlässigt, macht sich der Grobheit schuldig, die dem sanftmüthigen und liebreichen Benehmen, welches Christen auszeichnen soll, ganz entgegengesetzt ist.

a) Luc. 14, 7—11. Röm. 12, 10. Col. 4, 6.

§. 139. In Rücksicht unsrer Aeusserungen müssen wir, beym Umgang mit Andern, der Wahrhaftigkeit uns befleißigen, d. h. wir dürfen niemals im Ernst uns anders äußern, als wie es unsern Gesinnungen gemäß ist. Geschieht dieß ohne alle Zurückhaltung, so heißt diese Tugend Aufrichtigkeit. Zur Wahrhaftigkeit wird aber erfordert: daß wir alle Thatsachen, wir mögen als Augenzeugen

reden, oder die Aussagen Andrer wiedergeben, zuverlässig und treu erzählen; daß wir alles das pünktlich erfüllen, was wir versprochen haben, und alles das, was wir wissen, genau bekannt machen, sobald wir verbunden sind, dem Fragenden Rede und Antwort zu geben [a]). Daher darf die Wahrhaftigkeit nicht in Schwatzhaftigkeit und Treuherzigkeit ausarten, sondern sie muß mit weiser Zurückhaltung verbunden seyn, die das verschweigt, was Andre nicht zu wissen brauchen [b]), und die Andern keine Gelegenheit giebt, unsre Aussagen zu mißbrauchen. Zu dieser Pflicht sind wir aber verbunden, weil sie zu der Aehnlichkeit mit Gott und Jesu gehört [c]), weil die Natur selbst uns zur Aufrichtigkeit geschaffen hat, und weil die Wohlfahrt und Sicherheit Andrer [d]), so wie unsre eigne Ehre und Tugend hierauf beruht.

Die Lüge ist eine mit Worten ausgedrückte Erklärung, die etwas anders enthält, als wir selbst für wahr halten. Die Lügen sind entweder leichtsinnig, wenn man nicht die Absicht hat, Andern zu schaden, oder boshaft, wenn man sie in der Absicht ausspricht, Andern Nachtheil zuzufügen. Die Gewohnheit zu lügen ist schon dann zu tadeln, wenn sie

bloß von Leichtsinn herrührt, weil sie Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit verräth, Beschämung zuziehet, und immer weiter führet [e]). Ganz vorzüglich strafbar ist aber diese Gewohnheit dann, wenn sie noch mit dem Vorsatz verbunden ist, Andern Schaden zuzufügen.

a) Matth. 26, 63. 64. Der Hohepriester — sagests. b) Matth. 10, 16. Seyd — Tauben. c) 4 Buch Mose 23, 19. 1 Tim. 6, 13. d) Ephes. 4, 25. e) Sir. 20, 26—28.

§. 140. Es giebt keine Nothlügen, und keine Noth, wäre sie auch die größte, räumt uns das Recht ein, dem, der die Wahrheit von uns fordern darf, wissentlich und vorsätzlich eine Unwahrheit zu sagen. Jeder Mensch kann aber darum von uns fordern, daß wir ihn durch unsre Aeußerungen nicht hintergehen, damit er, als ein vernünftiges Wesen, sich in seinen Entschließungen und Handlungen nach dem, was wahr ist, richten könne. Gegen Keinen also, den wir als vernünftig betrachten müssen, oder der in dem Augenblick, wo wir mit ihm umgehen, seiner Vernunft mächtig ist, dürfen wir, aus irgend einem Grunde, entstünde auch hieraus für uns der größte Nachtheil, Unwahrheit uns erlauben. Daher muß ein Kind Aeltern und Lehrern seine

Fehltritte, ein Dieb und Mörder seinem Richter seine Verbrechen eingestehen, ob sie gleich durch diese Geständnisse Strafen sich zuziehen. Hingegen sind wir solchen Menschen, die im gegenwärtigen Augenblick den Gebrauch ihrer Vernunft nicht haben, die Wahrheit zu sagen nicht verpflichtet. Es ist folglich nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht, einem unmündigen Kinde erdichtete Erzählungen als wahre Begebenheiten vorzutragen, einen Wahnsinnigen zu täuschen, wenn ihm dadurch genützt wird, einem wüthenden Verfolger die Person, die er mißhandeln, oder einem Plünderer die Güter, die er uns rauben will, zu verleugnen, weil diese Personen im Augenblick des Handelns ihrer Vernunft nicht mächtig sind, und kein Recht haben, die Wahrheit von uns zu erwarten.

§. 141. In Absicht unsers Benehmens mit Andern müssen wir, beym Umgang mit ihnen, Friedfertigkeit beweisen, d. h. wir müssen uns bestreben, mit Jedermann Eintracht zu unterhalten, so lange uns keine höheren Pflichten zum Gegentheil nöthigen (Verträglichkeit) [a]); auch müssen wir diese Eintracht da, wo sie gestört ist, wieder herzustellen suchen (Versöhnlichkeit). Die Verträg-

lichkeit überläßt sich also nicht der ersten Gewalt gereizter Leidenschaften, sie vermeidet Empfindlichkeit, Jähzorn, Rechthaberey, Zanksucht, und sucht den äußerlichen Frieden mit allen Menschen, selbst mit solchen, mit welchen schwer auszukommen ist, zu erhalten [b]). Daher duldet der Verträgliche durch Nachgiebigkeit lieber einen kleinen Schaden, als daß er das Band der Eintracht zwischen sich und Andern zerreissen sollte [c]). Ohne Verträglichkeit ist aber weder Liebe gegen Andre, noch eigne Wohlfahrt möglich [d]).

a) Röm. 12, 18. b) Matth. 5, 9. Ephes. 4. 1—6. c) Matth. 5, 39—41. Ich — daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel (daß ihr an dem, der euch Unrecht thut, keine Rache nehmet) — zwo. d) 1 Petri 3, 10. 11.

§. 142. Ist die Eintracht gestört, so heißt uns die Versöhnlichkeit stets bereit seyn, den unterbrochenen Frieden wieder herzustellen. Zwar sollen wir uns die Beleidigungen boshafter Menschen nicht ohne alle Einschränkung gefallen lassen, nur sollen wir uns nicht selbst Recht verschaffen, sondern obrigkeitliche Hülfe suchen [a]); geringere Kränkungen hingegen sollen wir großmüthig verschmerzen; unserm Feind, wenn wir Gelegenheit haben, Gutes erzeigen [b]),

und daran arbeiten, daß die Uneinigkeit aufhöre. Daher müssen wir bedenken, daß wir zu dem Unwillen, welchen Andre gegen uns äußern, oft selbst Gelegenheit geben [c]), daß wir durch Versöhnlichkeit unsre Ruhe, Ehre und Tugend fördern, daß wir jeden Feind als Kind Gottes betrachten müssen [d]), und daß uns das Beyspiel Jesu auch zu dieser Pflicht verbinde [e]).

Mit der Versöhnlichkeit streiten **Unversöhnlichkeit**, oder der Fehler, wo man durch nichts bewogen werden kann, gegen Beleidiger mit Aeußerungen seines Unwillens aufzuhören, und die **Rachsucht**, oder die Neigung, unsern Beleidiger durch Zufügung gewisser Uebel unsern Zorn fühlen zu lassen. Diese Rachsucht ist den schrecklichsten Ausschweifungen, in welche die menschliche Natur verfallen kann, beyzuzählen, weil sie alle Achtung gegen Gott, den Vergelter, aus den Augen setzet [f]), mit aller guten Ordnung streitet, zu den größten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten verleitet und jede wahre Besserung ausschließt.

a) Röm. 12, 19. **Rächet — gebet Raum dem Zorn Gottes** (überlasset eure Sache dem Gerichte dessen, der, 5 Buch Mose 32, 35., den Ausspruch gethan hat) — **Herr**. Röm. 13, 4. **Sie** (die Obrigkeit) — **thut**. b) Matth. 5, 44. 45. Röm. 12,

20. 21. So — feurige Kohlen auf sein Haupt sammlen (er wird durch deine Großmuth aufs empfindlichste beschämt werden) — Gutem. c) Jac. 3, 2. Wir — mannichfaltiglich. d) Matth. 5, 44. 45. e) Colosser 3, 13. f) Röm. 12, 19.

§. 143. In Rücksicht der Schicksale Andrer müssen wir Theilnahme beweisen, d. h. wir müssen geneigt seyn, dieselben Empfindungen in uns entstehen zu lassen, die wir bey Andern bemerken. Diese Empfindungen sind bald freudig, bald traurig; daher muß sich unsre Theilnahme bey glücklichen Ereignissen durch Mitfreude, so wie bey traurigen Schicksalen durch Mitleid äußern. Diese Theilnahme fließt nicht nur nothwendig aus der Menschenliebe, sondern sie wird uns auch durch das Beyspiel Jesu und den engen Zusammenhang, in welchem wir mit allen Menschen stehen, geboten [a]).

Das Gegentheil von Mitfreude ist Neid, oder das unerlaubte Mißvergnügen über das Glück Andrer, entweder, weil man selbst dieses Glück genießen will, oder, weil gerade diese Menschen es genießen. Der Neid ist aber nach den Aussprüchen des Christenthums unerlaubt, weil er die Einrichtung Gottes tadelt [b]), unsre Ruhe unterbricht, unsre Ehre bey

Gutdenkenden schmälert, unsre sittliche Verfassung verschlimmert, und viele Ungerechtigkeiten erzeugt [c]). Dem Mitleid ist Schadenfreude entgegengesetzt, die in dem unerlaubten Vergnügen besteht, welches man aus dem Unglück einer uns verhaßten Person schöpfet. Diese Gesinnung ist aber für unsre Ehre und Tugend eben so schädlich, als Neid, und daher eines Christen unwürdig.

a) Röm. 12, 15. 1 Corinth. 12, 26. b) Matth. 20, 15. c) Sprüche 14, 30. Neid — Beinen. Gal. 5, 20. 21. (§. 124. e.)

§. 144. Ein besondrer Zweig unsrer Theilnahme an den Schicksalen Andrer ist die Wohlthätigkeit gegen Dürftige, oder die Bereitwilligkeit, aus wahrer Gottes- und Menschenliebe einen Theil seines Eigenthums zum Besten solcher Armen hinzugeben, welche diese Unterstützung nöthig haben. Soll aber diese Wohlthätigkeit christlich und edel seyn, so müssen wir eine vernünftige Auswahl unter denen treffen, welchen wir Gutes thun; (folglich den mehr Bedürftigen dem weniger Bedürftigen, den Würdigen dem Unwürdigen, den Näheren dem Entfernteren vorziehen;) nach dem Maße geben, wie es unsre Vermögensumstände verstatten [a]), und uneigennützig verfahren, d. h.

aus wahrer Gottes- und Menschenliebe Dürftige unterstützen. Zu dieser Pflicht verbindet uns das Gebot von der Liebe [b]), die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter [c]), der Gewinn, der hieraus für uns, besonders durch Menschenfreundlichkeit, Selbstverleugnung, entspringt, und selbst in die Ewigkeit sich erstreckt [d]), so wie die Aehnlichkeit, die wir durch diese Tugend mit Gott und Jesu erlangen [e]).

a) 2 Cor. 8, 13. b) 1 Joh. 3, 17. 18. c) 2 Cor. 8, 14. d) Matth. 25, 35—40. e) Joh. 12, 6.

§. 145. Bey den Anliegen Andrer, d. h. in solchen Fällen, wo sie sich nicht selbst helfen können, liegt uns Dienstfertigkeit, oder die Bereitwilligkeit ob, unsre Kräfte zum Besten unsrer Nebenmenschen, sobald wir eine Gelegenheit dazu wahrnehmen, anzuwenden. Zu diesem Ende müssen wir brauchbare Geschicklichkeiten uns erwerben, von den Anliegen Andrer leicht gerührt werden [a]), aus eigener Bewegung ihnen zu Hülfe kommen [b]), und ohne auf Vergütung Rücksicht zu nehmen, aus Liebe gegen Gott und die Menschen handeln. Daß Christen verbunden sind, dienstfertig zu seyn, erhellet daraus, weil wir selbst die Dienste Andrer nicht entbehren können [c]), weil wir uns dadurch die Zuneigung und Dankbarkeit unsrer Neben-

menschen erwerben, und weil wir durch Dienstfertigkeit von unsern Gaben einen Gott wohlgefälligen Gebrauch machen [d]).

a) Röm. 12, 15. b) Marc. 8, 1—9. c) Matth. 7, 12. Alles — ihnen. d) 1 Petr. 4, 10.

§. 146. Die Güter unsrer Nebenmenschen, gegen welche wir Pflichten zu erfüllen haben, theilen sich in geistige und leibliche. Für die geistige Wohlfahrt Andrer, d. h. für ihre Belehrung und Besserung, haben die, welche mit ihnen in engen Verbindungen stehen, und besonders hiezu durch ihren Beruf verpflichtet sind, z. B. Aeltern, Lehrer, Vorgesetzte zu sorgen; was hingegen die übrigen Menschen, die uns nicht so nahe angehen, betrifft, so können wir uns um die geistige Wohlfahrt derselben nicht verdienter machen, als wenn wir ihnen, wo sich schickliche Gelegenheiten darbieten, nützliche Einsichten mittheilen, und ihnen ein gutes Beyspiel geben, d. h. wenn wir alle unsre Handlungen so einrichten, daß sie für Andre ein Antrieb werden können, den Vorschriften Jesu zu gehorchen. Hiezu gehören wahre, gründliche Rechtschaffenheit, nach welcher man nicht bloß vor den Augen der Welt, sondern auch im Verborgenen tugendhaft ist [a]); und verdoppelte Vor-

sicht, wenn wir Versuchungen zum Bösen ausgesetzt sind. Nicht nur aber fordert das Christenthum ein solches gutes Beyspiel ausdrücklich von uns[b]), sondern wir können auch zur Besserung Andrer durch ein gutes Beyspiel gemeiniglich mehr beytragen, als durch andre Mittel, da der Trieb zur Nachahmung sich mit ungemeiner Stärke in jedem Menschen äußert; auch gewinnen wir selbst dabey, weil der Eifer, Andern ein gutes Beyspiel zu geben, zugleich ein Antrieb für uns ist, immer besser zu werden.

a) Matth. 6, 1—5. b) Matth. 5, 16. 1 Petr. 2, 12. (§. 134. h.).

§. 147. Wer hingegen Andre zur Unwissenheit und zum Irrthum verführt, ihre Vorurtheile nährt und neue ausbreitet, der ist ein Verfinsterer, und entzieht als solcher seinen Nebenmenschen die Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit, und vereitelt folglich den Hauptzweck, um welcheswillen Christus auf Erden erschienen ist[a]).

Als ein Verführer beträgt man sich, wenn man den Zweck hat, Andre zur Uebertretung ihrer Pflichten zu verleiten. Jeder Verführer würdigt aber nicht nur sich selbst, sondern auch den Verführten herab, und stiftet

eine Unordnung, deren Folgen man nicht in seiner Gewalt hat, und die über die Gränzen des irdischen Lebens hinausgeht. Die Verführung zur Sünde wird daher in der Schrift als ein teuflisches Verbrechen dargestellt, und der Satan geradehin der Versucher, der Verführer genannt [b]).

An der Besserung Andrer können wir uns aber auch durch Aergerniß versündigen, indem wir sie durch unser Beyspiel zu Vergehungen verleiten. Dieß kann theils durch unleugbare Sünden, theils durch solche Handlungen geschehen, die zwar an sich nicht tadelnswürdig sind, die man aber, aus Schonung gegen das schwache Gewissen Andrer, hätte vermeiden sollen [c]). Die erstere Gattung des Aergernisses ist darum strafbar, weil sie Handlungen, die an sich unerlaubt sind, voraussetzet, eine schnöde Gleichgültigkeit gegen das Wohl Andrer verräth, und einen unübersehlichen Schaden stiftet [d]). Die zweyte Gattung des Aergernisses besteht aus Handlungen, die zwar an sich nicht unrechtmäßig sind, aber unter gewissen Umständen von uns unterlassen werden müssen, weil man Andre dadurch in ihrem Gewissen irre macht.

Wer

Wer nun dennoch solche Handlungen sich erlaubt, giebt Leichtsinn in Absicht der sittlichen Vollkommenheit Andrer zu erkennen, und stiftet gleichfalls großen Schaden.

a) Joh. 1, 9. b) Matth. 4, 3. c) 1 Cor. 10, 23. Ich — alles. (Es ist mir, als Christen, eine jede Speise an sich zu essen erlaubt, aber es kommt darauf an, ob nicht Andre an diesem Genuß Anstoß nehmen; es mag mir daher noch so vieles verstattet seyn, aber es stiftet darum nicht alles Nutzen.) d) Matth. 18, 6. 7. Wer — kommt! (Wer auch nur einen der Geringsten, die Vertrauen zu mir und meiner Lehre haben, mir wieder abgeneigt macht, dem wäre es besser, ein Mühlstein würde ihm an den Hals gehängt, und er in den Grund des Meeres versenkt. Unselige Welt, die so voller Verführungen ist! Unvermeidlich sind freylich Verführungen, doch wehe dem Verführer!)

§. 148. Unter den leiblichen Gütern, die ein Mensch besitzt, ist das Leben darum das wichtigste, weil es die Bedingung ist, unter der allein alle übrigen Güter von ihm genossen werden können. Daher müssen wir Alles beytragen, um Andern ihr Leben zu erhalten und zu bewahren. Dieß geschieht, wenn man ihnen in Absicht ihrer Gesundheit heilsame Rathschläge ertheilt; ihre Kräfte, wenn sie uns Dienste leisten, schont; in Krankheiten durch Pflege oder Unterstützung für ihre Ge-

nesung bedacht ist, und aus den Gefahren, in die sie gerathen, sie zu retten sucht [a]). Wer dieß unterläßt, schadet der Gesundheit und dem Leben Andrer bald aus Unvorsichtigkeit, bald mit Vorsatz. Zu den aus Unvorsichtigkeit herrührenden Versündigungen an dem Leben Andrer gehört, wenn man auf Kranke und Kinder nicht die gehörige Aufmerksamkeit richtet, und wenn man mit gefährlichen Gegenständen, dergleichen Feuer, Gift, Pulver, Gewehre u. s. w. sind, nachlässig umgeht. Mit Vorsatz und Willen kann man Andern ihr Leben rauben oder verkürzen, entweder durch boshafte Kränkungen [b]), oder durch solche Handlungen, die den Tod eines Menschen unmittelbar bewirken. Geschehene Handlungen der Art in der Absicht, Andern zwar an ihrem Körper zu schaden, aber nicht das Leben ihnen zu nehmen, so heißen sie Todtschlag; geht man hingegen darauf aus, Andre zu tödten, so heißen sie Mord, und wenn der Mord ein hinterlistiger ist, so heißt er ein Meuchelmord. In der Schrift wird der Todtschlag den schwersten Sünden beygezählt [c]), weil er aus höchst verwerflichen Ursachen entspringt, dem Getödteten das größte Unrecht zufügt, und denen, die mit dem Getödteten in Ver-

bindung standen, schadet; wozu noch kommt, daß diese Sünde Jeden, der sie verübt, um Gemüthsruhe und Ehre bringt, und ihn dem rächenden Arm der Gerechtigkeit überliefert.

Nur dann sind wir berechtigt, Andern das Leben zu nehmen, wenn sie unser eigenes Leben auf eine solche Weise angreifen, daß wir dasselbe nicht anders, als durch ihren Tod retten können. Dieß nennt man **Nothwehr.** Solche Fälle treten aber nur dann ein, wenn die Umstände es nicht zulassen, unsre Zuflucht zur Obrigkeit zu nehmen; auch müssen die boshaften Anschläge Andrer auf unser Leben nicht dem mindesten Zweifel unterworfen seyn.

a) 1 Joh. 3, 16. b) Matth. 5, 21. 22. Ihr — Alten (Voraltern) — der soll des Gerichts schuldig seyn (soll obrigkeitlicher Strafe unterworfen seyn) — Rache, der ist des Raths schuldig, (wer seinen Nächsten schmäht, der verdiente schon die Strafen solcher Verbrechen, die nur beym hohen Rathe abgethan und bestraft wurden;) — du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig. (Wer einen Andern sogar lästert, der verdiente die Feuerstrafe.) 1 Joh. 3, 15. Wer — Todtschläger. c) Gal. 5, 19. (§. 124. e.)

§. 149. Auch das **Eigenthum unsers Nächsten** sollen wir zu erhalten und zu vermehren suchen. Dieß geschieht, indem

wir Andern das geben, was sie von uns fordern können [a]), ihnen in Absicht ihres Eigenthums nützlichen Rath ertheilen, zur Förderung ihres Gewerbs ihnen Unterstützung oder Empfehlung angedeihen lassen, und bey Unfällen ihnen zur Rettung und Wiedererlangung des Ihrigen behülflich sind [b]).

Einem solchen pflichtmäßigen Verhalten sind Betrug und Diebstahl entgegengesetzt, und beyde Sünden haben das mit einander gemein, daß man Andern ihr Eigenthum auf eine unerlaubte Weise entzieht. Dieß thut aber der Betrüger so, daß Andre darum wissen und einwilligen, weil sie durch falsche Vorspiegelungen geblendet sind. Daher betrügt der unverschämte Bettler, der falsche Spieler und Münzer, der Grenzverrücker, der böse Schuldner u. s. w. Beraubt man aber Andre ohne ihr Vorwissen ihres Eigenthums, so heißt diese Sünde Diebstahl, und ist mit ihr Gewaltthätigkeit verbunden, Raub. Daß alle Gattungen des Betrugs und Diebstahls Sünde seyen, bezeugt die Schrift nicht nur ausdrücklich [c]), sondern dieß erhellet auch daraus, weil durch diese Sünden Andern Schade zugefügt wird, und weil Jeder, der sich unrechtmäßiger Erwerbsmittel bedient, seiner Ehre und Ge=

wissensruhe den größten Nachtheil zufügt, in jedem Falle aber seine Besserung hindert.

Haben wir irgend einen Theil von dem Eigenthum Andrer unrechtmäßig an uns gebracht, so müssen wir den zugefügten Schaden, soviel sichs thun läßt, wieder ungeschehen machen, d. h. wir müssen Wiedererstattung leisten. Dieß muß entweder durch wirklichen Wiederersatz, oder, wenn das geraubte Gut selbst nicht wieder zurückgegeben werden kann, durch Schadloshaltung geschehen. Sind aber die Menschen, welche wir durch Betrug oder Diebstahl beraubt haben, todt, so treten ihre Erben und Nachkommen an ihre Stelle; und sind auch solche uns unbekannt, so müssen wir das ungerechte Gut zur Beförderung gemeinnütziger Absichten verwenden [d]).

a) Röm. 13, 7. So — schuldig seyd. b) Phil. 2, 4. c) Ephes. 4, 28. d) Luc. 19, 8.

§. 150. Die Ehre und den guten Namen Andrer sollen wir dadurch zu erhalten und zu befördern suchen, daß wir ihre guten Eigenschaften und Vorzüge anerkennen, dieselben gebührend hochschätzen, ihre Fehler, so lange es keine höhere Pflicht verwehrt, zudecken und entschuldigen [a]), und ihre angegriffene Ehre gegen falsche Beschuldigungen vertheidigen.

Mit diesem pflichtmäßigen Verhalten gegen die Ehre Andrer ist **Tadelsucht** unvereinbar, die, wider ihre bessere Ueberzeugung, das, was Andre thun, verwirft, bloß bey ihren Fehlern stehen bleibt, und ihr Gutes ganz unberührt läßt. Das Christenthum mißbilligt die Tadelsucht ausdrücklich [b]); denn sie entspringt aus Stolz oder Neid, ist für den Getadelten kränkend, und der Tadelsüchtige verliert nicht nur die Zuneigung Andrer, sondern beraubt sich auch des Vergnügens, das er aus dem Guten schöpfen könnte, welches Andre an sich haben. Sucht man die Fehler Andrer so darzustellen, daß sie lächerlich erscheinen, so bekommt die Tadelsucht den Namen **Spottsucht**.

Eine zweyte Versündigung gegen die Ehre Andrer ist **Verleumdungssucht**, oder die Gewohnheit, unwahre Nachrichten von den Fehlern Andrer auszubreiten. Wer die wirklichen Fehler Andrer, ohne dringende Ursache, ausbreitet, beweiset Leichtsinn, oder Tadelsucht; der Verleumder hingegen streut unwahre Nachrichten von den Fehlern Andrer aus, indem er ihnen bald Fehler andichtet, die sie nicht haben, bald stellt er diese Fehler weit größer dar, als sie wirklich sind, und dieß in der

Absicht, ihnen dadurch zu schaden. Das Christenthum verbietet alle Verleumdung ausdrücklich [c]), denn sie widerspricht der Wahrhaftigkeit und christlichen Bruderliebe geradezu, sie setzt selbst den Unschuldigsten in Ansehung seines guten Namens der größten Gefahr aus, stört den Frieden ganzer Familien und Orte, und richtet nur allzuoft ein Unheil an, das in seinen Folgen unübersehlich ist.

a) 1 Petr. 4, 8. Die — Menge. 1 Cor. 13, 6. 7. Sie — alles. (Die Liebe freut sich nicht, wenn Böses, sondern wenn Gutes geschieht, deckt Fehler zu, glaubt gerne das Gute, hofft Besserung und wartet sie geduldig ab.) b) Matth. 7, 1 — 5. c) Matth. 12, 36. Jac. 4, 11. 12. Afterredet nicht — urtheilest? (Verleumdet euch nicht gegenseitig; wer dieß thut und seinen Bruder richtet, der redet gegen Gottes Gesetz und richtet das Gesetz. Thust du aber dieß, so bist du nicht Befolger des Gesetzes, sondern wirfst dich zum Richter des Gesetzes auf. Es giebt nur Einen Gesetzgeber und Richter, der Macht hat, loszusprechen und zu verurtheilen. Wer bist du, daß du dich anmaßest, deines Nächsten Richter zu seyn?)

§. 151. Besondere Verhältnisse sind solche Verbindungen mit mehreren oder wenigeren Menschen, woraus Pflichten für uns entstehen, die wir bloß gegen diese, nicht aber gegen die übrigen Menschen zu leisten haben. Solche Verbindungen sind die der Obrig-

keiten und Unterthanen, der Ehegatten, der Aeltern, der Geschwister und Verwandten, der Freunde, der Wohlthäter, der Herrschaften und Dienstboten.

§. 152. Der Regent, oder derjenige, welcher in einem Lande die höchste Gewalt ausübt, darf sich nicht schon von Natur für besser halten, als die, welchen er vorgesetzt ist; er darf nie vergessen, daß die Unterthanen nicht seinetwegen, sondern er der Unterthanen wegen und zu ihrem Besten da sey; er darf bey dem Gebrauch seiner Gewalt keine andre Absicht haben, als das allgemeine Wohl; auch muß er durch sein Verhalten ein ehrwürdiges Muster wahrer, christlicher Tugend aufstellen.

Alle die, welchen der Regent Geschäfte, die auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit abzielen, überträgt, heißen Obrigkeiten. Diese müssen den mit ihren Aemtern verknüpften Pflichten gewissenhaft nachkommen, und ihre Untergebene mit aller der Achtung und Schonung behandeln, die ohne Nachtheil ihres Amtes möglich ist.

Was Unterthanen betrifft, so müssen diese Gehorsam gegen die Gesetze des Vater-

landes beweisen [a]), so lange nicht etwas von ihnen gefordert wird, das wider das Gewissen ist, d. h. was mit dem unleugbaren Willen Gottes streitet [b]); daher ist Empörung ein höchst strafwürdiges Verbrechen; auch müssen Unterthanen die öffentlichen Abgaben gewissenhaft entrichten [c]); zum Wohl ihrer Mitbürger beytragen, so viel sie können, und das Vaterland, sobald es nöthig ist, mit gewaffneter Hand vertheidigen [d]). Diese Pflichten werden christliche Unterthanen nicht aus Furcht und Zwang, sondern willig und des Gewissens wegen erfüllen.

a) Römer 13, 1. b) Apostelgesch. 4, 19. Richtet — Gott? c) Röm. 13, 7. So — Schoß (Steuer) — gebühret. d) 1 Joh. 3, 16.

§. 153. Unter den gemeinschaftlichen Pflichten der Ehegatten ist unstreitig die erste und wichtigste eine gewissenhafte eheliche Treue, die selbst bis auf Reinigkeit des Herzens sich ausbreiten muß [a]); denn die der ehelichen Treue entgegenstehenden Fehler sind so schändlich und zugleich so verderblich, daß sie mit den Gesinnungen eines Christen unmöglich bestehen können. Die eheliche Treue wird aber nie gebrochen werden, wenn Ehegatten darauf bedacht sind, alles zu beobachten, was die zärtlichste

Liebe zwischen ihnen erhalten und vermehren kann[b]). Mit einer solchen Treue und Liebe müssen Ehegatten gegenseitige Unterstützung bey allen Widerwärtigkeiten des Lebens und gemeinschaftliche Sorge für die Wohlfahrt ihres Hauses verbinden. In der Ausübung dieser Pflichten müssen Gatten bis zu dem Augenblicke beharren, wo der Tod ihren Bund löset; da die Ehe, nach dem Sinne Jesu[c]), eine auf Lebenslang gültige Verbindung seyn soll. Daher sind alle Ehescheidungen, die durch Untreue oder andre Vergehungen des einen oder des andern Theils veranlaßt werden, ein Uebel, das eine weise, christliche Obrigkeit in einzelnen Fällen nur darum zuläßt, um größere Uebel zu verhüten.

a) Matth. 5, 28. b) Ephes. 5, 28. c) Matth. 19, 4 — 6.

§. 154. Aeltern sind ihren Kindern vor allen Dingen Erziehung schuldig, d. h. sie müssen die körperlichen und geistigen Kräfte derselben zweckmäßig entwickeln und üben. Die körperliche Erziehung erfordert, daß Aeltern alles anwenden, um ihren Kindern einen gesunden, starken und zu jeder Art von nützlichen Geschäften brauchbaren Kör-

per zu verschaffen. Die geistige Erziehung läßt sichs angelegen seyn, den Verstand der Kinder mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, und in ihren Herzen Liebe zu allem Guten zu erwecken, so daß sie nicht bloß nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, sondern auch würdige Bekenner der christlichen Lehre werden [a]). Auch an der Versorgung der Kinder dürfen Aeltern es nicht fehlen lassen, denn sie müssen ihren Kindern Speise, Kleidung, Pflege u. s. w. hinreichend verschaffen [b]), und diese Freygebigkeit müssen sie so lange fortsetzen, als die Kinder sich selbst zu nähren nicht im Stande sind. Zu diesen Pflichten werden Aeltern schon durch einen natürlichen Trieb angehalten, der sie zu ihren Kindern hinzieht; hiezu kommt die enge Verbindung, in der Aeltern mit ihren Kindern stehen, und der große Werth der menschlichen Natur, der Aeltern ihre Kinder theuer und wichtig machen muß. Auch können Aeltern von ihrer Liebe gegen Gott keinen stärkern Beweis ablegen, als wenn sie seine Absichten an den ihnen anvertrauten Kindern gewissenhaft erfüllen. Diese Liebe der Aeltern regt sich aber bald zu stark, und giebt sich dann besonders durch Verzärtelung zu erkennen; bald zu schwach,

so daß Aeltern die leibliche und geistige Wohlfahrt ihrer Kinder vernachlässigen, oder Mißhandlungen sich gegen sie erlauben [c]).

a) Ephes. 6, 4. Ziehet — Herrn. b) 1 Tim. 5, 8. c) Coloss. 3, 21. Ihr — erbittert eure Kinder nicht (bringet sie nicht durch Härte gegen euch auf) — scheu (muthlos) werden.

§. 155. Die Pflichten, welche Kinder ihren Aeltern schuldig sind, vereinigen sich insgesammt in dankbarer Liebe. Die Verbindlichkeit hiezu braucht nicht erwiesen zu werden, und mit Recht wird der für ein Ungeheuer erklärt, der gegen die Urheber und größten Wohlthäter seines Lebens undankbar seyn kann [a]); auch ist man immer darüber einig gewesen, daß nächst Gott den Aeltern die meiste Ehrfurcht und Liebe gebühre. Aus dieser Liebe folgen: Gehorsam, zu welchem Kinder durch ihre Abhängigkeit von Aeltern, durch die reiferen Einsichten derselben, durch das Beyspiel Jesu [b]), und die deutlichsten Befehle der Schrift verbunden sind [c]). Dieser Gehorsam nimmt aber in eben dem Grade ab, in welchem die Kinder für sich selbst sorgen können. Kinder müssen ferner bey den Fehlern ihrer Aeltern Geduld und Nachsicht beweisen. Nicht als ob Kinder diese Fehler

nicht bemerken und mißbilligen sollten, sondern sie sind verbunden, solcher Fehler ungeachtet, die ihren Aeltern gebührende Ehrerbietung auch darum nicht zu verletzen, weil sie zuerst so viel Nachsicht und Geduld bey den Schwachheiten und Fehlern ihrer Jugend genossen haben. Auch müssen Kinder die von ihren Aeltern empfangenen Wohlthaten zu vergelten suchen [d]), im Alter ihre Aeltern pflegen [e]), und das Andenken derselben auch nach ihrem Tode noch dankbar ehren.

a) Matth. 15, 4. b) Luc. 2, 51. Und — unterthan.
c) Ephes. 6, 1. Coloss. 3, 20. d) Ephes. 6, 2. 3.
e) Sirach 3, 14. 15. Sirach 7, 29. 30.

§. 156. Geschwistern, Blutsfreunden und Verwandten müssen wir alles das leisten, was die wirksamste Gottes- und Menschenliebe denen, welche die Natur selbst zu den Unsrigen gemacht hat, nur immerhin leisten kann. Daher müssen wir die Verbindung, in der wir mit ihnen stehen, als Gottes Anordnung betrachten [a]); unsrer geringeren oder dürftigeren Blutsfreunde dürfen wir, wenn wir für unsre Person in bessere Umstände versetzt werden, uns nicht schämen; die Pflicht der Friedfertigkeit müssen wir gegen so nahe Angehörige in besonderm Maße beobachten [b]), und

sie willig mit dem unterstützen, was wir Vorzügliches haben, z. B. Vermögen, Ansehen, Einsicht, Frömmigkeit.

a) Apostelg. 17, 26. (§. 43. a.). b) Ps. 133. 1.

§. 157. Wollen wir mit Andern durch Freundschaft in Verbindung treten, so müssen wir nur solche zu unsern Freunden wählen, die gut gesinnet sind, deren Denkungsart mit der unsrigen übereinstimmt, und die auch in Absicht auf ihre äußerlichen Umstände uns nicht allzu ungleich sind. Ist eine Freundschaft geschlossen, so müssen wir gegen den Freund redliche Vertraulichkeit, jedoch mit Vorsicht [a]), beobachten; für das Wohl des Freundes müssen wir eifrige Thätigkeit beweisen, und seine leibliche wie geistige Wohlfahrt, gleich der unsrigen, zu befördern suchen. In dieser Ergebenheit gegen Freunde müssen wir standhaft und unerschütterlich seyn, so daß wir die einmal geknüpfte Verbindung nie auflösen, wenn Pflicht und Gewissen es nicht ausdrücklich gebieten.

a) Matth. 10, 16. Seyd — Tauben. Ephes. 5, 15. Sirach 6, 6. 7.

§. 158. Alle die, welche freywillig etwas beytragen, unser Bestes zu befördern, sind unsre Wohlthäter. Gegen diese müssen wir,

wegen ihrer edlen Gesinnung, Hochachtung empfinden, wahre Dienstfertigkeit ihnen beweisen, und ein fortgesetztes Andenken an das empfangene Gute bey uns unterhalten [a]).

a) Luc. 17, 11—19. Röm. 12, 20. 21. (§. 142. b.).

§. 159. Herrschaften müssen gegen ihre Dienstboten bey den Diensten, die sie von denselben erwarten, Billigkeit beweisen, mit der genauen Entrichtung des festgesetzten Lohns, nach Beschaffenheit der Umstände, mancherley nicht versprochene Vortheile verbinden, auf die leibliche Wohlfahrt ihres Gesindes bedacht seyn, und auch für die sittliche Bildung desselben Sorge tragen. Dieß folgt aus dem Wohlwollen, nach welchem wir auch in dem geringsten Menschen einen Erlöseten Jesu erkennen sollen [a]); auch sind wir ein solches Verhalten dem Gesetz der Billigkeit [b]) und der Gnade Gottes schuldig, die uns unverdient über Dienstboten erhoben hat [c]).

Die Pflichten des Gesindes sind: Achtung und Ehrerbietung, d. h. willige Anerkennung der Vorrechte, welche der Herrschaft zukommen; pünktlicher Gehorsam [d]); gewissenhafte Treue, zu dieser gehöret aber nicht bloß gänzliche Vermeidung aller diebischen Betrügereyen [e]), sondern auch das Bestreben,

den erlaubten Vortheil der Herrschaft auf alle Weise zu befördern. Dieß alles hat das Gesinde des Gewissens halber, aus Gehorsam und Liebe gegen Gott und Jesum zu beobachten, und die Treue, mit der es seine Pflichten erfüllt, als einen Dienst zu betrachten, den es dem Herrn selbst leistet [f]).

a) Ephes. 6, 9. b) Matth. 7, 12. Alles — ihnen. c) 1 Cor. 4, 7. d) Ephes. 6, 5. Ihr — mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens, als Christo. (Mit der größten Ehrfurcht und mit aufrichtigem Gemüthe, wie Christo selbst.) e) Tit. 2, 10. f) Coloss. 3, 23.

§. 160. Nicht bloß aber die Vollkommenheit und Wohlfahrt der Menschen, sondern auch die aller übrigen Geschöpfe müssen wir zu befördern suchen; daher sind wir auch Thieren Pflichten schuldig. Wir dürfen zwar die Thiere zu unsern Diensten anwenden, aber wir müssen sie bey diesen Diensten möglichst schonen, mithin für ihre Verpflegung gehörige Sorge tragen, und ihre Kräfte nicht mehr anstrengen, als ihre Erhaltung es erlaubt [a]). Auch dürfen wir Thiere, wenn ihre Vermehrung uns schädlich wird, oder wenn wir sie zu unsrer Nahrung und Bekleidung gebrauchen, tödten; aber wir müssen ihnen ihren

Tod

Tod möglichst erleichtern. Daher ist es unerlaubt, Thiere bloß zum Vergnügen oder aus Muthwillen zu quälen; denn auch Thiere haben Gefühl und sollen sich ihres Daseyns freuen [b]), und Tyranney gegen die Thiere ist mit Härte gegen Menschen unzertrennlich verbunden.

a) Sprüche 12, 10. Matth. 12, 11. b) Ps. 104, 14. Ps. 147, 9.

§. 161. Bisher ist gezeigt worden: was der Mensch, nach den Forderungen der Lehre Jesu, werden soll; nothwendig schließt sich aber an diese Untersuchung die Frage an: wodurch der Mensch das werden könne, was er werden soll; oder welches einerley ist, welcher Hülfsmittel er sich zu bedienen habe, die auf die Hervorbringung, Beförderung und Bewahrung einer ächt christlichen Tugend einen heilsamen Einfluß haben? Diese Mittel, die man Tugend- oder Besserungs-Mittel zu nennen pflegt, theilen sich in zwey Classen, nämlich in solche, deren sich alle Menschen, ohne Ausnahme, bedienen können, und in solche, welche bloß bey Christen Statt finden.

Zu jenen Tugendmitteln, deren sich alle Menschen ohne Ausnahme bedienen können, gehören besonders der Anblick der Natur, der Umgang mit Andern, die Ausrichtung unsers Berufs, der Gang unsrer Schicksale und die Selbstprüfung. Zu jenen Tugendmitteln hingegen, die bloß bey Christen Statt finden, ist das Lesen der heil. Schrift, das Gebet, die gemeinschaftliche Verehrung Gottes, die Erinnerung an Taufe und Confirmation, und die Feyer des heil. Abendmahls zu zählen. Diese dem Christenthum eigenthümlichen Besserungsmittel pflegt man Gnadenwirkungen zu nennen, weil gemeiniglich mit dem Wort Gnade [a]) die Anstalt, welche Gott zur Belehrung und Besserung der Menschen durch Christum getroffen hat, bezeichnet wird. Die heilsamen Eindrücke und Entschliessungen, welche vermittelst dieser Gnadenwirkungen in den Gemüthern der Christen erzeugt werden, erklärt die h. Schrift bald für ein Werk Gottes überhaupt [b]), bald besonders für eine Wirksamkeit des h. Geistes [c]). Durch diese Einwirkungen des göttlichen Geistes wird jedoch der freye Wille des Menschen

nicht aufgehoben, sondern es hängt von Jedem ab, ob er es bey sich zu einer wahren Besserung will kommen lassen oder nicht[d]), daher die Besserung auch als eine Sache dargestellt wird, die der Mensch in seiner Gewalt hat[e]).

a) 2 Cor. 6, 1. b) Phil. 2, 13. c) Röm. 8, 14. Denn — treibet (die Gottes Geist beseelt und in Thätigkeit setzet) — Kinder. Tit. 3, 5. 6. Nach seiner — Bad der Wiedergeburt (§. 84. a.) und Erneuerung — Heiland. (Vermittelst der Geistesgaben, die uns durch Jesum reichlich mitgetheilt sind, werden wir zu bessern Menschen umgebildet). d) Matth. 23, 37. e) Apostelg. 2, 37. 38.

§. 162. Die Natur mit allen ihren Einrichtungen und Veränderungen gehöret unstreitig zu den Anstalten, durch welche Tugend und Frömmigkeit auf Erden befördert werden kann. Denn ihr Anblick kann uns die heilsamsten Belehrungen ertheilen, indem er uns an die Würde und Hoheit unsers Wesens erinnert[a]), und uns überall Spuren einer unendlichen Macht, Weisheit und Güte vor Augen stellt[b]). Die Natur besitzt ferner die Kraft, fromme Rührungen in uns zu erzeugen, denn sie fordert uns durch den Reichthum ihrer Gaben zum Vertrauen auf Gott auf[c]), beym Anblick des gestirnten Himmels

führt sie uns unsre Nichtigkeit zu Gemüthe [d]), durch die eintretende Dämmerung oder den Herbst und Winter macht sie das Gefühl unsrer Sterblichkeit in uns rege [e]).

a) Matth. 6, 26. b) Apostelg. 14, 17. c) Matth. 6, 26—30. d) Jes. 40, 26. e) 1 Petri 1, 24.

§. 163. Auch der **Umgang mit Andern** kann für unsre Tugend in mancherley Hinsicht nützlich werden; denn er setzt uns mit Menschen in Verbindung, die als unsre Angehörige oder Vorgesetzte das Recht und die Verpflichtung haben, heilsame Belehrungen, Ermunterungen und Warnungen uns zu ertheilen; er giebt uns Veranlassung, alle die Fehler zu vermeiden, welche das gute Vernehmen mit Andern stören, so wie alle die Tugenden zu üben, welche das gesellige Leben von uns fordert; auch läßt uns dieser Umgang Beyspiele erblicken, die mit Recht den wichtigsten Tugendmitteln beyzuzählen sind. Denn **böse Beyspiele** versinnlichen uns zum Theil durch ihre **abschreckende** Gestalt die Schändlichkeit des Lasters, und da, wo sie **verführerisch** sich zeigen, hängt es von uns ab, sie nicht sowohl von ihrer reizenden, als vielmehr von ihrer schändlichen und schädlichen Seite aufzufassen. **Gute Beyspiele** ma-

chen uns die Ehrwürdigkeit der Tugend anschaulich, und widerlegen die Furcht, als sey es uns nicht möglich, Dieses oder Jenes zu leisten.

§. 164. Auch die Ausrichtung unsers Berufs, oder der Geschäfte, die wir als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zum allgemeinen Besten leisten, kann unsre Tugend fördern. Denn hier finden wir Gelegenheit, durch strenge Wachsamkeit gegen die Fehler, welchen uns unser Beruf aussetzt, Stolz, Betrug, Härte u. s. w. uns zu verwahren. Aber wir können auch durch unsern Beruf zu mancherley Tugenden, Ordnungsliebe, Genügsamkeit, Fleiß, Dienstfertigkeit, Ausdauer [a]) u. s. w., wenn wir nur auf jeden Anlaß genau merken, angetrieben werden.

a) Luc. 5, 5.

§. 165. Unter den Tugendmitteln verdient der Gang unsrer Schicksale eine ganz besondere Aufmerksamkeit, da jede Veränderung unsers Lebens die Liebe zum Guten und die Ausübung desselben bey uns befördern kann; hieher gehören aber Gesundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth, Ehre und Schande.

Denn durch das Gefühl der Gesundheit können wir uns zum Dank gegen Gott, zu wohlwollenden Gesinnungen gegen Andre, und zu einer zweckmäßigen Anwendung unsrer Zeit ermuntern lassen. Eben so können Krankheiten unsre Sittlichkeit befördern, wenn wir alle die Fehler (mürrisches Wesen, Aengstlichkeit, Ungeduld), welche durch Krankheiten leicht veranlaßt werden, meiden, und aller der Tugenden (Vertrauen auf Gott, Sanftmuth, Geduld, Andenken an den Tod) uns befleißigen, zu deren Ausübung wir hier Gelegenheit finden.

Zu gleichem Zwecke können Reichthum und Armuth dienen. Denn bey Erwerbung des Reichthums können wir vor Betrug uns hüten; gelingt uns unser Bestreben, so können wir bey der Erhaltung unsers Wohlstandes Leichtsinn, Verschwendung meiden, und mit Klugheit über unser Vermögen wachen; und was die Anwendung unsers Vermögens betrifft, so können wir hier beweisen, daß wir nicht nur von Schwelgerey oder Geiz frey sind, sondern wir können auch Sinn für edlen Lebensgenuß, Wohlthätigkeit gegen Dürftige u. s. w. an den Tag legen. Eben so kann uns Armuth zu einem

Beförderungsmittel unsrer Tugend dienen, wenn wir durch sie unsern Muth nicht niederschlagen lassen, sondern desto mehr alle unsre Kräfte anstrengen; wenn wir an die Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit, der Redlichkeit uns gewöhnen, und in unsern dürftigen Umständen Gottes Rath mit demüthiger Unterwerfung verehren.

Auch Ehre und Schande kann uns zur Besserung behülflich seyn. Denn der Gedanke: daß man sich um alle Ehre bringen und sich der größten Schmach aussetzen würde, kann uns vor sehr vielem Bösen warnen. Auch zur standhaften Erfüllung unsrer Pflichten, besonders wenn sie lästig sind, kann die Vorstellung sehr viel beytragen: wie sehr wir durch unermüdete Thätigkeit aus der Verachtung, in der wir vielleicht leben, uns emporarbeiten, oder die bereits errungene Achtung erhalten und vermehren können. Nur müssen wir darauf sehen, daß diese Rücksicht auf Ehre bey Menschen nicht in Ehrgeiz ausarte.

§. 166. Auch Selbstprüfung kann zu einem Besserungsmittel uns dienen; denn durch sie suchen wir die Beschaffenheit unsers sittlichen Zustandes zu erforschen, und die Fehler, die uns noch ankleben, oder den Grad sittli-

cher Vollkommenheit, den wir erreicht haben, genau und richtig einsehen zu lernen [a]). Eine solche Selbstprüfung kann man täglich anstellen, d. h. man kann sich am Schluße eines jeden Tags über alles, was man an demselben gethan, oder nicht gethan hat, Auskunft geben. Doch setzt eine solche tägliche Selbstprüfung eine ruhige Lebensart voraus, bey der man am Abend noch so viel Kraft und Munterkeit des Geistes besitzet, als zu einer solchen Untersuchung erforderlich ist. Selbst dann aber, wenn wir täglich eine Selbstprüfung anstellen können, müssen wir von Zeit zu Zeit eine allgemeine damit verbinden, und unsre ganze sittliche Verfassung überschauen, so daß wir mit Sicherheit bestimmen lernen: ob wir wirklich Besserung uns zueignen können; ob wir in derselben fortschreiten, oder stille stehen; ob wir wohl gar Laster, und zwar welche an uns haben, wodurch diese sittlichen Verschlimmerungen begünstigt werden; welche Reize besonders verführerisch auf uns wirken? Solche allgemeine Selbstprüfungen muß man so oft anstellen, als man dazu durch Hauptveränderungen des Lebens, Jahreswechsel, Krankheiten, Einsamkeit, auch Abendmahlsfeyer veranlaßt und gleichsam aufgefordert wird.

a) Ps. 139, 23. 24. Erforsche — ewigem Wege. (Auf sicherm, glücklichem Wege, auf welchem man nicht strauchelt.)

§. 167. Zu jenen Tugendmitteln, die bloß bey Christen Statt finden, gehöret das Lesen der h. Schrift (§. 9—16.). Denn die Schrift ist durch die Geschichten, Gesänge und Aussprüche, die sie enthält, ganz dazu geeignet, uns heilsam zu belehren, nachdrücklich zu warnen, kräftig zu ermuntern und wohlthätig zu trösten. Die Erfahrung aller Zeiten hat es daher bewiesen, daß ein einziger Spruch der Bibel oft mehr gewirkt hat, als weitläufige Ermahnungen andrer Art. Beym Lesen kommt es aber schon darauf an, daß dieß mit tiefer Ehrfurcht gegen die Schrift und mit frommer Sammlung des Gemüths geschehe; daß man sich bestrebe, das, was man lieset, durch ernstes Nachdenken, durch Zusammenhalten dunkler Stellen mit deutlicheren, und durch den Gebrauch zweckmäßiger Hülfsmittel richtig zu verstehen; daß man die Schrift so oft als möglich, und mit immerwährendem Eifer lese; daß man sich besonders an diejenigen Theile der Schrift halte, von denen man sich für seine Erbauung die meisten Vortheile versprechen kann; daß man bey den Eindrücken,

die während des Lesens auf uns geschehen, verweile, und sein Verhalten darnach einrichte.

§. 168. Auch das Gebet (§. 108. 109.) soll Christen zu einem kräftigen Besserungsmittel dienen. Denn unmöglich kann man sich an Gott wenden, und sich der Allwissenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit Gottes so bewußt werden, wie es bey einem andächtigen Gebete geschehen muß, ohne sich alle die Fehler, durch die man Gott mißfällig seyn muß, einzugestehen, und zu allem, was ihm wohlgefällt, ermuntert zu werden. Wollen wir jedoch diese bessernde Kraft des Gebets an uns empfinden, so müssen wir folgende Regeln beobachten: Bey dem Gebrauch fremder Gebetsformeln sehe man darauf, daß ihr Inhalt uns nicht nur verständlich, sondern auch auf uns anwendbar sey, auch suche man durch zweckmäßige Abwechslungen es zu verhüten, daß nicht solche Formulargebete in ein mechanisches Hersagen gewisser an Gott gerichteten Worte ausarte. Eine ganz besondre Kraft, den Geist zu erheben und uns zu bessern, hat und behält jedoch das eigene Gebet, oder das Gebet aus dem Herzen. Bey demselben ist Inhalt und Form unser Werk, und Jeder wird sich

die hiezu nöthige Fertigkeit erwerben, wenn er sichs klar macht, was er Gott vortragen will, und wenn er alle Künsteleyen hiebey vermeidet. Denn Jedem ist es möglich, natürlich und ohne Schmuck zu sagen, was er will; selbst Kinder wissen sich so zu erklären.

Zwar ist es nicht zu mißbilligen, daß man gewisse Abschnitte der Zeit, besonders Morgen- und Abendstunden, zum Gebet bestimme; nur binde man sich an eine solche Ordnung nicht allzustrenge, damit man nicht auch dann bete, wo man zu einer wahren Andacht unfähig ist. Auch versäume man nicht, die Regungen des Herzens, die uns zum öftern außerhalb dieser dem Gebet geweihten Zeitpunkte zum Beten antreiben, zu benutzen.

Eine Regel, wie oft und wie lange man zu beten habe, giebt es nicht: nur so viel ist offenbar: der an seiner Besserung arbeitende Christ kann keinen Tag ohne Gebetsübung vorbey lassen. Ob er aber mehr als einmal des Tages bete; welche Stunden er zur Gebetsübung bestimme und wie viel Zeit er demselben widmen solle; das muß dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben.

§. 169. Die gemeinschaftliche Verehrung Gottes (§. 110—112.) ist gleich-

falls dazu geeignet, daß sie für uns ein wichtiges Beförderungsmittel der Tugend werden kann. Denn durch sie werden gute, der Besserung zuträgliche Gedanken in uns geweckt und verstärkt; auch wird unsre Seele durch diese Verehrung über alles Irdische und Sichtbare erhoben. Zu einem Besserungsmittel kann aber die gemeinschaftliche Verehrung Gottes bloß denen dienen, die ihr nicht nur so oft beywohnen, als höhere Pflichten es erlauben (§. 110.), sondern die dieß auch mit Andacht thun; die folglich aus aller Zerstreuung sich sammeln, wenn sie an der öffentlichen Verehrung Gottes Theil nehmen wollen; die jedem Theil der öffentlichen Gottesverehrung den gebührenden Grad von Aufmerksamkeit widmen, und die Eindrücke, die auf ihr Gemüth geschehen, wirksam für das Leben werden lassen [a]).

a) Luc. 8, 15. Jacobi 1, 22—24.

§. 170. Auch die Taufe (§. 83—86.) kann als Besserungsmittel betrachtet werden; denn diese Feyerlichkeit ist nicht nur an sich, durch das Abwaschen [a]), welches dabey Statt findet, für die Reinigung des Herzens sehr bezeichnend und ausdrucksvoll, sondern sie hält uns auch durch die Verbindlichkeiten, die wir

hier auf uns genommen haben, die wirksamsten Beweggründe zum Guten vor. Darum ist es nöthig, daß wir uns von Zeit zu Zeit, entweder regelmäßig und an bestimmten Tagen, z. B. Geburtstag, oder bey zufälligen Veranlassungen, wenn wir der Taufe Andrer beywohnen, an unsre Taufe uns erinnern, und untersuchen: in wiefern wir die Pflichten, zu denen wir bey der Taufe verbunden wurden, erfüllt haben, oder nicht? Da wir jedoch unsrer Taufe uns nicht bewußt sind, und unsre Weihe zum Christenthum durch die Confirmation freywillig bestätigt haben, so ist der Erinnerung an unsre Taufe auch die an unsre Confirmation und die Gelübde, welche wir hier aus eigener Entschließung abgelegt haben, beyzugesellen.

a) 1 Petri 3, 21. Welcher — Gott. (Wie Noa in jener Wasserfluth, so werden auch wir durch die Taufe gerettet, nur nicht, wie jener, dem Körper, sondern der Seele nach; denn bey der Taufe ist es nicht auf Reinigung des Körpers, sondern auf ein vorwurfsfreyes Gewissen abgesehen.)

§. 171. Unter allen Tugendmitteln, welche das Christenthum nicht bloß vorschreibt, sondern die es auch überhaupt gibt und geben kann, ist das Abendmahl des Herrn

(§. 87-90.) eins der wichtigsten und wirksamsten. Denn mehr Ermunterung: auch die strengsten Gebote der Religion zu erfüllen und der Tugend die schwersten Opfer zu bringen, kann man nirgends finden, als beym Abendmahl des Herrn, wo man das Andenken des wohlthätigsten und heldenmüthigsten Todes feyert, der je im Dienste der Pflicht erduldet worden ist. Diese bessernde Kraft des h. Abendmahls können wir jedoch nur dann empfinden, wenn wir es würdig feyern, d. h. wenn wir alles das beobachten, was vor, bey und nach dem Genuß dieses Mahls von uns geschehen soll. Vor dem Genuß müssen wir uns prüfen, d. h. erforschen, wie unser sittlicher Zustand beschaffen ist; ob wir den Zweck und die Wichtigkeit dieser Handlung kennen, und ob wir uns derselben nach dem Willen des Herrn bedienen wollen [a])? Bey der Feyer selbst müssen wir die Richtung unsers ganzen Gemüths auf den Hauptzweck des Abendmahls lenken, und das Andenken an Jesum so lebendig als möglich in uns zu machen suchen. Nach der Feyer müssen wir die gute Richtung, welche der Geist beym Abendmahl genommen hat, so lang als möglich zu erhalten beflissen seyn, und uns ernstlich bestreben, die Vorsätze zu erfüllen,

welche wir bey der Feyer des h. Abendmahls gefaßt haben.

a) 1 Cor. 11, 28.

§. 172. Was der Mensch, nach den Forderungen der Lehre Jesu, werden soll, und wodurch er es werden kann; ist bisher gezeigt worden. Es fragt sich nun aber: auf welche Art kann der Mensch werden, was er werden soll; oder, welches ist der Anfang und Fortgang seiner sittlichen Vervollkommnung? Denn es liegt in der Natur der Besserung, daß sie kein Werk des Augenblicks ist, und daß sie nicht anders zu Stande kommen kann, als allmählich und durch eine Reihe von Veränderungen, die jetzt näher beschrieben werden sollen.

§. 173. Soll es nämlich zu einer wahren Besserung kommen, so muß sie vor allen Dingen eingeleitet und vorbereitet werden, d. h. der Mensch muß auf die Nothwendigkeit, seinen Sinn und Wandel zu ändern, aufmerksam gemacht, und aus dem sorglosen Schlummer, dem er sich zu überlassen pflegt, aufgeweckt werden. Daher hat man alles, was in dieser Hinsicht von Gott geschieht, Erweckung genannt. Das Mittel aber, durch

welches Gott Erweckungen zu bewirken pflegt, ist besonders die Religion, nebst allem, was sich auf sie bezieht [a]). In der Hand Gottes kann jedoch auch jeder andre Umstand, der sich mit uns ereignet, ein Mittel der Erweckung werden. In jeder Erweckung liegt aber zweyerley; Belehrung für den Verstand, der sich gedrungen fühlt, sich von seinem Zustand andre Vorstellungen zu machen, als er bisher von demselben gehabt hat, und Rührung des Herzens, so daß der Mensch durch die Erkenntniß seines Zustandes in Unruhe und Besorgniß geräth. Aber auch die erschütterndste Erweckung hat nichts Zwingendes; vielmehr steht es ganz bey dem Menschen, ob er widerstehen oder nachgeben will [b]).

a) Apostelgesch. 2, 37. b) Ebr. 3, 7. 8. Heute — nicht.

§. 174. Schlägt man sich eine Erweckung nicht aus dem Sinne, sondern hält sie vielmehr fest, so wird der Mensch ernsthaft über seinen bisherigen Zustand nachdenken, und so zu der Erkenntniß seiner Sünden gelangen, d. h. er wird einsehen lernen, daß er sich in einer Gott mißfälligen Verfassung befinde, und folglich strafbar vor Gott sey [a]). Hiezu ist aber erforderlich: daß der Mensch

die mannichfaltigen Quellen seiner Vergehungen aufsuche; daß er ihre zahllose Menge so genau, als es möglich ist, erforsche [b]); daß er die Schädlichkeit der Sünde sich eingestehe [c]); daß er aber noch weit mehr von ihrer Schändlichkeit sich überzeuge, so daß ihm jede Sünde als Verletzung der heiligsten und wohlthätigsten Gesetze, als freche Widersetzlichkeit und schändlicher Undank gegen Gott erscheine [d]).

a) Ps. 51, 5. 6. Denn — gethan. Jerem. 3, 13. Allein — hast. b) Ps. 19, 13. c) Sprüche 14, 34. Sünde — Verderben. d) Luc. 15, 11—21.

§. 175. Die natürliche Folge dieser Erkenntniß ist Reue und Traurigkeit über die wahrgenommenen Sünden. Die Reue nämlich ist das lebhafte Mißvergnügen über geschehene Handlungen, von denen man wünscht, daß sie nicht geschehen seyn möchten. Die Beschaffenheit der Reue und der Grad ihrer Stärke richtet sich aber genau nach der Erkenntniß, die der Mensch von seinen Sünden erlangt hat, und ist aus mehreren schmerzlichen Gefühlen zusammengesetzt. Denn der Sünder, in sofern er die Schuld seines Verderbens nothwendig sich selbst beymißt, empfindet Selbstverachtung; in sofern er die Würde eines vernünftigen Wesens verläugnet hat, empfindet

er Schaam; in sofern er Strafen zu fürchten hat, empfindet er Furcht. Soll jedoch die Reue für einen Bestandtheil der Besserung gelten, so darf man sie nicht bloß auf einen bestimmten Zeitpunkt einschränken, sondern sie muß das ganze Leben hindurch währen [a]); auch muß die Reue weit mehr durch die Schändlichkeit der Sünde, als die Schädlichkeit derselben erzeugt werden [b]).

a) 1 Cor. 15, 9. b) Ps. 51, 6. 7. Denn — gethan. 2 Cor. 7, 10. Denn — Tod. (Die Traurigkeit, die nach Gottes Sinn und Willen ist, bewirkt eine heilsame Sinnesänderung, die Niemand bereuen darf; die Traurigkeit sinnlicher Menschen hingegen zieht Schaden (Kummer, Verzweiflung, Selbstmord) nach sich.)

§. 176. Einem Sünder, dem seine große Strafbarkeit vor Gott fühlbar geworden ist, muß alles daran liegen, in ein besseres Verhältniß mit Gott zu kommen, und sich der Huld und Gnade Gottes zu versichern, weil er sonst weder Muth noch Kraft hat, an seiner Besserung zu arbeiten. Nach der Lehre des Evangeliums kann man aber der Gnade Gottes nicht anders theilhaftig werden, als durch einen Glauben, der sich die Verheissungen Gottes in Christo zueignet (§. 101.). Der Christ muß also in die Veranstaltung, welche

Gott zum Heile der Sünder getroffen hat, willigen, und aus dem Tode Jesu die Ueberzeugung schöpfen: daß Gott bereit sey, die Sünde zu vergeben [a]).

a) Joh. 3, 16.

§. 177. Da der Tod Jesu nur unter der Bedingung uns zu Statten kommen kann, daß wir die Sünde verabscheuen und dem Willen Gottes gehorsam werden (§. 101.), so ist das redliche Bestreben: sich von allem Bösen zu reinigen und Gutes zu thun, die nothwendige Wirkung des wahren Glaubens. Nicht genug also, daß der Mensch einzelner Sünden sich enthält, sondern er wird alles, was unrecht ist, meiden [a]); eben so wenig wird er es dabey bewenden lassen, daß er bloß das Böse unterläßt, sondern er wird auch alles, was dem Willen Gottes gemäß ist, thun [b]); er wird folglich der Tugend sich befleißigen, die das Bestreben ist, alles zu leisten, wozu man sich durch den Willen Gottes verpflichtet fühlt [c]). Diese Tugend wird der wahrhaft Gebesserte immer uneigennütziger [d]) und williger [e]) üben lernen. Kann er es aber gleich in diesem Leben zu keiner völlig fehlerfreyen Tugend bringen, so wird doch der Vorsatz: gut zu handeln, durchaus in ihm herrschend seyn,

und jeder Fehler, den er sich zu Schulden kommen läßt, wird von ihm verabscheut werden [f]).

a) Jac. 2, 10. b) Jac. 4, 17. c) 2 Petri 1, 5 — 8. (§. 101. a.). d) Matth. 6, 1. e) 1 Joh. 5, 3. f) Matth. 5, 48. Phil. 3, 12. Nicht — ich jage — ergriffen bin. (Ich gebe mir alle Mühe, das Ziel sittlicher Vollkommenheit zu erreichen, so wie ich selbst, bey meiner Bekehrung, von Christo gleichsam erreicht worden bin.)

§. 178. Hieraus läßt sich der Unterschied zwischen falscher und wahrer Besserung abnehmen. Bey der falschen Besserung nimmt man bald heuchlerischer Weise bloß einen äußerlichen frommen Schein an [a]), bald bleibt man bey der Enthaltung von einzelnen Sünden stehen, oder man schlägt sich die empfundene Reue und die gefaßten Vorsätze in kurzem wieder aus dem Sinne [b]); da die wahre Besserung eine ernstliche, allgemeine, anhaltende und thätige Abneigung gegen die Sünde ist, und eine nie ruhende Liebe zum Guten erzeugt.

a) 2 Tim. 3, 5. Die — sie. (Die Frömmigkeit heucheln, ohne den Geist derselben zu besitzen.) b) Hos. 7, 16. Sie — recht.

§. 179. Daß der Aufschub der Bekehrung oder Besserung eine höchst ge-

fährliche Sache sey, zumal wenn man sie bis auf die letzten Augenblicke des Lebens verspa-ren will [a]), leuchtet von selbst ein. Denn je länger man die Besserung verschiebt, desto schwerer wird sie; auch kann sich leicht zu ihrer Ausrichtung weder Zeit noch Gelegenheit finden. Hiezu kommt, daß man durch späte Besserung die Früchte der Tugend in diesem Leben verliert, und nur auf eine geringe Stufe der Seligkeit in dem künftigen Leben Anspruch machen kann [b]). Allen Werth kann man jedoch der späten Buße nicht absprechen, da wir über die Herzen der Menschen nicht Richter seyn können, und weil sich nicht absehen läßt: ob nicht eine solche beym Ausgang aus der Welt entstandene Besserung in der Ewigkeit weiter fortschreite.

a) Sirach 18, 22. b) Galat. 6, 8. Was — erndten. Offenb. Joh. 14, 13.

§. 180. Bisher ist erörtert worden: **was der Mensch, nach den Forderungen des Christenthums, werden soll**; oder, **welche Pflichten ihm obliegen; wodurch er es werden könne**; oder, **welche Mittel er anzuwenden habe, um die Ausübung des Guten sich zu erleichtern; auf welche Art er das wer-**

den könne; oder, worin der Anfang und Fortgang seiner Besserung bestehe; und so ist denn noch die Frage zu beantworten übrig: was entspringen aus dem Maße, in welchem der Mensch seine Besserung bewirkt oder unterläßt, für ihn in diesem und dem künftigen Leben für Folgen?

§. 181. Dem ersten Anblick nach ist das Schicksal der Gebesserten und Ungebesserten in dem gegenwärtigen Leben sich völlig gleich, und zuweilen scheint es sogar, als setze den Frommen seine bessere Art zu denken und zu handeln manchen Uebeln aus, die den Gottlosen nicht treffen [a]). Diese Erfahrung darf uns aber den Werth der Besserung und ihren wichtigen Einfluß auf Glückseligkeit nicht verdächtig machen; da der Ungebesserte bloß irdische Güter, und diese weit seltner und ungewisser als der Gebesserte besitzt, und da der Ungebesserte jene Ruhe und Heiterkeit des Gemüths entbehrt, die dem Gebesserten beseligt [b]). Denn die Natur der einzelnen Tugenden, die bey der Pflichtenlehre abgehandelt wurden, z. B. Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Friedfertigkeit u. s. w. bringt es mit sich, daß der Mensch durch sie

seine Gesundheit erhält, sein Auskommen sich erwirbt, seinen Wohlstand vermehrt, die Achtung und Liebe Andrer gewinnt, während der Ungebesserte durch die entgegengesetzten Fehler um Gesundheit, Eigenthum, Ehre und andre Güter sich bringt [c]). Wenn aber auch der Ungebesserte ohne sein Verdienst, oder durch unerlaubte Mittel zu irdischen Gütern gelangt, so gehen sie nicht selten durch sein pflichtwidriges Verhalten für ihn verloren, da hingegen der Gebesserte alles anwendet, um sich den Besitz derselben so lange als möglich zu sichern. Der Ungebesserte wird überdieß bey den sinnlichen Freuden, die er einzig genießt, bald von seinen Leidenschaften, Stolz, Geiz, Haß u. s. w. gequält [d]), bald von Unruhe des Gewissens, und Furcht vor Gott und dem Tode geängstet, da der Gebesserte ein vorwurfsfreyes Gewissen hat [e]), und selbst im Leiden der Gnade Gottes sich trösten darf [f]).

a) Ps. 73, 2—14. b) 1 Tim. 4, 8. Die — Lebens. c) Sprüche 14, 34. Sünde — Verderben. d) Esaia 57, 20. e) Hiob 16, 19. f) Röm. 8, 28. Wir — dienen.

§. 182. Doch die Folgen, die aus dem sittlichen Verhalten der Menschen entspringen, werden besonders in der Ewigkeit eintreten.

Denn die Gewalt des Todes erstreckt sich bloß darauf, daß er das Band zwischen Geist und Körper trennt, und diesen der Verwesung Preis giebt. Was hingegen die Seele betrifft, so ist sie, nach den Aussprüchen der Vernunft und des Christenthums, unsterblich, d. h. sie fährt fort, da zu seyn, bleibt sich ihrer bewußt, und dieses Leben hört nie auf, sondern dauert ewig.

§. 183. Die wichtigsten und faßlichsten Gründe, welche die Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele hat, sind folgende:

Der Mensch ist durch seine geistigen Anlagen einer geistigen und sittlichen Vervollkommnung fähig; diese Anlagen werden aber in keinem Menschen vollkommen ausgebildet. Denn wenn der Körper seine Reife erlangt hat und altert, kann der Geist des Menschen noch immer weiser und besser werden, und gränzenlose Fortschritte machen. Jedes Geschöpf ist aber bestimmt, das zu werden, wozu es Anlagen hat; dieß sehen wir bey Pflanzen und Thieren, und nur der Mensch macht hievon eine Ausnahme. Es muß also nothwendig für ihn ein Leben nach dem Tode geben, wo er

seine Anlagen weiter entwickeln kann; sonst wäre Gott nicht weise.

Die Gerechtigkeit Gottes, welche den Menschen zur Sittlichkeit erschuf, muß das Gute belohnen und das Böse bestrafen. Da dieses nun hier nicht vollkommen geschieht, und die natürliche Vergeltung in diesem Leben nur sehr unvollkommen bleibt; so muß der Mensch noch ein zweytes Leben, als Zustand der Vergeltung, zu erwarten haben, oder Gott könnte nicht gerecht seyn.

Dazu kommt die Güte Gottes. Daß er dem Menschen Unsterblichkeit geben könne, ist nicht zu bezweifeln, aber sollte er es nicht auch wollen? Denn der Mensch hat Sehnsucht nach Fortdauer, und es regt sich in ihm, sobald er nur zu einiger Bildung seiner Vernunft gelangt, die Hoffnung auf Unsterblichkeit. Dieselbe Güte Gottes aber, die uns diese Hoffnung verlieh, und uns das Gut in der Ferne zeigt, wird auch das Gut selbst uns schenken wollen; sie wird dem Menschen ein Leben nach dem Tode nicht versagen, da sie ihn dieß Leben erkennen und hoffen ließ, und ihm die Fähigkeit zur Erlangung dieses Lebens gegeben hat. Mit der Unsterblichkeit unsrer Seele steht und fällt also die Güte Gottes.

§. 184. Daß aber das Christenthum eine Unsterblichkeit der Seele in dem oben (§. 182.) angegebenen Sinne lehre, erhellet außer mehreren deutlichen Bibelstellen, die bestimmt von Fortdauer unsers Geistes reden [a]), aus den Forderungen der christlichen Sittenlehre, die uns bey Ausübung der Tugend alle irdischen Güter und selbst das Leben aufopfern heißt, weil wir auf ein andres Leben zu hoffen berechtigt sind [b]); auch wird überall die Lehre von einer Vergeltung nach dem Tode eingeschärft [c]).

a) Matth. 10, 28. Fürchtet — tödten. 2 Tim. 1, 10. Der — Evangelium. b) Matth. 5, 12. Seyd — werden. c) Matth. 25, 31 — 46. 2 Cor. 5, 10.

§. 185. Was den künftigen Aufenthaltsort der abgeschiedenen Seelen betrifft, so läßt sich aus der Schrift nichs weiter schließen: als daß eine wirkliche Versetzung der abgeschiedenen Seelen in eine andre Gegend des des Reiches Gottes [a]) Statt findet, die entweder erfreulich oder unangenehm für sie seyn wird, je nachdem sie selbst beschaffen sind und es verdient haben. Auch das lehrt die Schrift, daß die Seelen der Verstorbenen sogleich in ihren neuen Aufenthaltsort übergehen [b]); daher hat die Lehre vom Fegfeuer in der Schrift keinen Grund.

a) Joh. 14, 2. In — Wohnungen. b) Luc. 23, 43. Phil. 1, 23. Ich — seyn. Offenb. Joh. 14, 13. Selig — nun an.

§. 186. Der im Tode von der Seele getrennte Leib soll einst durch Christum wiederhergestellt und von Neuem durch die Seele belebt werden, deren Wohnhaus er schon vorhin gewesen war [a]). Es läßt sich aber nicht erwarten, daß der Körper, den wir in der Auferstehung erlangen werden, in jeder Rücksicht mit dem gegenwärtigen derselbe seyn werde. Denn die meisten Theile, aus welchen unser Körper besteht, sind in der Natur in stetem Umlauf; auch ist eine veränderte Einrichtung unsers Körpers nöthig, sobald wir in eine andere Gegend der Schöpfung Gottes versetzt werden [b]). Worin daher die Verwandtschaft des künftigen Leibes mit dem gegenwärtigen eigentlich bestehen, und was und wie viel von dem jetzigen Körper in den auferstandenen übergehen werde, können wir nicht bestimmen. Die Sache hat aber nichts Unmögliches, und stimmt mit andern Erscheinungen in der Natur sehr wohl überein [c]). Von der Beschaffenheit des neuen Körpers sagt die Schrift weiter nichts, als daß er veredelter als der gegenwärtige seyn, und seiner künftigen Bestimmung angemessen seyn werde.

a) Joh. 5, 28. 29. (§. 80. b.). Apostelg. 24, 15. Phil. 3, 20. 21. (§. 119. o.). 1 Cor. 15, 13. b) 1 Cor. 15, 50. Fleisch—ererben. (Dieser grobsinnliche Körper kann nicht in das künftige Reich gelangen.) c) 1 Cor. 15, 42—44. Es wird — geistlicher Leib. (Ein verweslicher, unansehnlicher, gebrechlicher und thierischer Körper wird gesäet, und ein unverweslicher, herrlicher, kraftvoller, für die Geisterwelt geeigneter Körper wird daraus hervorgehen.)

§. 187. Die Zeit, wenn die Auferstehung der Todten erfolgen soll, wird der jüngste oder letzte Tag[a]), auch der Tag Christi[b]) genannt, und man versteht darunter den Zeitpunkt, mit welchem sich die gegenwärtige Einrichtung auf Erden gänzlich endigen soll[c]). Die Schrift hat es aber ungewiß gelassen, wann dieser Zeitpunkt eintreten werde. Man handelt daher am vernünftigsten, wenn man sich aller unnützen Grübeleyen hierüber enthält, und es Gott anheimstellt, wann er es für gut finden werde, die jetzige Beschaffenheit unsrer Erde aufzuheben.

a) Joh. 6, 39. b) 1 Cor. 1, 8. c) 2 Petri 3, 10.

§. 188. Nothwendig muß einst ein Zeitpunkt kommen, wo Alle, die hier gelebt haben, die Folgen ihrer Handlungen zu empfinden anfangen werden, wo ihnen zu Theil wird, was sie hier verdient haben. Die Einrichtung, durch welche dieß bewirkt wird, heißt das letzte

Gericht, dessen Ausführung Christo beygelegt wird [a]). Die Zeit dieses Gerichts scheint unmittelbar nach der Auferstehung zu fallen; was aber die äußerliche Form des Gerichts anbelangt, so läßt sich wenig hierüber sagen, da sie in der Schrift unter Bildern beschrieben wird, die von morgenländischer Art, Gericht zu halten, entlehnt sind [b]). Nur so viel erhellet aus diesen Beschreibungen, daß einst ein Zeitpunkt kommt, wo jeder Mensch an sein ganzes auf Erden geführtes Leben erinnert wird, und daß alsdann das ganze Gewebe menschlicher Gesinnungen und Handlungen wird aufgedeckt werden [c]). Die Folgen dieses Gerichts werden bey den Frommen eine ewige Seligkeit, bey den Lasterhaften ewige Verdammniß seyn [d]).

a) Joh. 5, 22. Apostelg. 10, 42. b) Matth. 25, 31 — 46. c) 1 Cor. 4, 5. d) Joh. 5, 29. (§. 186. a.).

§. 189. Daß wir von der Seligkeit des künftigen Lebens uns jetzt keinen Begriff machen können, darf uns nicht befremden, da unser künftiger Zustand von dem gegenwärtigen unendlich weit verschieden ist, und die Schrift sich hierüber nicht anders als durch Bilder erklären konnte [a]). Aus allen Beschreibungen der Schrift erhellet aber so viel: die künftige Seligkeit wird zunächst in dem angenehmen Be-

wußtseyn bestehen, daß man hier tugendhaft und rechtschaffen gewesen ist; alle Uebel, die unsre Glückseligkeit auf Erden stören, und von unsrer eingeschränkten Natur getrennt werden können, als Krankheiten, Schmerzen, Armuth, Verfolgung, Sünden, die aus herrschender Neigung zum Bösen entspringen, werden dort aufhören [b]); hiemit wird ein schnelles Wachsthum in Erkenntniß und Tugend verbunden seyn [c]); auch werden sich die Seligen in der Gesellschaft Christi, erhabner Geister, und in Verbindung mit allen Frommen, die hier gelebt haben, befinden [d]); überdieß wird die Seligkeit des künftigen Lebens durch erweiterte Thätigkeit für das Gute erhöht werden [e]). Der Ort der Seligkeit führt in der Schrift verschiedene Namen; der gewöhnlichste Ausdruck ist Himmel [f]); und durch ihn soll ein vollkommener und glückseliger Wohnort, im Gegensatz gegen die Erde, beschrieben werden. Etwas Näheres und Bestimmteres wissen wir über den Himmel nicht.

Die künftige Seligkeit wird unzählige Grade haben; d. h. Jeder wird ein eignes und bestimmtes Maas von Glückseligkeit, nach Verhältniß seiner Fähigkeit, genießen [g]). Die Seligkeit wird ferner nicht ungemischt, d. h. nicht ganz frey von unangenehmen Gefühlen seyn,

die aus der Einschränkung unsrer Erkenntniß, Tugend und unsrer übrigen Kräfte nothwendig entspringen müssen; auch wird sie ewig seyn, d. h. niemals aufhören, und unaufhörlich wachsen und zunehmen [h]).

a) Matth. 25, 34. Luc. 16, 22. Luc. 23, 43. b) Offenb. Joh. 21, 4. Gott — denn das erste ist vergangen. (Der gegenwärtige Stand der Dinge ist dann vorüber.) c) 1 Cor. 13, 9. 10. d) Joh. 17, 24. Phil. 1, 23. Ich — seyn. Ebr. 12, 22 — 24. (§. 50. c.). e) 1 Cor. 13, 13. f) Luc. 6, 23. g) Röm. 2, 6. 2 Cor. 5, 10. h) Matth. 25, 46.

§. 190. Von dem Schicksal der Verdammten hat die Schrift noch weniger bekannt gemacht, als von der künftigen Seligkeit; denn sie erklärt sich hierüber theils in allgemeinen Ausdrücken [a]), theils in Bildern [b]), die bloß den allgemeinen Gedanken anzeigen: daß der Zustand der Verdammten mit allen Arten des empfindlichsten Elends verbunden seyn werde. Denn nicht nur wird die Verdammten die Erinnerung an das von ihnen verübte Böse quälen, sondern sie werden auch zugleich peinigende Vorwürfe des Gewissens empfinden [c]), und die Gesellschaft, in der sie mit den bösen Engeln und unter einander stehen [d]), wird ihr Unglück um vieles erhöhen. Worin außerdem ihre Strafe bestehen werde, ist uns nicht bekannt

gemacht, und von dem Aufenthaltsort der Verdammten wissen wir nur so viel, daß er gemeiniglich Hölle genannt wird.

Die Strafen des künftigen Lebens werden unzählige Grade haben, da die Verschuldungen der Menschen höchst mannichfaltig sind, und die künftigen Strafen dem Grade der Schuld angemessen seyn werden [e]). Auch werden diese Strafen ewig dauern [f]), d. h. die Verdammten werden von ihren Vergehungen einen empfindlichen Schaden erleiden, und dieser Schade bleibt empfindlich und unersetzlich, wenn sich gleich von der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes erwarten läßt, daß die Verdammten durch die Strafen des künftigen Lebens gebessert, und allmählig zu einem glücklicheren Zustand zurückgeführt werden können.

a) Matth. 25, 46. Und — gehen. Joh. 3, 16. b) Matth. 25, 30. 41. c) Marc. 9, 44. (Der Ausdruck Wurm scheint auf Gewissensbisse zu zielen.) d) Matth. 25, 41. e) Röm. 2, 6. f) Matth. 25. 46. Und — gehen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dietzsch, Karl Friedrich

Christliche Religionslehre für die reifere Jugend aus Reinhard's Glaubens- und Sittenlehre großentheils gesammelt

Sulzbach 1825

Catech. 266 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389378-1